



Plenarprotokoll

16. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2005

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten**.....

999

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12

b) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEntwKiTa)**.....

999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/336

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 16/404

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/458		Gesetzentwurf der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/391	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/468		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN].....	1013
Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	999	Susanne Herold [CDU].....	1014
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1000	Detlef Buder [SPD].....	1014
Heike Franzen [CDU].....	1002	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1015
Astrid Höfs [SPD].....	1004	Anke Spoorendonk [SSW].....	1016
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1005	Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1016
Lars Harms [SSW].....	1008	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	1017
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	1010	Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	1017
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN].....	1012	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desverwaltungsgesetzes.....	1017
Beschluss: 1. Gesetzentwurf Druck- sache 16/12 für erledigt erklärt 2. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/458 3. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/468 4. Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung in der Fassung der Drucksache 16/404.....	1013	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/335	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwi- schen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schles- wig-Holstein auf dem Gebiet der Direktzahlungen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantie-Fonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie (EG-Direktzahlungen - Staatsver- trag).....	1013	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/402	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/408		Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/455	
Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	1013	Werner Kalinka [CDU], Bericht- erstatteerin.....	1017
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schles- wig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG).....	1013	Peter Lehnert [CDU].....	1018
		Thomas Rother [SPD].....	1019
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	1020, 1025
		Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1021
		Anke Spoorendonk [SSW].....	1022, 1026
		Thomas Stritzl [CDU].....	1023
		Klaus-Peter Puls [SPD].....	1024
		Konrad Nabel [SPD].....	1025
		Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1027
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/455 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/335.....	1028

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes	1028	Günter Neugebauer [SPD], Berichterstatter.....	1036
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/255		Beschluss: Verabschiedung.....	1036
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/403		Zweite Lesung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (AGEGGenTDG)	1036
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/460		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/251	
Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter.....	1029	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/386	
Peter Lehnert [CDU].....	1029	Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	1037
Thomas Rother [SPD].....	1030	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung Drucksache 16/386.....	1037
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1031	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“	1037
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1032	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/309	
Anke Spoorendonk [SSW].....	1033	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/387	
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1034	Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	1037
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	1036	Beschluss: Verabschiedung.....	1037
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/460 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/255.....	1036	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	1037
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	1036	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/321	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/321		Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/384	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/384		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/334	

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/406		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Ab- geordneten des SSW Drucksache 16/454	
Hans-Jörn Arp [CDU], Berichter- statter.....	1037	Beschluss: Überweisung der Anträge an den Sozialausschuss.....	1038
Beschluss: Verabschiedung.....	1038		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- deskrebsregistergesetzes.....	1038	Bleiberechtsregelung für langjäh- rig Geduldete.....	1038
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/300		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/440	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/438		Beschluss: Annahme.....	1038
Siegfried Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	1038	Haushaltsrechnung und Vermö- gensübersicht für das Haushalts- jahr 2003.....	1039
Beschluss: Verabschiedung.....	1038	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3765	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des schles- wig-holsteinischen Landesrechts an das Kostenrechtsmodernisierung- gesetz sowie zur Anpassung der Ei- nigungsstellenverordnung an das Gesetz gegen den unlauteren Wett- bewerb.....	1038	Bemerkungen 2005 des Landes- rechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushalts- rechnung 2003.....	1039
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/394		Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/355	
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	1038	Günter Neugebauer [SPD], Be- richterstatter.....	1039
Zustimmung zur Ernennung zum Mitglied des Landesrechnungshofs.....	1038	Beschluss: Annahme der Be- schlussempfehlung Drucksache 16/355.....	1039
Antrag der Landesregierung Drucksache 16/409		Maßregelvollzug in Schleswig-Hol- stein.....	1039
Beschluss: Annahme.....	1038	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/19 Nummern 1, 2 und 3 b	
Wohnen im Alter.....	1038	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/383	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/427		Siegfried Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	1039
		Beschluss: Ablehnung der Nummern 1, 2 und 3 b des Antrages Druck- sache 16/19.....	1039

Erste Erfahrungen in Schleswig-Holstein mit dem Emissionshandel (CO2-Zertifikate).....	1039	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/413	
Landtagsbeschluss vom 17. Juni 2005 Drucksache 16/116		Konrad Nabel [SPD], zur Geschäftsordnung.....	1041
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/257		Beschluss: Zurückgestellt.....	1041
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/388		Ganzjährige Verkehrsanbindung für Helgoland sicherstellen.....	1041
Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	1040	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/265 Abs. 1	
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichtes Drucksache 16/257.....	1040	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/414	
a) Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) - Ermäßigte Umsatzsteuer auf Apothekenpflichtige Arzneimittel -	1040	Hans-Jörn Arp [CDU], Berichterstatter.....	1041
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/316		Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 16/265 Abs. 1 in der Fassung der Drucksache 16/414....	1041
b) Generelle Überprüfung der Umsatzsteuerermäßigung.....	1040	Bericht zum Sachstand Husumer Hafen.....	1041
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/356		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/137 (neu) - 2. Fassung	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/395		Beschluss: Annahme.....	1041
Günter Neugebauer [SPD], Berichterstatter.....	1040	Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum 35. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 - 2009 (2010).....	1041
Anke Spoorendonk [SSW], Persönliche Bemerkung.....	1040	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/421	
Beschluss: Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 16/395.....	1040	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	1041
Energiewende erfordert Atomausstieg.....	1040	Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten.....	1042
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/191			
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/224			

Bericht des Landtagspräsidenten Drucksache 16/450		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1076
Martin Kayenburg, Landtagspräsident.....	1042	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	1077
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts.....	1044	Beschluss: 1. Drucksache 16/425 (neu) Nr. II durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung des Antrags Drucksache 16/425 (neu) Nr. I und des Antrags Drucksache 16/447 an den Sozialausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss 3. Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Sozialausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	1077
Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz).....	1044		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/407			
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1045, 1056, 1057		
Wilfried Wengler [CDU].....	1047		
Klaus-Peter Puls [SPD].....	1049		
Günther Hildebrand [FDP].....	1050, 1060		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1052, 1060		
Anke Spoorendonk [SSW].....	1054, 1059		
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	1058		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	1061	* * * * Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Sichere Lebensmittel - Besserer Verbraucherschutz	1062	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Lebensmittelüberwachung effizienter gestalten.....	1062	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/425 (neu)		Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/447		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	1062, 1075	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1064, 1073	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Frauke Tengler [CDU].....	1066		
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD].....	1068	* * * *	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1069		
Lars Harms [SSW].....	1071		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1074		

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Beurlaubt ist der Herr Abgeordnete Dr. Höppner. Herr Ministerpräsident Carstensen ist trotz dienstlicher Verpflichtungen in der Ministerpräsidentenkonferenz anwesend. Herr Minister Austermann ist wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene für den heutigen Tag entschuldigt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5, 10, 11, 13, 15, 21, 25, 27, 31, 33 bis 37, 40, 41, 43 und 50 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung sollen die Punkte 30 und 49 abgesetzt werden. Die Beratung dieser Punkte ist für die Januar-Tagung vorgesehen.

Zur gemeinsamen Beratung sind die Punkte 2 - Nachtrag für das Haushaltsjahr 2005 - und 6 - Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2006 - sowie die Punkte 20 - Keine Kürzungen beim öffentlichen Nahverkehr - und 28 - Zukunft der ÖPNV-Regionalisierungsmittel und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen.

Weiter ist vorgesehen, den Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten in dieser Tagung aufzurufen. Der Bericht liegt Ihnen mit Drucksache 16/450 vor. Ich schlage vor, den Bericht als TOP 33 a in die Tagesordnung einzureihen und heute Nachmittag um 15 Uhr aufzurufen.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 8. Tagung. Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Auf der Tribüne begrüße ich viele Kolleginnen und Kollegen aus der letzten Legislaturperiode ganz herzlich. Von hier unten sind Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, Herr Peter Jensen-Nissen, Herr

Behm, Herr Plüschau und Herr Professor Wiebe erkennbar.

(Beifall)

Sehr herzlich begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Ernst-Barlach-Realschule, Wedel, mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEntwKiTa)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/336

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/404

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/458

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/468

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Kollegin Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuss und die an der Beratung beteiligten Ausschüsse für Soziales sowie Innen und Recht haben sich in mehreren Sitzungen mit beiden Gesetzentwürfen befasst und schriftliche Stellungnahmen der Betroffenen eingeholt. Am 17. November 2005 fand zusätzlich eine mündliche Anhörung statt, zu der die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und die Landeselternvertretung der Kindertagesstätten eingeladen waren.

Während in der Anhörung vonseiten der Kommunen und der Wohlfahrtsverbände vor allem die fi-

(Sylvia Eisenberg)

nanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs und die Finanzierung der Kitas insgesamt problematisiert wurden, waren und sind die eigentlichen Ziele des Gesetzentwurfs unstrittig: Konkretisierung des Bildungsauftrages, Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen sowie die Etablierung von Kreis- und Landeselternvertretungen.

In der letzten Ausschusssitzung haben die Fraktionen ihre Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, damit die inhaltlichen Anregungen aus der Anhörung aufgenommen und die Zielsetzung des Gesetzentwurfs noch verstärkt.

Im Einvernehmen mit den an der Beratung beteiligten Ausschüssen empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den FDP-Gesetzentwurf für erledigt zu erklären - er ist bereits in das Kindertagesstättengesetz aufgenommen worden - und den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einigen Änderungen anzunehmen.

Im Namen der Ausschüsse darf ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung, die Sie der Drucksache 16/404 entnehmen können, bitten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für kleine Menschen muss die Politik Großes zustande bringen, und zwar nicht nur um der Kinder selbst willen, sondern auch für die Wohlfahrt unserer Gesellschaft.

(Unruhe)

Mehr Bildung im Vorschulalter: Das ist bildungs- und gesellschaftspolitisch eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit und eine Aufgabe, die in zweifacher Hinsicht bedeutsam ist. Zunächst, weil man mit mehr Bildung im Vorschulalter - gerade später die Schule - von vielen Problemfällen entlastet, mit denen wir es heute regelmäßig zu tun haben.

Bessere **Bildungsvoraussetzungen** schon im Vorschulalter: Das ist die bestmögliche Antwort auf PI-

SA und ist ein deutliches Plus an Bildungs- und Lebenschancen für sehr viele Kinder.

Der zweite wichtige Grund, weshalb dieses Thema so wichtig ist: In einer Gesellschaft, in der bedauerlicherweise ein steigender Anteil der Kinder in Armut und ohne die nötige Förderung im **Elternhaus** aufwächst, sind gute Kindergärten nötiger denn je. Nur hier lässt sich so weit als möglich ausgleichen, was von Hause aus an Bildung und Erziehung fehlt, und nur so kann unsere Gesellschaft verhindern, dass immer mehr junge Menschen hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben. Gerade eine älter werdende Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass möglichst viele Kinder, möglichst alle Kinder gute Startchancen haben.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts dieser Anforderungen bleibt die Kindergartenpolitik der Landesregierung hinter dem, was in dieser Zeit nötig und auch möglich ist, um Längen zurück. Die Landesregierung reklamiert für die Kitas mehr Bildung, will dafür aber nicht mehr ausgeben. Faktisch bedeutet das Einfrieren der **Landesmittel** auf jährlich 60 Millionen € sogar angesichts steigender Kosten und **sogar angesichts** immer noch steigender Zahlen von Kita-Plätzen sogar eine Verschlechterung. Schleswig-Holstein nimmt sich kein Beispiel am Vorbild anderer Bundesländer. Ich nenne etwa Rheinland-Pfalz, wo man jährlich 27 Millionen € zusätzlich in frühkindliche Bildung investiert, davon 2 Millionen allein pro Jahr in Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Das ist das Zehnfache dessen, was die Landesregierung Schleswig-Holstein für diesen Zweck in die Hand nehmen will.

Meine Damen und Herren, ja, diese große Koalition hier in Kiel macht Kindergartenpolitik auf sehr kleiner Flamme. Morgen beim Haushalt 2006 wird die FDP-Fraktion ihren Antrag, die Landesmittel für die Kindergartenpolitik auf 68 Millionen € jährlich zu erhöhen, zur Abstimmung stellen. Es ist aber zu befürchten, dass die Regierungsmehrheit kein Einsehen haben wird. Charles Dickens berühmte Weihnachtserzählung, bei der der geizige Mister Scrooge am Ende doch noch Einsicht zeigt, ist eben doch nur ein schönes Märchen. Die stellvertretende Ministerpräsidentin in der Rolle von Mrs. Scrooge werden wir nicht erleben.

Am 17. November hat der Ausschuss eine Anhörung zur vorliegenden Kita-Novelle durchgeführt, die im Ergebnis für die Landesregierung zu einem regelrechten Fiasko geraten ist.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verlauf der Anhörung ist für die Landesregierung, für die Koalitionsfraktionen, deshalb so desaströs ausgefallen, weil buchstäblich alle Annahmen und Begründungselemente, die der **Kindergartenpolitik** des Landes zugrunde liegen, wie Seifenblasen zerplatzt sind.

Punkt eins: Angesichts angeblich „sinkender Kinderzahlen“ - Zitat Frau Ministerin Erdsiek-Rave in einer Pressemitteilung vom 25 Oktober 2005 - sei die Landesförderung für die Kitas „auskömmlich“. Von **sinkenden Kinderzahlen** ist aber bei genauere Betrachtung vorerst in den Kitas überhaupt nichts zu spüren. Bereits die Antwort auf eine von mir gestellte Kleine Anfrage, Drucksache 16/275, hat ergeben: Seit 2001 ist die Zahl der Kita-Plätze im Land kontinuierlich von Jahr zu Jahr von etwa 86.000 auf knapp 91.000 gestiegen.

In der Anhörung ist nun vonseiten der kommunalen Landesverbände und der Wohlfahrtsverbände klar gestellt worden: In der Altersgruppe zwischen drei und sechs Jahren, also bei den **Kindern im Kindergartenalter**, steigt, und zwar seit Jahren, in kontinuierlicher Weise der Anteil der Kinder, für die Kita-Plätze nachgefragt werden. Die dadurch steigende Nachfrage überwiegt den demografisch bedingten Rückgang der Jahrgangsstärken derzeit noch bei weitem. Deshalb - so wurde uns in der Anhörung auch plausibel dargelegt - sei die Rechnung der Regierung eine absolute Milchmädchenrechnung. Das ist ein Zitat aus den Reihen der kommunalen Landesverbände. Der viel beschworene **Demografiefaktor** werde sich - so konnten wir ferner im Ausschuss hören - voraussichtlich überhaupt erst in drei bis fünf Jahren bemerkbar machen.

Vor dieser Wirklichkeit verschließt die Regierung souverän ihre Augen. Augen zu und durch, nach diesem Motto verfährt die große Koalition. Das ist nicht nur Politik auf Sparflamme, sondern das ist vor allem auch Realitätsverweigerung. Nebenbei bemerkt, auch die politische Fiktion, man könne in naher Zukunft mehr Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen ermöglichen, weil angeblich weniger Plätze für die Drei- bis Sechsjährigen erforderlich seien, zerplatzt an dieser Realität, die ich Ihnen beschrieben habe, wie eine Seifenblase.

Die Anhörung zu Kita-Novelle hat darüber hinaus noch einen zweiten schwerwiegenden Konstruktionsfehler des Landes in der Kindergartenpolitik aufgedeckt. Man könnte fast sagen, die Regierung baut hier ein landespolitisches Knickei Halstenbe-

ker Art. Ohne Not will die Landesregierung nämlich auch einen **Verteilerschlüssel** für die Landesmittel, der die Gelder den Kreisen und kreisfreien Städten auf der Datenbasis der Jahre 2000 bis 2003 zuweist, fortschreiben. Dies war ursprünglich nur als Übergangslösung für den Doppelhaushalt 2004/2005 gedacht. Nun aber führt die beabsichtigte Fortschreibung zu regionalen Verwerfungen und Verzerrungen, die politisch, Frau Ministerin, überhaupt nicht zu rechtfertigen sind.

Die Sache ist nämlich folgende: Im Land vollziehen sich - wie die kommunalen Landesverbände und auch die Wohlfahrtsverbände betont haben - im Kita-Bereich regional sehr unterschiedliche Entwicklungen. In einzelnen **Regionen** nimmt die Zahl der Kita-Plätze durchaus schon ab, in anderen Regionen des Landes, insbesondere im Hamburger Umland, wo es Neubaugebiete gibt und auch noch neue Kindertageseinrichtungen gebaut werden, steigt die **Zahl** der Kita-Plätze deutlich an. Das ist auch klar in den Regionen, in denen Zuwanderung ist, und dort, wo auch junge Familien hinziehen, ist das logischerweise zu erwarten.

Meine Damen und Herren - das ist - wie gesagt logisch und müsste eigentlich selbst dem Dümmersten einleuchten. Die Landesregierung will aber trotzdem ihre **Fördermittel** auf der Basis der Ist-Zahlen der Jahre 2000 bis 2003 weiter über die **Kreise und kreisfreien Städte** ausschütten. Das ist wirklich eine grottenschlechte Politik. Es geht ja gar nicht darum, mehr Geld auszugeben, sondern darum, es bedarfsgerecht dort hinzubringen, wo Kita-Plätze nachgefragt werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier machen Sie mit der Linie „Augen zu und durch“ eine Politik - so kann man nur sagen -, als würde die große Koalition vom Gewicht der eigenen Erhabenheit so erdrückt, dass sie gar nichts mehr bewegen kann.

Mein Fazit lautet daher: Was die Landesregierung in der Kindergartenpolitik zustande bringt, ist nahezu in jeder Hinsicht ungenügend.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verankerung der **Elternmitwirkung** auf Landes- und Kreisebene, von der FDP im eigenen Gesetzentwurf bereits vor einem Jahr beantragt, ist gewiss - das will ich gern einräumen - ein kleiner Fortschritt, den wir auch begrüßen. Wir hätten es

(Dr. Ekkehard Klug)

schon früher haben können, jetzt kommt es. Das ist gut so.

Wir beantragen allerdings darüber hinaus - das entspricht im Übrigen einem Wunsch der **Landeselternvertretung** der Kindertageseinrichtungen in unserem Land - eine Neuregelung für die Einrichtung von **Elternbeiräten** in den einzelnen Kitas vor Ort. Da gibt es bislang im Kindertagesstättengesetz bestimmte Hürden. Die würden wir gern wegräumen, sodass in Zukunft die Möglichkeit besteht, an jeder Kita in diesem Land einen Elterbeirat einzurichten.

Meine Damen und Herren, zu weiteren Änderungswünschen, die im Ausschuss bereits von den Koalitionsfraktionen abgelehnt und von uns vorher im Ausschuss diskutiert worden sind, habe ich dort bereits Stellung genommen. Deshalb will ich dazu nichts weiter sagen. Wir werden den Änderungsvorschlägen der anderen Oppositionsfraktionen zustimmen, da diese im Kern in die gleiche Richtung gehen wie unsere Vorstellungen und nur in der Formulierung beziehungsweise in der Systematik andere Lösungsansätze präferieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich bin sicher, dass uns das Thema Kindergartenpolitik angesichts der Problemlagen, die ich geschildert habe, auch im neuen Jahr weiter beschäftigen wird. Mit der jetzigen Kita-Novelle lösen wir die vorhandenen Aufgaben und Probleme bei weitem nicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Dr. Klug und erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Heike Franzen für die CDU das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute die Verabschiedung eines novellierten Kindertagesstättengesetzes, das im Wesentlichen drei Dinge neu regelt: Die **Elternvertretungen** bekommen eine rechtliche Grundlage, der Bildungsauftrag wird konkretisiert, die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen wird verbindlich gemacht.

Dazu hat es - wie es Frau Eisenberg schon angesprochen hat - eine Anhörung des Bildungs-, des Sozial- und des Innen- und Rechtsausschusses gegeben. Man kann sagen, dass viele Anregungen aufgenommen worden sind und dass sich der Geset-

zentwurf von der Vorlage des Referentenentwurfs bis zu der heute vorliegenden Fassung deutlich entwickelt hat.

Grundlage dieser Novellierungen sind die Erkenntnisse, die wir aus zahlreichen Studien ziehen konnten. Bei der **Entwicklung von Kindern** sind insbesondere die ersten Lebensjahre von entscheidender Bedeutung. In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt, Lernstrategien, soziale und emotionale Kompetenzen erworben. In den ersten Lebensjahren sind Kinder zudem besonders neugierig und wissbegierig, lernen und erfahren ihre Umwelt mit allen Sinnen. Alles muss angefasst und genauestens untersucht werden. Daraus ergibt sich ein ganzheitlicher Ansatz für Bildung und Erziehung unserer Jüngsten.

Dem wird die Landesregierung nachkommen, indem sie den seit 1991 existierenden Bildungsauftrag der Kindertagesstätten nun konkretisiert. Die individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenzen sollen zukünftig im Mittelpunkt der Förderung stehen. Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik sind die Grundlagen für eine gesunde Entwicklung von Körper und Geist und werden daher auch berücksichtigt.

Die Entwicklung der Sprache, das Erkennen von Zeichen und Schriftzeichen sowie deren Zuordnung und die damit verbundene Kommunikation wollen gefördert werden, insbesondere zur Vorbereitung auf den Schulanfang und als Grundlage für den weiteren Schulbesuch. Dabei ist es unumgänglich, sich mit mathematisch-naturwissenschaftlichen und auch technischen Erscheinungsformen zu beschäftigen, ebenso mit der Kultur, unserer Gesellschaft und der Politik. Weitere **Bildungsbereiche** werden Ethik, Religion, Philosophie ebenso sein wie der Bereich der musisch-ästhetischen Bildung und der Umgang mit Medien.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne Geld!)

Dabei legen wir sehr viel Wert darauf, dass die Kinder kindgerecht, spielerisch und ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an die Themen herangeführt werden. Sie sollen aber auch gefordert und gefördert werden, um ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter entwickeln zu können.

Ausgangspunkt für diesen neuen Bildungsauftrag sind die **Bildungsleitlinien**, die gemeinsam von den Trägern, dem Ministerium und den Elternvertretungen erarbeitet worden sind und die viele Anregungen für die Umsetzung des Bildungsauftrags enthalten.

(Heike Franzen)

Bei der Diskussion um den **Bildungsauftrag** ist auch immer wieder die **Finanzierung der Kindertagesstätten** problematisiert worden, insbesondere der Mehrbedarf für die Umsetzung des Bildungsauftrags. Seltsam erscheint es allerdings in diesem Zusammenhang, dass vor einigen Wochen ein namhafter Träger von Kindertagesstätten den Fraktionen eine DVD übersandte, in der in wirklich beeindruckender Weise damit geworben wurde, wie dieser Träger den Bildungsauftrag bereits in seinen Einrichtungen umsetzt. Damit auch andere Einrichtungen diesem guten Beispiel folgen können, hat es bereits in der Vergangenheit ein Weiterbildungsangebot zur Umsetzung des Bildungsauftrages gegeben.

Auch zukünftig werden wir **Landesmittel** für die Weiterbildung zur Verfügung stellen. Für das Jahr 2006 werden das 200.000 € sein.

Wie ich Gesprächen entnehmen konnte, haben sich auch einige Fachschulen bereits auf den Weg gemacht, den Bildungsauftrag in die **Erzieherausbildung** deutlich einzubeziehen und somit künftige Erzieherinnen und Erzieher dafür auszubilden, wenn der Bildungsauftrag in unseren Kindertagesstätten umgesetzt werden soll.

Wenn wir diesen Bildungsauftrag ernst nehmen - und das tun wir -, dann müssen auch die Institutionen, welche die Kinder bei ihrer Entwicklung begleiten, eng zusammenarbeiten. Darum ist es richtig, diese **Zusammenarbeit** jetzt im Kindertagesstättengesetz rechtlich zu verankern. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Novellierung des Schulgesetzes. Selbstverständlich besteht die Pflicht zur Zusammenarbeit für **Kindertagesstätten** und die **Grundschulen** gleichermaßen. Dazu werden für beide Seiten verbindliche Vereinbarungen über die Verfahren und die Inhalte der Zusammenarbeit getroffen. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung auf den Schuleintritt.

Aus Sicht der CDU-Fraktion darf es dabei aber nicht zu noch mehr Bürokratie kommen. Bei der Zusammenarbeit muss das Kind im Vordergrund stehen. Der Austausch zwischen Kindertagesstätte und Grundschule über den Entwicklungsstand der Kinder soll der **individuellen Förderung** der Kinder dienen und möglichst unbürokratisch und pragmatisch gehandhabt werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ziel dieser Zusammenarbeit muss die Erleichterung des Übergangs an die Schule sein. Dabei müssen sich an den Bedürfnissen der Kinder Fragestellungen orientieren. Was erwartet die Schule von Kin-

dertagesstätten und umgekehrt und wie sind die gegenseitigen Erwartungen umsetzbar? Dabei muss allerdings eine begabungsgerechte Forderung und Förderung der Kinder im Mittelpunkt stehen.

Meine Damen und Herren, vielleicht trägt diese verpflichtende Zusammenarbeit - das ist meine große Hoffnung - ebenfalls dazu bei, dass an den Orten, wo es immer noch Vorbehalte gegen die jeweils andere Bildungsstätte gibt, für mehr Transparenz und mehr Vertrauen in die Arbeit der jeweils anderen Institution gesorgt wird.

Eine weitere Erleichterung für den Einstieg in die Schule wird die **Sprachförderung** sein. Mit dem Vorziehen der Schuleingangsuntersuchung und der Sprachstandsfeststellung sowie den damit verbundenen Sprachförderungen, die zunächst noch auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden können, aber mit dem neuen Schulgesetz verpflichtend werden sollen, können **Schuleingangsprobleme**, die mit sprachlichen Defiziten verbunden sind, rechtzeitig erkannt und gemildert, wenn nicht sogar behoben werden.

Ich könnte mir auch eine noch weitergehende Regelung vorstellen, bei der die Kinder erst dann in die Schule kommen, wenn sie grundlegende Deutschkenntnisse haben, um dem Unterrichtsgeschehen folgen zu können.

Ein weiteres Mittel, die Kinder auf die Schule vorzubereiten, geben wir den Kindertagesstätten an die Hand. Wo es personell und räumlich möglich ist, können die Kindergärten im letzten Jahr vor dem Schuleintritt zeitweise **altershomogene Gruppen** bilden, um die Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten.

Über den dritten Bereich der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes, die rechtliche Verankerung der **Elternbeiräte auf Kreis- und Landesebene**, haben wir hier mehrfach und ausführlich diskutiert und sind uns auch alle einig. Darum an dieser Stelle nur noch so viel: Ich finde das immer noch richtig und notwendig.

Alles in allem liegt uns hier ein ordentlicher Gesetzentwurf vor. Ich bitte Sie daher, ihm so zuzustimmen, damit die Elternvertretungen mit Beginn des neuen Jahres eine rechtliche Grundlage haben und die Kindertagesstätten im Sommer nächsten Jahres mit der neuen Regelung arbeiten können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Heike Franzen.

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich darf nun auf der Tribüne den Landesvorsitzenden der Kindertageseinrichtungen, Herrn Kulp, begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile nunmehr für die Fraktion der SPD der Frau Kollegin Astrid Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Wochen diskutieren wir in den Arbeitskreisen, den Ausschüssen, in verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen und Gesprächen die Weiterentwicklung des Kindertagesstättengesetzes. Vor Ort kommt in verschiedenen Regionen Unterschiedliches in der Presse herüber, was die kommunale Finanzierung betrifft. Es gibt auch verschiedene populistische Äußerungen der Verbände und der Parteien und sie sind in der Presse zu lesen. Diese haben nach meiner Ansicht aber nur dazu geführt, dass Eltern verunsichert werden. Das ist das Schlechteste, was überhaupt geschehen darf.

Ich hoffe, dass nach unserer Beratung der Änderung des Kindertagesstättengesetzes wieder sachlich am Thema gearbeitet werden kann. Denn die Weiterentwicklung der Arbeit in den Kindertagesstätten ist mit Sicherheit immer wieder zu diskutieren. Das ist keine Diskussion nur für den Moment.

Seit längerer Zeit ist die **Landeselternvertretung** in Schleswig-Holstein aktiv. Die erste Landeselternvertretung wurde 2003 gegründet. Es ist eine wirklich aktive Gruppe, die sehr engagiert am Thema mitarbeitet und sich für die Sache der Kinder einbringt. Diese kompetente Mitarbeit der Landeselternvertretung wird von uns sehr geschätzt.

In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass Herr Kulp, der Vorsitzende der Landeselternvertretung, hier im Haus ist. Er und auch Herr Weiner, sein Vorgänger, haben die Beratungen im Ausschuss und auch hier im Plenarsaal fast immer begleitet. Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Die Landeselternvertretung wird jetzt im Kindertagesstättengesetz abgesichert, ebenso auch die **Elternvertretungen** in den **Kreisen** und **kreisfreien Städten**. Inzwischen haben sich in allen Kreisen Elternvertretungen gebildet. Ich freue mich immer, wenn Elternvertreter bei den Besuchen in Kindertagesstätten anwesend sind. Dann spüre ich die Akzeptanz der Einrichtungen und der Arbeit vor Ort.

Es ist also irgendwie zu spüren, wenn die Einrichtungen gut begleitet werden.

Wir begrüßen es, dass sich Eltern für die Interessen ihrer Kinder einsetzen und sich für diese wichtige Arbeit einsetzen. Es ist ja eine bedeutende Grundlagenarbeit für ihre Kinder.

Wenn Kinder frühzeitig gut begleitet werden, erhöhen sich in jedem Fall ihre Chancen auf ihrem späteren Bildungsweg. Das sozialdemokratische Bildungsverständnis setzt nicht erst in der Schule an, sondern bezieht ausdrücklich schon den frühkindlichen Bereich ein. Dieser muss qualitativ gut ausgestattet sein. Jedes Kind muss in seinen sprachlichen und sozialen Kompetenzen optimal auf den Schulbesuch vorbereitet werden.

Deshalb ist es jetzt an der Zeit, den **Bildungsauftrag der Kindertagesstätten** zu konkretisieren. Dies habe ich schon in früheren Diskussionen angemerkt. Wir haben den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten bereits seit 1992. Viele Kindertagesstätten erfüllen den Bildungsauftrag auch bereits in wirklich guter Qualität. Wir möchten, dass alle Kinder in Schleswig-Holstein die Chancen eines guten frühkindlichen Bildungsangebots in ihrer Kindertagesstätte haben, damit auch sie in Kürze in der Grundschule einen erfolgreichen Start haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das darf nur nichts kosten!)

Auch die Eltern können in der Kindertagesstätte eine professionelle Betreuung ihrer Kinder erwarten. Die vorliegenden Leitlinien, die jetzt in das Kindertagesstättengesetz aufgenommen werden, haben sich in der Erprobung bewährt. Dies hört man jedenfalls bei Gesprächen und Veranstaltungen mit Fachleuten vor Ort. Daran gibt es nichts auszusetzen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum habt ihr das nicht ins Gesetz geschrieben?)

Allen Beteiligten ist klar, dass diese Konkretisierung des Bildungsauftrags eine notwendige Konsequenz aus der bisherigen Arbeit mit den Kindern ist. Es macht keinen Sinn, riesige Leitlinien aufzunehmen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch nicht unser Antrag!)

- Okay, es geht hier nicht um Ihren Antrag. Der Bildungsauftrag muss konkretisiert werden, damit wirklich alle Kinder in den Genuss der Förderung kommen. Das Fachministerium hat zu den speziel-

(Astrid Höfs)

len Themen bereits Handreichungen herausgegeben und Fortbildungen angeboten, die sehr gern angenommen werden. Das heißt auch, dass wir möchten, dass die konkrete Arbeit, die bereits angelaufen ist, weiterentwickelt wird. Eine neue und andere Arbeitsweise ist im Übrigen für viele Menschen immer eine Herausforderung und eine Bereicherung. Dies sehe ich auch für den Bereich der Kindertagesstätten so. Auch hier wird eine neue und eine etwas andere Arbeit eine Bereicherung für alle Beteiligten sein.

Eine logische Konsequenz ist auch die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit den Grundschulen. Auch dies gehört bereits für viele Einrichtungen zum Alltag. Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule muss für die Kinder ohne Schwierigkeiten ablaufen. Zurzeit herrscht bei den Beteiligten noch Unsicherheit darüber, wie die Vereinbarungen aussehen sollen. Hier möchte ich aber erwähnen, dass es selbstverständlich ist, dass sich die Aufforderung zur Vereinbarung an Kindertagesstätten und Grundschulen richtet. Sie richtet sich nicht - wie immer noch in einigen Bereichen vor Ort vermutet wird - nur an die Kindertagesstätten. Auch die 2004 vom Fachministerium herausgegebenen Empfehlungen zur **Zusammenarbeit von Kindertagesstätten** und Grundschulen werden vor Ort bereits umgesetzt. Es ist nur konsequent, diese Aufgaben jetzt in das Kindertagesstättengesetz aufzunehmen, will man die Schuleingangsvoraussetzungen für die Kinder verbessern.

Propst Matthias Bohl, der Vorsitzende des Verbandes der Evangelischen Kindertageseinrichtungen, spricht in seiner Pressemitteilung in dieser Woche von einer schönen Bescherung für die Kindertageseinrichtungen und darüber, dass der Eindruck erweckt wird, die Regierungsparteien würden das Gesetz lieber durchwinken als es ernsthaft auf seine Tauglichkeit hin zu prüfen. Ich frage: Kann er dies überhaupt beurteilen? Ich finde diese Äußerung ziemlich dreist, wenn man bedenkt, wie häufig wir uns in diesem Verfahren mit dieser Thematik befasst haben. Die **Fördermittel** für die Kindertagesstätten sind in jedem Fall eine schöne Bescherung, denn sie werden im Gegensatz zu anderen Haushaltsmitteln nicht gekürzt. Weiß Propst Bohl gar nicht, was das bedeutet? Diese Frage stelle ich auch an alle anderen Kritiker, die ständig mehr Mittel fordern. In allen Bereichen müssen Kürzungen hingenommen werden. Da ist es schon eine besondere Leistung, ohne Kürzungen weiterarbeiten zu können. Der Kindertagesstättenbereich ist von Kürzungen ausgenommen, da diesem Bereich von der Lan-

desregierung und vom Landtag eine große Bedeutung beigemessen wird.

Weiter wird gefordert, dass dieser Betrag festgeschrieben werden soll. Das wünschen sich viele Einrichtungen, um zuverlässig planen zu können. Ich will noch darauf hinweisen, dass dieser Förderbetrag ein freiwilliger Beitrag des Landes Schleswig-Holstein ist. Das heißt, dieser Betrag ist kein Pflichtbetrag und muss nicht bereitgestellt werden. Wir wollen den Förderbetrag aber trotz rückläufiger Kinderzahlen bereitstellen und in seiner bisherigen Höhe von jährlich 60 Millionen € erhalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich meine: Zu wissen, dass dieser Betrag auch in den Folgejahren fließen wird, ist wirklich eine schöne Bescherung für die Kindertagesstätten. Den außerdem vorgelegten Anträgen von den Grünen und der FDP werden wir nicht zustimmen. Wir halten diese Anträge für überflüssig. Ich bitte darum, dem Gesetzentwurf - wie im Bildungsausschuss beschlossen - in der jetzt gültigen Fassung zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Astrid Höfs und erteile nunmehr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Kollegin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An den Anfang meiner Rede möchte ich einige positive Aussagen stellen. Dies tue ich auch, um Missverständnissen vorzubeugen. Es ist richtig, dass die Elternbeteiligung rechtlich abgesichert wird. Es ist richtig, dass Grundschulen und Kindertagesstätten verbindlich zusammenarbeiten müssen. Es ist richtig, dass der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten gestärkt wird, und es ist richtig, dass viele Kindertagesstätten eine sehr gute und engagierte Arbeit leisten und den seit 1991 bestehenden Bildungsauftrag zumindest teilweise schon heute umsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dennoch lehnt meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf aus voller Überzeugung ab. Wir lehnen ihn gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, mit der GEW, mit den Wohlfahrtsverbänden und mit dem Landesjugendhilfeausschuss ab. Alle diejenigen, die Verantwortung für die Kin-

(Monika Heinold)

dertagesstätten tragen, sind gegen dieses Gesetz, obwohl Sie, Frau Franzen, sagen, die große Koalition habe schon ordentlich nachgebessert. Ich frage mich: Was war denn das für ein Entwurf, als die Sache begann?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vor zwei Tagen hat der Verband der Evangelischen Kindertageseinrichtungen die Kritik noch einmal auf den Punkt gebracht. Ich zitiere zwei Aussagen:

„Die Landesregierung ignoriert die fundierten Bedenken der Beteiligten und der Fachgremien.“

„Die Trennung von Finanzen und Inhalten funktioniert so nicht.“

Diese Zitate machen deutlich, dass sich die große Koalition weder mit der finanziellen Situation der Kindertagesstätten noch mit dem inhaltlichen Anliegen der Träger ernsthaft auseinander gesetzt hat. Der CDU, die sich gern als „Kommunal-Versteher“ sieht, ist die Zustimmung der kommunalen Seite schnurzipiegal. Der SPD, die sich gern als sozialen Anwalt sieht, ist die Zustimmung der Wohlfahrtsverbände genauso egal. Die Ausschussanhörung, die sehr krass war, hat deutlich gemacht, dass es insbesondere um zwei Fragen geht: Wie kann der umfassende Bildungsauftrag am besten im Gesetz verankert werden? Brauchen die Einrichtungen zusätzliche Haushaltsmittel, um diesen Bildungsauftrag zukünftig konsequent umzusetzen?

Eine der inhaltlichen Hauptforderungen ist es, die **Bildungsleitlinien** mit ihrem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz explizit **ins Gesetz aufzunehmen**. Frau Höfs, Sie haben es immer noch nicht verstanden: Unser Antrag und der Antrag der Wohlfahrtsverbände heißt nicht, 90 Seiten Bildungsleitlinien in den Antrag hineinzuschreiben. Lesen Sie unseren Antrag! Es geht darum, dass im Gesetz auf die Bildungsleitlinien verwiesen wird, wie es auch jetzt in der Begründung steht. Alle haben gesagt, dass diese Leitlinien zukünftig ein Orientierungsrahmen sind. Das ist die Hauptforderung der Träger. Ich habe Sie dies schon im Ausschuss gefragt und Sie konnten es mir nicht beantworten: Warum kann die große Koalition hier nicht einen Schritt auf die Träger zugehen? Das ist mir schlicht unverständlich. Sie haben dafür keine Begründung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Allein mit dieser Änderung wäre ein Großteil der fachlichen Kritik am Gesetzentwurf hinfällig. Es

wäre klargestellt, dass es in den Kindertagesstätten auch zukünftig um eine ganzheitliche Förderung und nicht um schulische Bildung geht. Frau Franzen, hier macht es mir doch Sorgen, wenn Sie schon im Kindertagesstättenbereich von begabungsgerechter Förderung sprechen. Ich sehe es schon voraus, dass Sie den Kindergarten plötzlich als Einheitskindergarten hinstellen, wie Sie auch die Einheitschulen diffamieren. Ich fürchte, dass Sie in der Konsequenz noch eine Begabungsteilung oder gleich eine Dreigliedrigkeit der Kindertagesstätten fordern. Wir wollen eine **individuelle Förderung** bei der sozialen Kompetenz, bei der emotionalen Kompetenz und bei der Wissensvermittlung, wobei die Bereiche jeweils gleichberechtigt nebeneinander stehen müssen. Die große Koalition hat heute noch einmal die Chance, hier nachzubessern.

Die zweite inhaltliche Hauptforderung der Träger ist es, sicherzustellen, dass die **verbindliche Zusammenarbeit** von Kindertagesstätte und Schule auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Es kann nicht darum gehen, dass Lehrer und Lehrerinnen zukünftig einen Zettel in die Kindertagesstätte geben, um aufzuschlüsseln, was ein Kind wissen muss, wenn es in die Schule kommt. Das findet in der Praxis statt. So stellen wir uns das nicht vor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es muss zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen eine gute Zusammenarbeit geben. Diese muss gleichberechtigt in der Kindertagesstätte und im ersten Schuljahr stattfinden, damit die individuelle Förderung gesichert ist. Beide müssen sich verändern; die Kindertagesstätte und die Grundschule.

Die Kindertagesstätten fordern **mehr Geld** für die Umsetzung des Bildungsauftrags. CDU und SPD kommentieren dies immer wieder wie folgt: Das muss doch nicht sein. Erzieherinnen, die sich Mühe geben, bekommen das auch so hin. Ich empfehle Ihnen den Praxistest. Gerade Kindertagesstätten, die die Bildungsleitlinien erproben, berichten, dass sie dringend mehr Zeit für Fort- und Weiterbildung und insbesondere für gemeinsame Fachberatungen in der Kindertagesstätte brauchen. Sie brauchen Zeit, um die Beobachtungsbögen auszufüllen, um sich mit den Kolleginnen und Kollegen fachlich zu beraten und um eine individuelle Förderung für jedes Kind sicherzustellen. Gespräche mit den Eltern, mit der Grundschule, mit den Logopäden sind die Folge der Bildungsleitlinien.

(Monika Heinold)

Mit unserem Haushaltsantrag, den wir morgen stellen, 10 Millionen € für „Clever Starten“, setzen wir genau hier an. Die Frage der Finanzierung ist dabei denkbar einfach: Zaubertopf Schleswig-Holstein-Fonds. 2006 wird dieser rein kreditfinanzierte Topf 80 Millionen € enthalten, ab 2007 jährlich 100 Millionen €. Es handelt sich hierbei nicht nur um investive Maßnahmen, sondern - das hat die Landesregierung bestätigt - zunehmend auch um konsumtive Maßnahmen.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Es ist also nicht so, wie Sie, Frau Höfs, gesagt haben, dass in allen Bereichen gekürzt wird. Das ist schlicht falsch. Eine Landesregierung, die im nächsten Jahr 80 Millionen € neue Schulden aufnimmt und unter anderem sagt, sie wollen einen Schwerpunkt Bildung setzen, muss auch bereit sein, ein Achtel dieser Summe für die frühkindliche Bildung zu reservieren und zu investieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zumal - das hat die Beratung im Finanzausschuss ergeben - 25 Millionen € dieser Mittel noch überhaupt keinen konkreten Verwendungszweck haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie einen Teil davon und es ist viel in diesem Land für die frühkindliche Bildung getan.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Herr Minister Austermann, kürzen Sie Ihre eigenen Spielwiesen und geben Sie der Bildungsministerin etwas ab - im Interesse unserer Kinder.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Für die **Sprachförderung** hat die Landesregierung zusätzliche Mittel bereitgestellt. Das begrüßen wir. Allerdings waren bis Mitte November weder die Kommunen noch die Wohlfahrtsverbände darüber informiert - so ein Ergebnis der Ausschussanhörung -, ob denn von diesen bis 2010 eingeplanten Mitteln tatsächlich etwas bei ihnen in der Kindertagesstätte ankommt. Die Bildungsministerin macht offenbar Politik im stillen Kämmerlein statt gemeinsam mit den Trägern, mit den Wohlfahrtsverbänden zu beraten, wie es denn vorangehen kann.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat zugesagt, verbindlich bis April 2006 einen **neuen Verteilungsschlüssel** zu erarbeiten. Die Landesregierung hingegen schreibt die Haushaltsmittel bis 2010 fest.

Sie ignoriert schlicht die Beschlusslage des Landesjugendhilfeausschusses. Dies wird der Entwicklung in den Kindertagesstätten nicht gerecht.

Natürlich zeigen Bevölkerungsprognosen - Herr Dr. Klug hat es aufgezeigt - mittelfristig sinkende Kinderzahlen auf. Aber allein die politischen Vorhaben der großen Koalition in Berlin machen deutlich, dass wir zukünftig mehr Mittel für die Kindertagesstätten brauchen. In dem Koalitionsvertrag in Berlin steht, dass das Tagesstättenbetreuungsgesetz ausgebaut werden muss - also mehr Krippenplätze. Sie sagen, dass das letzte Jahr vor der Schule kostenfrei werden soll. - Wer soll es bezahlen? Beruf und Familie sollen besser vereinbar sein - also längere Öffnungszeiten. Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger sollen, damit sie in Arbeit kommen können, für ihre Kinder Kindertagesstättenplätze erhalten. - Ich frage Sie: Wer, wenn nicht das Land, muss sich an diesen Kostensteigerungen beteiligen? Sonst bleibt das an den Eltern hängen. Die zahlen schon heute mehr als genug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir werden insgesamt auch höhere Personalkosten haben, wenn wir die Beschlusslage des Landtages ernst nehmen. Auf Anregung der FDP haben wir in der letzten Legislaturperiode beschlossen, dass die Erzieherinnen und Erzieher künftig auch auf Hochschulniveau ausgebildet werden sollen. Auch dies wird - machen wir uns nichts vor - steigende Kosten nach sich ziehen.

Wir fordern CDU und FDP - -

(Zuruf von der FDP: SPD!)

- Das ist so schwierig, nach einem Dreivierteljahr immer noch! Aber ich bemühe mich, meine lieben Freunde von der FDP.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ist das die neue strategische Partnerschaft?)

Wir fordern CDU und SPD noch einmal eindringlich auf: Zurren Sie die Haushaltsmittel für die Kindertagesstätten nicht bis 2010 fest! Geben Sie mit der heutigen Abstimmung ein Signal an die Trägerverbände! Stimmen Sie unserem Antrag zu, die Bildungsleitlinien im Gesetz zu erwähnen!

Wir werden den Anträgen der FDP und des SSW zustimmen. Sie sind nicht identisch, gehen aber in dieselbe Richtung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Auf der Tribüne begrüße ich herzlich Teilnehmerinnen des Mentoringprojektes des Landesfrauenrates. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Nunmehr erteile ich für die Abgeordneten des SSW dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Änderungen des Kindertagesstättengesetzes ist immer auch vor dem Hintergrund der **Finanzen** geführt worden. Das ist zu Recht geschehen. Denn will man qualitativ etwas ändern, so muss man auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Wir haben nun heute vor, einen großen qualitativen Schritt zu tun. Da ist es schon merkwürdig, dass man die bisherige finanzielle Förderung beibehalten will, ohne dass zumindest ansatzweise gesagt wird, woher denn die Mittel sonst kommen sollen. Man verweist auf die **Demographie** und hofft, dass man flächendeckend Gruppen in den Kindertagesstätten einsparen kann, wenn erst einmal die Kinderzahl stark gesunken ist. Das wird natürlich in den nächsten Jahren nicht in dem Maße passieren, wie es müsste, damit die Rechnung der Landesregierung hier noch aufgehen kann. Zwar wird man an einigen Orten tatsächlich große Rückgänge in der Kinderzahl haben, aber es gibt auch Kindergärten, die steigende Zahlen erwarten. Das Gros der Kindergärten wird zwar etwas weniger Kinder haben, aber die Gruppen deswegen noch nicht zusammenlegen können. Das heißt, die Anzahl der Betreuer bleibt. Die anderen Fixkosten für die Kindergärten bleiben auch. Das Einzige, was leicht sinken wird, ist das Aufkommen an Kindergartenbeiträgen durch die Eltern, wenn man die Einzelbeiträge nicht erhöht.

In dieser Situation werden nun durch das Land **neue Anforderungen** gestellt, ohne die Beschäftigten in den Kindertagesstätten fit für diese Aufgaben zu machen. Wenn ich wirklich eine Verzahnung von Kindergartenarbeit und der Arbeit der Grundschule will, muss ich Stunden zur Verfügung stellen und natürlich auch die Weiterbildung der Beschäftigten und die damit verbundene Abwesenheit vom eigentlichen Betrieb im Kindergarten finanzieren. All dies geschieht nicht. Im Gegenteil. Im Ursprungsentwurf des Gesetzes war sogar noch angedacht, die Kindergärten wesentlich stärker zu verschulen, als das hoffentlich jetzt der Fall ist.

Wir sind immer noch der Auffassung, dass man in der Kindergartenarbeit nicht von der Institution Kindergarten, sondern vom einzelnen Kind und dessen Bedürfnissen auszugehen hat. Deshalb haben wir in den Ausschussberatungen Anträge gestellt, die darauf abgezielt haben, dass der **Betreuungs- und Erziehungsauftrag** genauso im Mittelpunkt stehen wie der Bildungsauftrag in den Kindergärten. Wobei wir diesen Bildungsauftrag mehr als Hilfe zur Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit der Kinder und nicht in der schulischen Funktion sehen. Wir haben natürlich sehr positiv aufgenommen, dass uns die Mehrheitsfraktionen in einigen dieser Punkte auch gefolgt sind. Deswegen haben wir heute keine Änderungsanträge mehr gestellt.

So ist jetzt festgeschrieben worden, dass die „Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz“ unterstützt werden soll und dass sich diese Förderung am Entwicklungsstand der Kinder zu orientieren hat. Das ist eine sehr individuelle Sicht, die sich auf das einzelne Kind bezieht. Weiter sollen die sechs formulierten Bildungsziele nun nicht mehr die Grundlage für die Erreichung der Ziele des Kindergartens sein und damit nicht mehr alles Handeln bestimmen. Sondern nun sollen diese Bildungsziele nur noch zur „Wahrnehmung dieses eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages“ berücksichtigt werden. Das heißt, das Individuum Kind mit seinen Bedürfnissen steht im Vordergrund und die sechs Bildungsbereiche sind ein begleitendes Mittel und somit nicht mehr so verbindlich. Damit ist eine Verschulung der Kindertagesstätten verhindert worden. Das begrüßen wir sehr.

(Beifall beim SSW)

Trotzdem bleibt es aber Aufgabe des Landes, mindestens für die **finanziellen Grundlagen** zu sorgen, dass das Personal in den Kindertagesstätten auf die neue Situation vorbereitet werden kann. Das heißt, dass mindestens die Aus- und Weiterbildung für einen Übergangszeitraum finanziell gestärkt werden muss, bis ein gewisser Standard erreicht ist. Der SSW hatte einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushalt gestellt, der leider nicht übernommen wurde.

Wir haben in die Beratungen aber auch noch einen Aspekt eingebracht, der für uns von besonderer Wichtigkeit ist. Die ganze Diskussion um die Bildungsziele beschränkte sich nur auf die Fragen, inwieweit man die schulische Bildung der Kindergartenkinder verbessern könnte und wie ausländische Kinder besser an die deutsche Sprache herangeführt

(Lars Harms)

werden können. Beides sind wichtige Fragestellungen und werden von uns genauso gesehen wie von allen anderen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die **Belange der Minderheiten** im Kindertagesstättengesetz bei den Zielsetzungen der Einrichtungen ebenso hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Einrichtungen der dänischen Minderheit haben einen anderen Auftrag als andere Kindertagesstätten. Hier soll in erster Linie dänische Sprache und Kultur vermittelt werden. Dieses Ziel sehen wir als gleichwertig zu allen anderen Bildungszielen an. Gleiches gilt auch für die Berücksichtigung der friesischen Sprache in den Kindergärten in Nordfriesland und auf Helgoland. Auch hier gibt es eine besondere Verantwortung des Landes, die Vermittlung der Landessprache Friesisch und der friesischen Kultur als Bildungsziel festzuschreiben.

Deshalb haben wir einen Änderungsvorschlag in die Beratung eingebracht, der die Sprache und Kultur der dänischen und friesischen Minderheit mit berücksichtigen sollte. Dieser Vorschlag ist leider abgelehnt worden, vielleicht auch, weil die Beratungszeit zu kurz war. Ich habe die Beratung in den Ausschüssen allerdings auch so verstanden, dass die hiesigen Minderheitensprachen und -kulturen auch in den allgemeinen Bildungsbereichen Sprache und Kultur mit eingeschlossen sein sollen. Dann ist es allerdings notwendig, dass die Landesregierung dies noch einmal deutlich macht und die Kindertagesstätten und deren Träger davon in Kenntnis setzt, dass man die Bildungsbereiche Sprache und Kultur auch dadurch mit Leben erfüllen kann, dass man die Sprachen und Kulturen der Minderheiten in der Arbeit mit berücksichtigt.

In den Ausschussberatungen haben wir ebenfalls beantragt, dass neben einer dem Durchschnitt der jeweiligen Altersklasse entsprechenden Betrachtungsweise auch der **jeweilige Entwicklungsstand der Kinder** berücksichtigt wird. Dadurch werden auch die Interessen der Kinder mit Behinderungen oder anderweitigen Entwicklungsdefiziten berücksichtigt. Das Ziel, dass durch eine gemeinsame Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen ausgeglichen werden sollen, wird so wesentlich konkretisiert.

Diese Formulierung ist nun in den § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen aufgenommen worden, der sich mit der Förderung der individuellen Kompetenzen der Kinder beschäftigt, und sie hat auch Eingang in § 5 Abs. 6 des Gesetzes gefunden, der den Übergang vom Kindergarten zur Schule regelt. In § 4 Abs. 2

bleibt allerdings weiter bestehen, dass die sechs konkreten Bildungsbereiche nur altersgemäß ausgestattet sein sollen. Da kommt doch wieder ein wenig der Verschulungsgedanke auf, aber dennoch sind die Regelungen, die jetzt auch eine entwicklungsgemäße Förderung und Betrachtung der Kinder zulassen, ein wesentlicher Fortschritt im Vergleich zum Ursprungsentwurf.

Wir begrüßen auch, dass die Regelungen zu den **Elternvertretungen** besser geworden sind. Dieses Anliegen lag schon dem FDP-Antrag zugrunde und es ist in Ordnung, dass auch diese Anregung einer Oppositionspartei in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurde.

Wir haben zum Beispiel bei uns in Nordfriesland sehr gute Erfahrungen mit der privaten Lobbyarbeit für die Kindertagesstätten gemacht. Bei uns gibt es eine aktive Kreiselternschaft, die ihre Interessen sehr professionell und engagiert vertritt. Dass diese Arbeit jetzt institutionell festgeschrieben wird und die Eltern damit mehr Rechte erhalten und wir die Kindergartenarbeit auf Kreis- und Landesebene beleben, ist nur zu begrüßen. Ähnliches gilt auch für die Bestimmungen zu den Jugendhilfeausschüssen auf kommunaler Ebene und zum Landesjugendhilfeausschuss.

Wir können also feststellen, dass die Änderungen hinsichtlich des Bildungsauftrages durchaus positiv sind und dass auch die Belange von Behinderten und anderweitig beeinträchtigten Kindern besser berücksichtigt werden. In Bezug auf die Berücksichtigung der Sprachen und Kulturen der Minderheiten erwarten wir trotz der Ablehnung unseres Vorschlages im Ausschuss ein deutliches Signal, dass alle hier heimischen Sprachen und Kulturen unter die Bildungsziele des Kindertagesstättengesetzes fallen. Außerdem ist die Beteiligung für die Eltern innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätten verbessert worden.

Über die **finanziellen Auswirkungen** des Gesetzes werden wir noch in den Haushaltsplanberatungen reden. Dort gehört das meiner Auffassung nach auch hin. Alles in allem kann ich deshalb sagen, dass wir das neue Gesetz in der geänderten Form mehr positiv als negativ sehen und deshalb diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Lars Harms und erteile nunmehr für die Landesregierung der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige, denen ich hier zugehört habe, sind offenbar immer noch der Meinung, dass in Kindertageseinrichtungen bisher eher im Sandkasten gespielt wurde, und vergessen dabei, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz und auch das geltende Kindertagesstättengesetz für unsere Kindertageseinrichtungen bereits einen Bildungsauftrag vorschreiben.

Wie sieht eigentlich ein **moderner Kindergarten** heute aus? Nehmen wir etwa den Kindergarten der AWO, das Kinderhaus in Schönberg mit 60 Kindern, ein fröhliches, vielfältiges, farbenfrohes, offenes Haus, das seit diesem Jahr auch unter Dreijährige aufnimmt und eine Integrationsgruppe hat. Mit den älteren Kindern arbeitet es wie eine Lernwerkstatt in ansprechender, anregender Umgebung mit strukturierten Arbeitsmaterialien. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen sich als Begleiter, als Unterstützer und als Anreger der Bildungsprozesse der Kinder. - So ist es im Programm dieser Kita festgelegt. Sie beteiligen die Kinder bei der Gestaltung, bei den Entwicklungsgesprächen, bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Die Kinder haben Wahlmöglichkeiten, neben den Stammgruppen gruppenübergreifende Angebote wahrzunehmen. Es gibt Sprachförderangebote. Ein halbes Jahr vor Schuleintritt wird die phonologische Bewusstheit trainiert. Die Zusammenarbeit mit der Grund- und Hauptschule funktioniert sehr gut, um den Kindern einen erfolgreichen Start in die Schule zu ermöglichen.

Darum geht es also. Das, was an sehr vielen Kindertageseinrichtungen bereits heute Normalität ist, soll in Zukunft überall in Schleswig-Holstein Standard werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb diese Novelle des Kindertagesstättengesetzes, die heute verabschiedet werden soll, damit ab Jahresbeginn 2006 die Regelungen mit ihren juristischen und finanziellen Folgewirkungen für die Landeselternvertretung und für die Kreiselternvertretung unmittelbar in Kraft treten können. Übrigens haben sich am Ende der letzten Legislaturperiode alle Fraktionen dafür ausgesprochen.

Wir haben in der Tat eine intensive Debatte hinter uns. Sie spiegelt sich in den Ergebnissen der Anhörung wider. Die inhaltlichen Regelungen - das will ich hier noch einmal festhalten - sind im Grundsatz begrüßt und befürwortet worden und sie sind in der

Öffentlichkeit auf große Zustimmung der Beteiligten gestoßen.

Bei dieser Gelegenheit danke ich all jenen, die sich sehr konstruktiv und engagiert zunächst an der Erarbeitung der Leitlinien und dann am Gesetzgebungsverfahren beteiligt haben, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Trägern und den Fraktionen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es hat sich gelohnt, weil wir damit den Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein, wie ich finde, eine sehr gute Orientierung für ihre pädagogische Arbeit vorlegen. Sie wird ergänzt durch Leitlinien und entsprechende Handreichungen für die unterschiedlichen Teile des Bildungsauftrages.

Zu den wichtigsten **Rückmeldungen des Anhörungsverfahrens** will ich noch einmal in aller Kürze Stellung nehmen. Zunächst zu den Inhalten, zum Bildungsauftrag und zur Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen.

Ich halte hier fest: Die Konkretisierungen für den **Bildungsauftrag** und für die einzelnen Bildungsbereiche haben nicht den Charakter von Lehrplänen. Sie schreiben die Linien für den Bildungsauftrag im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder vor, die in vielen Kitas heute schon - ich wiederhole es - selbstverständlich ist. Dies ist jetzt durch Artikel 1 klarer geworden. Die Ganzheitlichkeit des Bildungsauftrages wird noch deutlicher hervorgehoben. Es geht nicht um eine Verschulung der Kindertageseinrichtungen. Damit wir diesen Bildungsauftrag in allen Kitas gewährleisten können, investieren wir viel in Fortbildung und haben das übrigens auch in der Vergangenheit getan.

In Sachen Sprachförderung ist die **Fortbildung** der Erzieherinnen und Erzieher in Schleswig-Holstein absolut vorbildlich. Das will ich einmal festhalten, weil immer Beispiele dafür gebracht werden, was in anderen Bundesländern alles besser läuft. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Fortbildung von inzwischen 4.000 Erzieherinnen und Erziehern von Kindertageseinrichtungen in Sachen phonologisches Bewusstsein durchgeführt, die sich heute schon in den Kindertageseinrichtungen erheblich auswirkt. Das werden wir ausbauen und fortsetzen. Wir werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifizieren und die Kitas bei der Verwirklichung ihres Bildungsauftrags beraten, begleiten und unterstützen, damit klar wird: Wir stehen zur inhaltlichen Weiterentwicklung auch, indem wir die Kitas bei der Fortbildung unterstützen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Ich frage einmal ganz unabhängig von der Frage der Erzieherinnen, sondern generell auf uns alle, auf Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere auf alle, die im Bildungswesen tätig sind, bezogen: Ist nicht die ständige Fortbildung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit, die Orientierung an neuen Anforderungen und die Qualifizierung eine Selbstverständlichkeit in allen Bildungsbereichen, die wir heute erwarten und von allen Beteiligten fordern?

Auch haben die Träger ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, nicht alle **Schulen** könnten zur **Kooperation mit Kitas** bereit sein. Hierzu verweise ich auf eine eindeutige Formulierung im Schulgesetz, das wir derzeit grundlegend novellieren. Die Grundschulen werden zur Kooperation verpflichtet werden. Ich weiß auch, wie wichtig ihnen diese Aufgabe ist.

Keinen Konsens gab es in der Frage der **Finanzierung**. Frau Heinold, als Sie hier gesprochen haben, habe ich mir für einen kurzen Moment vorgestellt, wir würden gemeinsam regieren.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann würden Sie vermutlich heute hier stehen und vehement die 60 Millionen € verteidigen, wie sie übrigens in dem bereits mit Ihnen ausgehandelten Koalitionsvertrag auch festgelegt waren. Ich nehme an, dazu würden Sie auch stehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung steht unverändert zu diesem jährlichen Zuschuss von 60 Millionen €. Wir halten daran fest und ich fordere die Träger, die Kommunen und die Wohlfahrtsverbände, auf, dieses ebenso zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Klug, Sie tun gerade so, als sei die Landesregierung Aufgabenträger der Jugendhilfe. Das ist in Deutschland Aufgabe der kommunalen Ebene. Das Land leistet dafür Zuschüsse und ist wirklich nicht alleine für die Finanzierung zuständig.

Es geht also nicht an, dass die Zuschüsse von einigen einseitig gekürzt werden und dann mit Unschuldsmiene der Landesregierung der schwarze Peter zugeschoben wird. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich wiederhole hier auch noch einmal: Von 2005 bis 2010 gehen die **Bevölkerungsprognosen**, bezogen auf die Altersgruppe der Null- bis Sechsein-

halbjährigen, sogar von einem durchschnittlichen Rückgang von 11 % aus. Verlässliche Zahlen darüber, ob dieser Rückgang durch zusätzliche Plätze kompensiert oder sogar überkompensiert wird, gibt es derzeit nicht.

Diese Entwicklung werden wir natürlich sehr aufmerksam zu verfolgen haben. Ich weiß sehr wohl, dass das statistische Durchschnittswerte sind. Während für einige Regionen in Schleswig-Holstein - etwa Dithmarschen, Plön und Schleswig-Flensburg - überdurchschnittliche, ja, gravierende Rückgänge zu erwarten sind, fällt dieses Minus in anderen Regionen etwas kleiner aus. Am geringsten ist der Rückgang übrigens in Flensburg. Punktuell, in einzelnen Stadtteilen und Wohngebieten, kann es sogar zu Steigerungen kommen.

Es ist gefordert worden, die inhaltlichen Änderungen, die heute beschlossen werden, mit einer **Neuordnung der Finanzierung** zu verknüpfen. Die Arbeitsgemeinschaft im Landesjugendhilfeausschuss, bestehend aus den Vertretern der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und der Landeselternvertretung, will dafür im Mai 2006 erste Vorschläge vorlegen. Ich bin zunächst einmal für diese Vorschläge offen und zuversichtlich, dass sie nicht auf die pauschale Forderung nach höheren Landeszuschüssen verdichtet werden.

Seitens des Ministeriums haben wir uns in der vergangenen Woche mit allen Beteiligten darüber verständigt, jetzt auch den **Verteilerschlüssel** für die 60 Millionen € zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen. Eine entsprechende Öffnung dafür, Herr Dr. Klug, findet sich ja im Haushaltsstrukturgesetz. Das haben Sie offenbar noch nicht gelesen, das wird aber morgen bestimmt noch einmal vorgetragen werden.

Schließlich gab es da auch den Vorschlag, den Leitlinien auf dem Verordnungsweg Geltung zu verschaffen. Dem haben wir uns nicht angeschlossen; zum einen aus formalen Gründen, weil die Inhalte der Leitlinien überhaupt nicht den gesetzestechnischen Anforderungen entsprechen - wir müssten also eine neue Verordnung daraus machen -; zum anderen auch im Hinblick auf die Selbstverpflichtung des Landes, im Zuge der Entbürokratisierung die Zahl der Rechtsvorschriften zu reduzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man könnte es auch mit Hartmut von Hentig sagen, der gesagt hat: In der Bildung geht Freiheit vor Ordnung.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das Kita-Gesetz trägt erheblich dazu bei, dass sich alle Kinder in Schleswig-Holstein von Anfang an so gut, so ganzheitlich wie möglich entwickeln können.

Ich möchte hier noch einmal in aller Bescheidenheit auf die erheblichen Millionenbeträge hinweisen, die das Land in den nächsten Jahren für die **vorschulische Sprachförderung** in die Hand nehmen will. Hierzu werden derzeit intensive Vorbereitungen getroffen.

Meine Damen und Herren, in der Bildung kommt es auf den Anfang an. Ich denke, das neue Kita-Gesetz ist ein wesentlicher Baustein bei dieser Zielsetzung. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Ministerin und erteile nunmehr zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung dem Kollegen Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen ja keine Geschichtsklitterung betreiben. Wir hatten im Koalitionsvertrag ein Programm verabredet, das „Erfolgreich starten“ heißt, das hier vorliegt, und von dem wir fordern, dass das in das Gesetz als Grundlage, als vereinbarte Richtlinien zwischen Kindertagesstätten und Regierung, aufgenommen wird. Es sollte auch Grundlage für eine Förderung sein. Für dieses Programm wurden 30 Millionen € vereinbart. Das war die Grundlage des Koalitionsvertrages, darüber haben wir drei Wochen lang verhandelt, nachdem wir vorher gesagt hatten, wir brauchen 15 Millionen € jährlich, um dieses Programm zu realisieren. Ich halte das heute immer noch für richtig, wenn man die Sprachförderung integrieren will.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist die Historie. Jetzt ist kein Pfennig für dieses Programm da. Das Programm wird verabredet und den Kindertagesstätten wird gesagt: Nun macht mal! Die **Probleme des Schulsystems** in Schleswig-Holstein werden mit Sicherheit nicht dadurch gelöst, dass man schlecht bezahlten Erzieherinnen neue Vorschriften verabreicht, ohne einen Pfennig zusätzlich dafür auszugeben. So kann das nicht funktionieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Natürlich arbeiten die Erzieherinnen ungeheuer engagiert. Aber vergleichen wir doch einmal die Situation der Erzieherinnen mit der von Lehrerinnen und Lehrern. **Erzieherinnen** bekommen die Hälfte des Geldes, das Lehrerinnen und Lehrer bekommen. Eine Leiterin eines Kindergartens geht mit 1.700 € nach Hause, eine sozialpädagogische Assistentin mit 800 € und arbeitet noch nebenbei. Häufig fahren sie zum Beispiel Taxi. Das ist die Realität in den Kindertagesstätten.

Diese Erzieherinnen nehmen an mehr Weiterbildungsmaßnahmen teil als Lehrerinnen und Lehrer, und zwar überwiegend in ihrer Freizeit. Sie bekommen keine bezahlte Zeit dafür, den Unterricht oder die Erziehung vorzubereiten, so wie Lehrer. Was würden Lehrer sagen, wenn man ihnen sagt: Nun macht einmal 40 Stunden Unterricht in der Woche, die ganze Vorbereitungszeit fällt weg, das braucht ihr doch nicht, das könnt ihr doch! So wird das mit den Erzieherinnen in Kindertagesstätten gemacht. Da wird gesagt: Ihr braucht keine Vorbereitung, das könnt ihr ja, ihr habt doch schon seit vielen Jahren den Bildungsauftrag. So kann der **Kindergarten** doch nicht ein Teil unseres **Bildungssystems** werden! So wird das nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben in den **Kindertagesstätten** in der Regel **Gruppen** mit mittlerweile 22 bis 25 Kindern. Ich habe mich im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit den Kindertagesstätten von evangelischen Trägern unterhalten. Es heißt, zwanzig Kinder pro Gruppe sind bei uns die Regel, die Ausnahme mit 22 Kindern ist bereits der Normalfall. Die absolute Ausnahmeregelung mit 25 Kindern, die eigentlich nur für Notfälle gedacht ist, wird mittlerweile per Telefonanruf vom Kreis vergeben. Das ist die Realität. In dieser Gruppe sind eineinhalb Erzieherinnen tätig, die die ganze Zeit arbeiten müssen. Häufig ist eine von ihnen nicht da, weil sie durch Urlaub, Weiterbildung oder sonst etwas ausfällt. Dann ist eine Person mit 22 bis 25 Kindern allein - und das für die Hälfte des Gehalts einer Lehrerin oder eines Lehrers und ohne bezahlte Vorbereitungszeit. Das kann doch nicht die Realität in unseren Kindertagesstätten sein.

Die Erzieherinnen leisten dort tolle Arbeit. Aber das nun so hinzustellen, dass es da kein Problem gibt, dass man da nichts tun braucht und dass das

(Karl-Martin Hentschel)

alles von allein laufen wird, finde ich einfach zynisch, Frau Erdsiek-Rave. Das muss ich einmal sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 9 a). Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/12, für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das wache Parlament hat mir offensichtlich gemacht, dass alle für die Erklärung der Erledigung sind; ich habe jedenfalls keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen vernommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung zum Teil b) des Tagesordnungspunktes. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/468, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/458, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen?

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir haben dafür gestimmt!)

- Okay, damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Direktzahlungen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie (EG-Direktzahlungen - Staatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/408

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/408 dem Umwelt- und Agrarausschuss zur Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/391

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative beruht auf einer Eingabe im Petitionsausschuss, das Thema ist aber schon älter. Zurzeit hat in Schleswig-Holstein jede anwesende Elternvertreterin oder jeder Elternvertreter auf einer **Elternversammlung** in einer Schule eine Stimme. Wenn zwei Eltern da sind, haben sie zwei **Stimmen** für ein Kind. Wenn aber eine einzelne Mutter oder ein Vater von Zwillingen da ist, hat sie oder er für zwei Kinder nur eine Stimme. Im Ausschuss waren sich alle Parteien einig, dass dies geändert werden soll.

Es gibt einen strittigen Punkt. Soll es in Zukunft nur eine Stimme pro Kind geben oder zwei Stimmen? Für zwei Stimmen spricht, dass dann zwei El-

(Karl-Martin Hentschel)

tern, die sich nicht einig sind, ihre Stimmen getrennt abgeben können.

Wir haben uns in diesem Entwurf aber bewusst für nur eine Stimme entschieden. Der Grund: Das Sorgerecht der Eltern ist nach deutschem Recht nicht teilbar. Der Gesetzgeber hat es in allen Belangen ganz bewusst so geregelt, dass sich die Eltern einigen müssen. Es darf in den Belangen der Kinder kein Zerren geben.

Aus diesem Grundverständnis folgt, dass es für ein Kind nur eine Stimme geben darf. Zu dieser Auffassung ist der Petitionsausschuss einhellig gekommen. Deswegen bin ich etwas überrascht, dass sich die beiden Regierungsfractionen jetzt anders entschieden haben. Ich bin auf ihre Begründung gespannt.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzes an den Bildungsausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Karl-Martin Hentschel und erteile nunmehr für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gute Schule zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitung und Eltern konstruktiv zusammenarbeiten. Im Schulgesetz ist das Miteinander aller an der Schule Beteiligten geregelt. So finden hier auch die Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte der Eltern ihren Niederschlag.

Der nun von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag zur Änderung des Schulgesetzes in Bezug auf das **Stimmrecht der Eltern** ist auf der Grundlage einer Eingabe im Petitionsausschuss diskutiert worden. Festgestellt wurde, dass andere Bundesländer überwiegend Regelungen vorsehen, welche die Stimmzahl der Eltern von dem jeweiligen Kind ableiten. Der Petitionsausschuss schlägt zur Problemlösung vor, jedem Kind zwei Stimmen zuzuordnen, die von Alleinerziehenden oder von Elternpaaren abgegeben werden können.

Es gilt also durch eine Neuregelung des § 105 Abs. 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes unter Einbeziehung der Wahlordnung für Elternbei-

räte zu entscheiden, ob pro Kind eine oder zwei Stimmen gewährt werden sollten.

Da die **Schulgesetznovelle** im nächsten Jahr ausführlich im Ausschuss sowie im Plenum ausführlich thematisiert und diskutiert werden wird, geht der Antrag der Grünen wieder einmal ins Leere.

Um im Verfahren klar zu bleiben, schlägt die CDU-Fraktion deshalb vor, den eingebrachten Änderungsvorschlag an den Bildungsausschuss zu überweisen und im Gesamtpaket im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Susanne Herold und erteile nunmehr für die Fraktion der SPD dem Kollegen Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle schon voller Vorfreude wissen, wird eines der wichtigsten Vorhaben des Jahres 2006 die Novellierung des Schulgesetzes sein. Wir freuen uns schon alle auf die lebhaftige Debatte. Kollegen, die schon länger dabei sind als ich, haben mich gewarnt, dass ich mich als schulpolitischer Sprecher meiner Fraktion auf jeden Fall warm anziehen sollte, selbst wenn die Beratungen im August stattfinden. Denn es ist selbstverständlich, dass sich bei der Frage, wie die Schulen aussehen sollen, die unsere Kinder besuchen, nahezu jeder angesprochen fühlt. So soll das auch sein. Ein Schulgesetz kann nicht nur Sache der Bildungspolitiker sein, sondern muss eine umfassende Gesamtnovellierung und eine Weichenstellung sein, die Weiterentwicklungen unseres Schulsystems einschließt - worauf wir uns im Koalitionsvertrag verständigt haben -, muss die gesamte Gesellschaft betreffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wir sind gespannt, was da kommt!)

- Sie werden gleich sehen, was dann kommt. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben heute schon einmal eine Art Prequel zu der großen Beratungsreihe des kommenden Jahres vorgelegt. Es geht um eine jener Fragen, von denen man immer meint, der Wortlaut des Gesetzes sei hinreichend deutlich, bei denen aber die tägliche Praxis zeigt, dass hier doch Stolpersteine liegen. Wir haben uns mit dieser Frage - das hat Herr Hentschel schon richtig bemerkt - schon im Petitionsausschuss befasst und ein Votum

(Detlef Buder)

an das Ministerium weitergeleitet. Aber es ist wie alles im Leben: Hinterher ist man manchmal schlauer als vorher. Auch Meinungen entwickeln sich weiter.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Kollegin hat das Gegenteil behauptet!)

Es geht um Folgendes: § 98 des **Schulgesetzes** regelt die Elternversammlungen der Schulklassen, die mindestens einmal im Jahr zusammenkommen sollen, regelt aber die Frage des Stimmrechts nicht ausdrücklich. Jedoch der Kommentar von Karpen und Lorentzen interpretiert das Gesetz dahingehend, dass alle erschienenen Eltern „aus Gründen der Handhabbarkeit“ jeweils eine Stimme haben. Diese Praxis schafft Probleme. Sie privilegiert Elternpaare gegenüber Alleinerziehenden. Darüber hinaus regelt sie nicht, wie Eltern abzustimmen haben, die untereinander kontroverse Auffassungen haben.

Der Antrag der Grünen läuft darauf hinaus, das **Stimmrecht** nicht an der Zahl der erschienenen Eltern, sondern an der Zahl ihrer Kinder in der betreffenden Klasse zu orientieren und das Stimmrecht gemeinsam auszuüben. Für eine solche Regelung spricht, dass auch getrennte oder geschiedene Elternpaare die Pflicht haben, im Interesse ihrer Kinder ein Einvernehmen herzustellen.

Auf der anderen Seite kann in einer Elternversammlung durchaus eine kontroverse Frage aufgerufen werden, bei der der zeitliche Ablauf ein solches Einvernehmen nicht mehr zulässt.

Ein Blick in die Gesetzeslage und Praxis anderer Länder zeigt, dass hier eine sehr unterschiedliche Lage herrscht. Ein Modell, über das wir allerdings nachdenken sollten, ist die Möglichkeit, dass pro Kind zwei Stimmen zu vergeben sind, die gegebenenfalls auch von einem einzigen Elternteil abgegeben werden können. Das schafft auch für in der Sache uneinige Elternpaare die Möglichkeit, kontrovers abzustimmen. Über diese Alternativen müssen wir uns im Ausschuss unterhalten. Sie müssen Gegenstand der Anhörung sein.

Ich glaube, es wäre gerade gegenüber der Vielzahl von Verbänden und Institutionen unverantwortlich, die wir bei jeder Novellierung des Schulgesetzes anzuhören haben, ihnen für einen verhältnismäßig marginalen Punkt, der auch nicht eilbedürftig ist, ein eigenes Anhörungsverfahren zuzumuten. Ich beantrage namens meiner Fraktion daher, den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Bildungsausschuss zu überweisen und ihn dort so-

wie in den mitberatenden Ausschüssen gemeinsam mit dem in absehbarer Zeit vorzulegenden Entwurf der Landesregierung für ein neues Schulgesetz zu behandeln und darüber zu beschließen.

(Beifall bei SPD und CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf zielt auf eine Neuregelung des Elternstimmrechts in Elternversammlungen an Schulen. Danach sollen die Eltern künftig für jedes Kind gemeinsam eine Stimme haben. Mit dieser Thematik hat sich unterdessen auch der Petitionsausschuss befasst. Das ist bereits erwähnt worden. Die Kolleginnen und Kollegen empfehlen ebenfalls eine Änderung der geltenden gesetzlichen Regelung.

Manchmal stößt man bei kleinen Umbauten gesetzlicher Regelwerke auf neue Fragen, so wie auch hier: Was passiert eigentlich, falls sich die **Eltern** bei der Ausübung des **gemeinsamen Stimmrechts** nicht einig sind? In einer Elternversammlung geht es oft um Ad-hoc-Entscheidungen, wo man keine langen Auszeiten nehmen kann. Von daher ist die Frage berechtigt, wie die Stimme für das jeweilige Kind abzugeben ist, ohne dass der Fortgang blockiert wird. Es ist vielleicht kein sehr häufig auftretender Fall. Aber wir haben im Bildungsausschuss die Möglichkeit, über denkbare Lösungswege noch einmal nachzudenken. Im Prinzip aber möchte ich seitens der FDP-Fraktion begrüßen, dass die Grünen mit ihrem Gesetzentwurf den Ball ins Rollen gebracht haben. Auch im Schulbereich ist es nach unserer Überzeugung notwendig und richtig, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern weiter zu stärken.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzender, der Kollegin Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen schlagen in ihrem Gesetzentwurf vor, das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz dahin gehend zu ändern, Eltern für jedes Kind, das sie in einer Klasse oder in einem Schuljahrgang haben, eine Stimme zuzurechnen. Leider geht aus dem Gesetzentwurf nicht direkt hervor, warum dies ausgerechnet jetzt geändert werden soll. Die Eingabe aus dem Petitionsausschuss kennen wir. Sie ist bereits angesprochen worden. Ich gehe davon aus, dass die vorgeschlagenen Änderungen als Teil der anstehenden Schulgesetznovelle aufzufassen sind.

Dabei erscheint es dem SSW wünschenswert, dass wir diese neue Regeln dann auch einvernehmlich beschließen. Das wäre für die ehrenamtliche Elternarbeit an unseren Schulen allemal das beste Signal, meine ich.

Verhehlen möchte ich aber auch nicht, dass wir inhaltlich von dem konkreten Vorstoß nicht ganz überzeugt sind. In der Demokratie gilt der Grundsatz eine Person **eine Stimme**. Es gibt niemanden, dessen Stimmzettel in der Wahlurne größere Chancen hat, sich durchzusetzen. Das ist ja auch gut so. Es muss mit anderen Worten ausgesprochen gute Gründe geben, diesen Grundsatz zu verlassen. Die sehe ich ehrlicherweise gesagt nicht.

Ich weiß, dass dieser Vorschlag auf eine Petition zurückgeht. Hinter dem vorgelegten Vorschlag der Grünen steht meines Erachtens die Auffassung, dass nicht die Eltern als bestimmend zu begreifen sind, sondern die **Schüler**. Eltern, die beispielsweise Zwillinge in einer Klasse haben, sollen laut Antrag auch zwei Stimmen einbringen können. Das verkehrt aber meines Erachtens das demokratische Prinzip der Elternvertretung an den Schulen. Leider ist es an vielen Schulen Praxis - das ist nämlich die andere Seite -, dass nur eine Handvoll Eltern überhaupt zu den Elternversammlungen kommt. Einige Mütter und Väter lassen sich während der gesamten Schulkarriere des Sprösslings überhaupt nicht an der Schule sehen und das oftmals bei Kindern, die jede Unterstützung benötigen. Das ist schlimm genug; denn die Schule bestimmt den Alltag und die Zukunft unserer Kinder.

Elternvertretung ohne Eltern ist daher aus unserer Sicht das ganz zentrale Problem, dem wir uns mit Nachdruck zu widmen haben. Das ist aus Sicht des SSW auch ein viel größeres Problem als die Frage, wie sich die Beteiligungsrechte von Eltern - ich sage mal - unter formalen Gesichtspunkten so gerecht wie möglich abbilden lassen. Etwas hochtrabend

formuliert gilt doch gerade im Bereich der Schule, dass Demokratie gelebt werden muss. Wer Demokratie nur als System betrachtet, hat schon von Anfang an verloren.

Natürlich muss es Spielregeln für Elternversammlungen und Elternbeiräte an Schulen geben. Darüber kann es überhaupt keine zwei Meinungen geben. Dazu gehört beispielsweise auch, dass sich Eltern nicht in die Angelegenheit der Lehrer einmischen und dass Elternvertretungen ihre Angelegenheiten selbstständig und allein regeln mit dem Ziel, dass Elternhaus und Schule vertrauensvoll miteinander umgehen können - ich möchte gern dieses Wort „vertrauensvoll“ noch einmal hervorheben -, sozusagen als gleichberechtigte Partner.

Ich glaube, dass wir dieses und alles andere auch noch im Ausschuss miteinander diskutieren werden.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Frau Kollegin Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Fachanwältin für Familienrecht einen kurzen kostenlosen Rat an das Plenum zu geben. Das Sorgerecht ist nicht aufteilbar. Das gilt auch dann, wenn Eltern für Kinder im Bereich der schulischen Vertretung handeln.

Liebe Frau Kollegin, natürlich ist es eine Frage der Demokratie. Aber die Spielregeln, die eingeklagt werden, sind im bürgerlichen Recht bereits entwickelt. Ich finde es wirklich einen familienrechtlichen, einen familienpolitischen Fortschritt, dass im Rahmen der verschiedenen Formulierungen gerade dieses Gesetzes sehr klar geregelt worden ist, dass beispielsweise der Stichentscheid des Mannes im Sorgerecht nicht mehr gilt, dass sich Eltern einigen müssen, dass im möglichst nicht vorkommenden Streitfall das Familiengericht zu einer Entscheidung berufen ist.

Das alles ist hier auch deutlich zu sagen; denn es geht - darauf ist schon hingewiesen worden - um die **Vertretung der Kinder**, nicht um originäre Persönlichkeitsrechte der Eltern. Das machen wir hier mit unserem Vorschlag deutlich. Er ist auch

(Anne Lütkes)

gerade jetzt geboten, weil der Eingabenausschuss abschließend beraten hat.

Gestatten Sie mir, liebe Kollegen von der CDU, den Hinweis: Da müssen wir auch berechtigt sein, selbstständig weiter zu denken, auch wenn wir wissen, dass die Regierung schon denkt; denn wir sind ins Parlament gewählt, um unsere Gedanken gegebenenfalls auch in Form eines Gesetzentwurfs vorzulegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der geht nun nicht ins Leere, sondern an den Bildungsausschuss; das begreife ich nicht gerade als Leere. Das ist gut; diskutieren wir weiter. Aber bitte beachten Sie die Grundsätze des Familienrechts. Die sind nämlich durchaus verständlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Bildung für Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde nicht, dass das ein Thema ist, über das man sich ereifern oder gar streiten müsste, sondern ein Thema, bei dem es gelingen müsste, eine sachgerechte und angemessene Lösung zu finden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die jetzige Regelung im Schulgesetz hat sich in der Vergangenheit im Grundsatz bewährt; das muss man zunächst einmal sagen. Üblicherweise ist es so, dass ein Elternteil an den Elternversammlungen teilnimmt und dass dann gar keine Probleme entstehen. Aber es hat eben auch Situationen gegeben, die Anlass zu dieser Petition waren, etwa wenn bei knappen Entscheidungen durch die **doppelte Stimme** eines Elternpaares Entscheidungen in die eine oder andere Richtung ausgefallen sind oder wenn Alleinerziehende durch das Auftreten von Elternpaaren den Eindruck gewonnen haben, es könnte für sie eine Benachteiligung entstehen.

Zur Vermeidung derartiger seltener Grenzfälle, die es in der Vergangenheit gegeben hat, liegt nun ein Antrag auf Gesetzesänderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Er schlägt vor, dass **Eltern pro Kind** nur **eine Stimme** abgeben können. Das

entspricht auch der Empfehlung des Petitionsausschusses. Wir haben dieses Modell diskutiert. Für die anstehende **Novelle des Schulgesetzes** erwägen wir eher eine andere, weitergehende, ich finde, gerechtere Lösung. Danach sollen von jedem Kind zwei Stimmen abgeleitet werden. Das heißt, Alleinerziehende und einzelne anwesende Elternteile votieren jeweils mit zwei Stimmen für ihr Kind. Wenn Eltern zu zweit anwesend sind, haben sie jeweils nur eine Stimme. Wie bisher soll es kein Übertragungsrecht geben. Entscheidend soll nach wie vor die Anwesenheit sein. Diese Regelung, wie wir sie vorschlagen wollen, gilt derzeit in Hamburg, in Rheinland-Pfalz, in Berlin und in Brandenburg. Meine Damen und Herren, wir sollten sie sorgfältig diskutieren. Ich bitte darüber dann im Gesamtrahmen des Schulgesetzes abzustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt worden. Die weiteren Ausschüsse waren nicht spezifiziert. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf den Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/335

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/402

Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/455

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich nehme Bezug auf die Beschlussvorlage.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile nunmehr für die Fraktion der CDU dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Änderung des Landesverwaltungsgesetzes soll unter anderem die Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden vereinfacht werden. Es soll zukünftig Wahlfreiheit zwischen dem **digitalen Informationsaustausch** und der herkömmlichen Übermittlung von Informationen **per Post** bestehen.

In das nun auf den Weg gebrachte Gesetzespaket gehört aber auch die zeitlich unbefristete Anwendung der so genannten **Rasterfahndung**. Dabei geht es der CDU-Landtagsfraktion vor allen Dingen darum, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bestmöglich zu schützen. Dafür müssen wir den staatlichen Ermittlungsbehörden alle rechtsstaatlich zulässigen Mittel an die Hand geben, um möglichst schon vorbeugend Kriminalität zu verhindern oder aber bereits begangene Verbrechen umfassend aufzuklären. Wir halten es daher für zwingend erforderlich, im ständigen Kontakt mit unseren Ermittlungsbehörden und hier insbesondere unserer Polizei über die aktuellen Entwicklungen informiert zu werden.

Um eine möglichst effektive Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität zu gewährleisten, brauchen die Ermittlungsbehörden neben moderner technischer und ausreichender personeller Ausstattung auch gesetzliche Rahmenbedingungen. Diese bilden die Voraussetzungen für ein entschlossenes Vorgehen des Staates gegen das Verbrechen. Alle Maßnahmen, die die Koalition in diesem Bereich miteinander vereinbart hat, dienen dem Ziel, die Menschen in unserem Land noch effektiver vor Kriminalität zu schützen. Dabei gelten selbstverständlich alle rechtsstaatlichen Maßstäbe, die uns durch das Grundgesetz vorgegeben sind. Aber ich sage auch ganz deutlich, dass wir als CDU-Landtagsfraktion dabei den uns zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum auch ausschöpfen wollen.

Die im Bereich der Landesgesetzgebung liegenden Gesetzesänderungen hat das Kabinett in einem umfangreichen Gesetzesgebungspaket vorgelegt und

dem Parlament zugeleitet. Gleiches gilt jetzt für die Entfristung der Rasterfahndung, die wir heute beraten. Wir begrüßen dabei ausdrücklich die Vorschläge der Landesregierung und des Innenministeriums.

Die andauernde Gefährdung hoher Rechtsgüter durch den internationalen Terrorismus, wie zuletzt die Anschläge in London und Sharm el Sheikh, rechtfertigen die unbefristete Fortgeltung der Norm. Wir können uns glücklich schätzen, dass eine vergleichbare Situation bisher in Deutschland nicht eingetreten ist; sollte eine solche Situation allerdings eintreten, muss der Rechtsstaat gewappnet und handlungsfähig sein.

(Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Darüber hinaus ist es natürlich wichtig, dass auch auf Bundesebene entsprechende Gesetzgebungsinitiativen in Gang gesetzt werden. Dabei möchte ich es für die CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßen, dass nach den Vereinbarungen von CDU/CSU und SPD die Kronzeugen-Regelung wieder eingeführt werden soll. Dies ist insbesondere zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein wichtiges Instrument.

Auch die automatische Erkennung von Kraftfahrzeugkennzeichen, die Telefonüberwachung zur Gefahrenabwehr, anlassunabhängige Personenkontrollen, die Erweiterung der Möglichkeiten der Videoüberwachung im öffentlichen Raum und die entfristete Rechtsgrundlage für die Rasterfahndung sind unabdingbare **Erfordernisse zur wirksamen Verbrechensbekämpfung**. Des Weiteren hält es die CDU auch für dringend erforderlich, die derzeitigen Einsatzmöglichkeiten der DNA-Analyse besser zu nutzen. Auf die Defizite, die die gegenwärtige DNA-Gesetzgebung für eine optimierte Straftat-Aufklärung und die vorbeugende Verbrechensbekämpfung aufweisen und die damit einem besseren Schutz der Bevölkerung entgegenstehen, hat die polizeiliche Praxis bereits seit Jahren mit Nachdruck hingewiesen.

Bei allen Maßnahmen geht es nicht um ideologische Forderungen von einigen rechtspolitischen Vertretern; vielmehr entsprechen sie den dringenden und nachdrücklichen Aufforderungen aus dem Bereich der Ermittlungsbehörden, also von Vertretern aus der Praxis der Verbrechensbekämpfung, die nun mehr politisches Gehör finden als bisher.

Unser Staat hat die Pflicht und Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor Kriminalität zu schützen. Dabei sollten wir alle nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zulässigen Mittel

(Peter Lehnert)

anwenden und die berechtigten Anliegen von Polizei, Justiz und Kriminologie aufgreifen und mit Nachdruck vertreten. Die CDU-Landtagsfraktion wird dem vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Kollegen Lehnert und erteile nunmehr für die Fraktion der SPD dem Herrn Kollegen Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Veränderung der Zustellvorschriften, die wir mit der Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vornehmen wollen, ist zwar umfangreich, aber nicht so furchtbar von politischem Interesse. Von Interesse ist hingegen die Entfristung der Rasterfahndung, die wir beschließen möchten. Das ist Teil eines Gesamtpaketes zur Effektivierung der Strafverfolgung, das Sie aus dem Koalitionsvertrag kennen und dessen zweiter Teil uns hier demnächst zur Beratung begeben wird.

Die Rasterfahndung - Sie wissen es - ist nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 in Schleswig-Holstein befristet auf fünf Jahre eingeführt worden; regelmäßig war über die Durchführung der Maßnahme zu berichten. Die Befristung läuft Ende dieses Jahres aus, es muss also jetzt entschieden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist leider nicht so, dass sich die **neue Qualität terroristischer Anschläge** nach dem 11. September 2001 verringert hätte. Die Anschläge von Madrid, London, Djerba und Sharm el Sheikh zeigen, dass diese Bedrohung auch in Europa und auch dort, wo sich Touristen, auch deutsche Touristen, aufhalten, real ist. Die Sicherheitsrisiken, die weltweit von der islamistisch-terroristischen Dschihad-Bewegung in all ihren Facetten ausgehen, sind weiterhin vorhanden. Auch Deutschland ist nach Auffassung der Sicherheitsbehörden Teil dieses Gefahrenraumes und die bevorstehende Fußball-Weltmeisterschaft wird sicher nicht nur Sportfans interessieren.

Menschen und Organisationen in Schleswig-Holstein waren und sind allerdings nicht erkennbar in terroristische Strukturen eingebunden. Das ergab auch die hier durchgeführte Rasterfahndung. Die bundesweit angestellten Ermittlungsverfahren haben gezeigt, dass in ganz Deutschland von einem

zahlenmäßig nur schwer bestimmbar Potenzial für islamistisch-terroristische Aktionen - mal ist von 100, mal von 300 Personen die Rede - auszugehen ist. Internationale Verbindungen und eine logistische Infrastruktur für Schleusung, Dokumentenfälschung und Finanzierung sollen vorhanden sein und genau hier sind die Ansatzpunkte für die Rasterfahndung. Allein schon die Existenz dieser Fahndungsmethode hat mit dazu beigetragen, dass der dadurch erzeugte Ermittlungs- und Verfolgungsdruck Gefahren von unserem Land und von den Menschen ferngehalten hat.

Um die Ermittlungsverfahren zu einem Erfolg zu führen, ist die **Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden** erforderlich. Das Ausscheren eines Bundeslandes aus der Methode der Rasterfahndung würde dieses Fahndungsinstrument unwirksam werden lassen und wäre damit unverantwortbar. Daher werden wir den Änderungsantrag der vereinigten Opposition ablehnen.

Wir haben den mit der Rasterfahndung verbundenen **Grundrechtseingriff** möglichst gering gehalten: Richtervorbehalt, Berichtspflicht, Löschungspflicht und Einbeziehung der Datenschützer sind hierzu die Stichworte. Die andauernde Gefährdung rechtfertigt jedoch den Einsatz und die Intensität der Eingriffstiefe. Vergleichbare geeignete Instrumente, die weniger stark in Grundrechte eingreifen, fehlen. Vielleicht sagen Sie nachher etwas dazu.

Selbst die sonst bei den Eingriffen in Grundrechte so kritische FDP-Bundestagsfraktion erklärte am 9. Oktober 2001: Die Rasterfahndung habe sich in der Vergangenheit als wirkungsvolles Instrument der Gefahrenabwehr erwiesen; deshalb sollten die Länder von ihr Gebrauch machen.

Ihr innenpolitischer Sprecher, Herr van Essen, hat noch 2002 erklärt: Die FDP halte eine rechtsstaatlich solide Rasterfahndung für die Fahndung nach terroristischen Schläfern für unverzichtbar. Außerdem kritisierte er in diesem Zusammenhang scharf die Regelung in Schleswig-Holstein mit der Befristung der Rasterfahndung.

Selbst Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, eine der Liberalsten unter den Liberalen, hat am 1. April 2004 - ich hoffe nicht, dass das Datum dazu geführt hat, dass sie etwas Falsches gesagt hat - im Bundestag auf das Erfordernis eines eingeschränkten Umgangs und einer klaren Zweckbindung hingewiesen, die Maßnahme aber akzeptiert.

Umso mehr ehrt Sie hier natürlich Ihre aufrechte, aber tatsächlich etwas exotische Haltung gegenüber dieser Maßnahme.

(Thomas Rother)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Was die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Zusammenhang schon alles mit beschlossen haben - na ja.

Einen Kritikpunkt sollten wir aber nicht unter das Rednerpult kehren: In den beiden letzten Jahren hat es keine Rasterfahndung gegeben und die **bundesweite Evaluation** der Maßnahme, die für alle Maßnahmen aus den Sicherheitspaketen angekündigt war, steht noch aus. Es wäre gut gewesen, wenn wir die Ergebnisse der Evaluation noch vor der Beratung bekommen hätten. Aber da ist natürlich die neue Bundesregierung am Zug.

Gegenwärtig können wir zu keiner anderen Entscheidung als zur Zustimmung zu diesem Gesetz kommen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Thomas Rother. - Auf der Tribüne begrüße ich wiederum Schülerinnen und Schüler der Ernst-Barlach-Realschule aus Wedel mit ihren Lehrern. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der FDP erteile ich deren Fraktionsvorsitzendem, Herrn Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch atemberaubend, mit welcher Flexibilität der Kollege Rother in der Lage ist, alles zu begründen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lieber Herr Kollege Rother, die Zitierung anderer entbindet nicht von eigenen Überlegungen und die sollten Sie vielleicht einmal anstellen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich von den Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD hier höre, das sei ein erfolgreiches **Instrument der Fahndung**, scheint Ihnen offensichtlich entgangen zu sein, dass es kein Instrument der Fahndung ist. Sonst müssten wir das in der StPO regeln. Es ist ein **Instrument der Gefahrenabwehr** und soll ein Instrument der Gefahrenab-

wehr sein. Es eignet sich zur Fahndung grundsätzlich nicht.

Ich erspare mir die beiden anderen Punkte, die geregelt werden sollen, sondern komme gleich zur Frage der Rasterfahndung. Wir können heute mit größerem Abstand von den Anschlägen auf das World-Trade-Center am 11. September 2001 nüchterner urteilen, als es seinerzeit bei der Beschlussfassung zur Rasterfahndung im Herbst 2001 der Fall war.

Der **Innenminister** wurde aufgefordert, jedes Jahr schriftlich darüber zu **berichten**, zu welchen Ergebnissen die Rasterfahndung kommt. Diese Auswertung sollte Voraussetzung für eine ausgiebige Debatte darüber sein, ob eine Verlängerung der Regelungen zur Rasterfahndung notwendig ist oder ob sie auslaufen sollte. Der ehemalige Minister Buß hat diese Berichte vorgelegt; hierzu gibt es insgesamt drei Umdrucke, Herr Kollege Rother, die Folgendes beinhalten: Erstens. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden insgesamt circa 12.000 Menschen in Schleswig-Holstein gerastert. Zweitens. Einen so genannten Schläfer - also eine terroristische Zelle -, für dessen Auffindung die Rasterfindung ja als Mittel dienen sollte, wurde nicht entdeckt. Drittens. Nach 2003 wurde keine Personenrasterung mehr durchgeführt.

Herr Kollege Rother, wollen Sie uns jetzt sagen, dass uns die frühere sozialdemokratische Regierung fahrlässig vor terroristischen Anschlägen deshalb nicht rechtzeitig warnen können, weil sie zwei Jahre auf Rasterfahndung verzichtet hat? Oder wollen Sie sagen, das Instrument sei nicht angewendet worden, weil es nicht notwendig gewesen sei?

(Beifall bei FDP und SSW)

Was lehrt uns das? - Es lehrt uns, dass die Rasterfahndung keinen Beitrag zur Auffindung potenzieller Terroristen liefern konnte und dass wir auch heute trotz Rasterfahndung nicht sicher sein können, dass es nicht doch irgendwelche Schläfer in Schleswig-Holstein gibt. Die Rasterfahndung hat nicht den Erfolg gebracht, für den sie seinerzeit eingeführt wurde.

Wenn es aber irgendeinen messbaren Grad für eine polizeigesetzliche Regelung gibt - eine Eingriffsbefugnis muss bisher immer begründet werden -, ist es deren **Beitrag für Ermittlungserfolge**, die man sich bei deren Einführung erhofft hat. Ansonsten hätte man ja von vornherein auf dieses Mittel verzichtet. Ermittlungserfolge hinsichtlich Terrorverdächtiger hat es bei der Rasterfahndung nicht gegeben.

(Wolfgang Kubicki)

Ich füge hinzu: Wir sind mit dem Fall El Masri noch nicht zu Ende.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Möglicherweise ist der Fall El Masri die Konsequenz einer Rasterfahndung aus Baden-Württemberg. Wenn sich das herausstellen sollte, haben wir den Fall, dass ein deutscher Staatsbürger aufgrund einer falschen Rasterung, einer falschen Einstellung von einem ausländischen Geheimdienst entführt und möglicherweise gefoltert wurde, um Aussagen zu erpressen, die auf deutschem Boden nicht möglich wären. Wollen Sie dieses Mittel und die Weitergabe dieser Daten tatsächlich weiter in die Hände der Vereinigten Staaten legen? Ist das Ihr Ernst?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir einmal die Terrorereignisse der letzten Jahre betrachten, ist es klar, das es versagen musste. Es gibt kein **typisches Personenraster**, welches auf einen potentiellen Straftäter oder Attentäter zutrifft. Sie führen die Anschläge von Madrid, London, Djerba an. Bei den Anschlägen in London handelte es sich bei den Tätern um britische Staatsbürger, die bei einer entsprechenden Rasterfahndung überhaupt nicht aufgefallen wären. Darüber muss man sich doch einmal Gedanken machen. Wenn wir nach Frankreich schauen, dann sieht man, wo künftig die Hausaufgaben gemacht werden müssen, nämlich bei der Integration von Migranten. Die Attentäter von London stammten aus Migrantenfamilien, die Krawallmacher in Frankreich zum größten Teil auch. Wir müssen uns damit beschäftigen, wie wir es verhindern können, dass es eine solche Unzufriedenheit in unserem Land gibt, damit die Kinder eingewanderter Familien nicht den Parolen der Extremisten folgen.

(Beifall bei der FDP)

Anstatt also die Voraussetzungen für das weitere fröhliche Datensammeln zu schaffen, sollten Sie lieber morgen beim Haushalt unserem Antrag zur Erhöhung der Mittel für die Migrations- und Sozialberatung zustimmen,

(Beifall bei FDP und SSW)

denn da sind die Beträge, um die es geht, besser eingesetzt als bei der Frage, ein Instrument weiter am Leben zu erhalten, das sich als sehr untauglich erwiesen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist bedauerlich, dass eine wirkliche Debatte zu den Ergebnissen und Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der Rasterfahndung nicht stattfand. Als die Grünen im Innen- und Rechtsausschuss beantragten, zu diesem Thema noch einmal eine **Anhörung** durchzuführen, wurde dies von den Großkoalitionären lapidar abgelehnt. Dass die Union das so sieht, war immer klar, aber dass die Sozialdemokraten das so sehen, das ist für mich neu und extrem bedauerlich. Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie keine Unterstützung von uns für Ihren Gesetzentwurf erwarten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Kollegen Wolfgang Kubicki und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzenden, der Frau Kollegin Anne Lütkes.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tatsächlich, dieses vorliegende Gesetz ist ein Novum in der Praxis dieses Hauses. Ein wichtiges, folgenreicheres, sicherheitsrelevantes und grundrechtseingreifendes Gesetz wird mal eben so durchgewunken. Es gab, wie Sie schon sagten, Herr Kollege Kubicki, keine **Expertenanhörung**, keine **Evaluierung**, sondern ein banales: Was wollt Ihr denn mit solch einer Anhörung, es geht doch nur um die Aufhebung der Befristung, das geltende Gesetz läuft doch weiter? Versteckt zwischen der Novellierung von Zustellungsregelungen wird mal eben die Ermächtigung für die weitere Rasterfahndung in diesem Land beschlossen. Das ist ein Novum in einer Kette von weiteren sicherheitspolitisch bedenklichen Maßnahmen, auf die wir in anderer Sitzung noch zurückkommen werden.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, ich habe als Justizministerin dieses Gesetz unter schweren **persönlichen Bedenken** mitgetragen, weil einige rechtsstaatlich notwendige Dinge in dieses Gesetz hineingeschrieben worden sind. Ich möchte nur an den Richtervorbehalt und den eben schon erwähnten regelmäßigen Bericht erinnern. Wir haben dieses Gesetz insbesondere mitgetragen, weil es befristet war, befristet zum 31. Dezember dieses Jahres, und das mit der deutlichen Absicht der damaligen Regierungskoalition, bis dahin im Wege einer Evaluation rechtstatsächliche Fakten über das Verfah-

(Anne Lütkes)

ren zu sammeln, um die Notwendigkeit einer möglichen fortbestehenden Eingriffsbefugnis zu prüfen. Das war ernst gemeint, und ich hatte damals den Eindruck, das es auch von unserem damaligen Koalitionspartner ernst gemeint war. Festzustellen ist, die Evaluation hat nicht stattgefunden, die breite Anhörung hat nicht stattgefunden, das Gesetz soll durchgewunken werden.

Worum geht es bei der Rasterfahndung? - Zigtausende von Bürgerdaten aus Wasserwerken und Stromlieferungen, Hochschulen und Einwohnermeldeämtern werden miteinander abgeglichen. Ziel der Sache ist es, Personen herauszufiltern, die aufgrund bestimmter Merkmale als potentielle Schläfer infrage kommen könnten. Im Herbst 2001 in Ansehung des 11. Septembers haben alle Länder in der Bundesrepublik solche Rechtsgrundlagen geschaffen. Allerdings - sind wir ehrlich - herausgekommen ist für die Bundesrepublik kein ernstzunehmender, allenfalls ein tragischer Erfolg, aber kein **Fahndungserfolg** im gewünschten Sinne, soll heißen, die Maßnahmen haben nicht zu lebensrettenden neuen Erkenntnissen über Terrornetze in der Bundesrepublik oder Gefahren durch geplante Anschläge geführt. Sie haben allerdings zu einer erheblichen Bindung vieler Arbeitsstunden von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geführt und vielleicht auch zu einem großen Datenmüll, der zu filtern und zu bearbeiten ist. Private Umstände unbescholtener Bürgerinnen und Bürger werden unter die Lupe genommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, was sollte uns unter diesem Aspekt der gesunde Menschenverstand sagen? Es gibt zwei Schlussfolgerungen, die sich aus dieser Situation ergeben könnten: Entweder taugt die Methode nicht, um auf ökonomisch einigermaßen vertretbarem Wege sicherheitsrelevante Erkenntnisse zu gewinnen, oder es gibt in Deutschland tatsächlich keine potentiellen Terroristen, die nicht sowieso schon behördenbekannt sind. In beiden Fällen ist die Schlussfolgerung: Die Rasterfahndung ist **kein taugliches Instrument** und gehört abgeschafft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben nun von Herrn Innenminister Stegner gehört, dass wegen der „unverändert angespannten Sicherheitslage“ die Fortsetzung der Rasterfahndung notwendig sei. Es sagt, obwohl es keine Treffer gegeben hat, ist die Rasterfahndung insofern ohne

Treffer auch ein wichtiger Erkenntniswert. Nun fragt der ratlose Leser: Was mag das für Schleswig-Holstein konkret bedeuten?

Meine Damen und Herren, mehr Überwachung schafft mehr Sicherheit - dieses Mantra wird einmal mehr durch die sicherheitspolitische Gebetsmühle gedreht. **Symbolische Gesetzgebung** und **sicherheitspolitischer Aktionismus** sind etwas für Stammtische aber nichts für eine regierungstragende Fraktion, für ein Parlament und erst gar nicht für eine Regierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Damit keine Missverständnisse auftreten: Islamistischer Terror ist eine sehr ernst zu nehmende Gefahr, die sich auch in Deutschland verwirklichen kann. Dieser Gefahr muss begegnet werden. Um die Frage der Mittel zur Terrorismusbekämpfung muss politisch hart gerungen werden. Gerade dies setzt aber im konkreten Fall die **Evaluierung der eingesetzten Instrumente** voraus. Maßstab der Sicherheitspolitik sind Effektivität und die unveräußerbaren Grundrechte.

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Streichungsantrag bezüglich dieses Gesetzentwurfes zu. Er hebt die Befristung auf und beendet damit die Rasterfahndungs-Ermächtigungsgrundlage in diesem Land. Das wäre notwendig und stünde Ihnen allen gut an. Der andere Teil des Gesetzentwurfes ist unproblematisch. Wir würden ihm zustimmen, wenn darin nicht anderes versteckt wäre. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf in Gänze ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzenden, der Frau Kollegin Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zentrale Punkt bei der Änderung des Landesverwaltungsgesetzes ist, wie Sie erfahren haben, die Entfristung der so genannten Rasterfahndung.

Dabei eine Bemerkung vorweg: Schon die Einführung der Rasterfahndung nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 bereitete dem SSW erhebliche Bauchschmerzen. Im Protokoll von damals ist

(Anke Spoorendonk)

nachzulesen, dass wir einen eigenen Änderungsantrag eingebracht hatten, der die Stellungnahmen des Landesdatenschutzbeauftragten und des Kollegen Nabel aufgriff. Wir meinten und meinen weiterhin, dass die Rasterfahndung nur bei einer wirklich gegenwärtigen Gefahr begründet ist, dass die Kontrolle auch über Berichte an die Parlamentarische Kontrollkommission erfolgen sollte, dass der Schutz von Berufs- und Amtsgeheimnissen präzisiert werden und die damalige Befristung verkürzt werden sollte. Letztlich enthielten wir uns zusammen mit der FDP der Stimme in Anerkennung der Tatsache, dass die Landesregierung auch von sich aus die **Rasterfahndung** nur mit **Auflagen** einführen wollte: die Befristung bis 2005, die richterliche Genehmigung, die Kontrolle durch das Parlament und den Datenschutzbeauftragten. Alles dies waren Schritte in die richtige Richtung, sie gingen uns aber nicht weit genug.

Ich erzähle diese Geschichte, um deutlich zu machen, worum es im Grunde geht, denn das, was der Kollege Lehnert vorhin ansprach, also von wegen organisierter Kriminalität und so weiter, hat mit der Rasterfahndung nichts zu tun. Heute, vier Jahre später, ist von diesem schwierigen **Abwägungsprozess** von **Freiheitsrechten** und **innerer Sicherheit** nichts mehr zu spüren. Mit der Änderung des Landesverwaltungsgesetzes ist vorgesehen, dass die bis zum Ende des Jahres gesetzlich befristete Rasterfahndung fristlos verlängert wird. Wieder einmal lautet die Begründung, wenn man nachbohrt: So steht es im Koalitionsvertrag. Der SSW teilt daher die Auffassung des Landeszentrums für Datenschutz, dass vor dem Novellieren das Evaluieren kommt und kommen muss. Es ist offensichtlich, dass eine solche Prüfung nicht stattgefunden hat.

Zu der Bitte im Ausschuss, eine Anhörung durchzuführen, hat die Kollegin Anne Lütkes schon etwas gesagt. Es gibt keine Evaluierung und keine Anhörung zu dieser wirklich ganz schwierigen Sache.

Daher sage ich, aus keiner Unterlage geht hervor, dass die Maßnahme, die nun zum permanenten Instrument der Sicherheitsorgane werden soll, irgendeinen **Effekt** gehabt hat. Kein einziger Schläfer wurde in Schleswig-Holstein enttarnt. Fest steht aber, dass Tausende von polizeilichen Arbeitsstunden in diese Rasterfahndung hineingesteckt wurden. Von Geld will ich hier gar nicht reden. Schon 2001 warnten wir davor, dass Unbeteiligte, sprich unschuldige Menschen, im Raster hängen bleiben könnten. Heute wissen wir, dass Tausende von Menschen als potenzielle Schläfer behandelt wur-

den und dies zur Gefährdung des Arbeitsplatzes und zur Diskriminierung geführt hat.

Nun wird man sagen können: Für die Sicherheit der Bürger ist uns fast jedes Mittel recht. Es macht aber gerade einen demokratischen Rechtsstaat aus, dass er der Freiheit der Bürger den Vorzug gibt, statt mit imaginären Muskeln zu spielen. Wohin dies führen kann und schon geführt hat, zeigen die aktuellen Medienberichte über die Entführungspraxis des CIA und über die geheimen CIA-Gefängnisse. Damit wird uns ein Bild gezeigt, mit dem wir uns noch lange zu beschäftigen haben. Uns wird ein Spiegel vorgehalten, in den zu schauen wir gezwungen sind. Nur so erkennen wir nämlich, wie es um unseren Rechtsstaat wirklich bestellt ist.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es ein wichtiges Signal zu sagen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag an der Befristung der Rasterfahndung festhält, damit sie bis zum Ende des Jahres auslaufen kann. Die Rasterfahndung war schon 2001 ein **zweifelhaftes Instrument** zur Verbesserung der inneren Sicherheit. Heute ist sie überflüssig wie ein Kropf.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag gemäß § 56 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe, dass man über die Frage der Rasterfahndung unterschiedlicher Auffassung sein kann. Ich glaube, dass es zu dem Beitrag von Frau Kollegin Spoorendonk sachlich zu bedenkende Einwände gibt. Auch die Koalition hat sich dazu Gedanken gemacht. Man muss im Ergebnis zu einer Abwägung kommen.

Ich glaube, es war richtig, dass sich der Koalitionsvertrag zur Beibehaltung der Rasterfahndung bekennt, wie es auch Kollege Lehnert hier deutlich gemacht hat. Es ist richtig, die Argumente im Widerstreit der Meinungen abzuwägen.

Erlauben Sie mir, dass ich auch die andere Seite etwas beleuchte. Herr Kollege Kubicki, Sie haben gesagt, die geringe **Anwendungsrate** habe die Notwendigkeit des Instruments ad absurdum geführt. Frau Kollegin Lütkes, unter ökonomischem Gesichtspunkt müsste man fragen, ob das alles seine Ordnung hat oder ob es nicht vielmehr sinnlos sei. Ich glaube, einerseits kann man daraus, wie Sie es

(Thomas Stritzl)

gesagt haben, absichtsvoll den Schluss ziehen, es gar nicht erst weiterzuführen. Andererseits zeigt die geringe Anwendungsrate in Schleswig-Holstein, dass nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird, sondern mit diesem **Instrument** sehr wohl verantwortungsbewusst umgegangen wird. Vor dem Hintergrund der Frage nach dem ökonomisch Sinnvollen geht es immer um die Frage, welche Gefahr man abwenden will. Wenn man an die Rechtsgüter denkt, die dahinterstehen und für deren Schutz man Sorge tragen will, erweist sich die Frage nach dem Ökonomischen als relativ.

Ein zweiter Punkt, bei dem wir gemeinsam aufpassen sollten, ist, dass wir die Dinge nicht miteinander vermischen. Die jetzige Situation um die Frage der Verschleppung des deutschen Staatsbürgers El Masri ist aufzuarbeiten. Dessen hat sich zuständigkeits halber das Bundesparlament angenommen. Sich aufgrund solcher Vorkommnisse, die mit ausländischen Geheimdiensten in Verbindung gebracht werden, gegen das Instrument der Rasterfahndung zu wenden, geht über das Ziel dessen hinaus, um was es hier geht. Wenn es Fehlleistungen von Behörden gegeben haben sollte, was die Weitergabe von Informationen insbesondere im geheimdienstlichen Bereich angeht - das ist nur die eine Seite -, dann hat das nichts damit zu tun, das Instrument der Rasterfahndung als Mittel der Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein diesbezüglich in Misskredit zu bringen. Vor dieser auf der Hand liegenden Versuchung sollte man sich in der Diskussion persönlich bewahren.

Ich mache eine dritte Anmerkung. Es wurde von einer lapidaren Ablehnung eines Antrages der Opposition auf nochmalige **Anhörung** gesprochen. Wir haben im Ausschuss nicht läppisch argumentiert, sondern uns mit der Frage sehr sorgsam auseinandergesetzt. In den Fraktionen wurde das beraten, insbesondere bei den beiden großen Fraktionen.

Das Problem bei einer Anhörung ist, dass sie eine Frage nicht abschließend klären kann. Die Fragestellung - darauf ist weder Herr Kollege Kubicki noch Frau Kollegin Lütke eingegangen - besteht doch darin: Ist es angebracht, dass Schleswig-Holstein gegebenenfalls das einzige Bundesland wäre, wo es für eine Rasterfahndung für den Fall, dass sie notwendig werden sollte, einer Rechtsgrundlage ermangeln würde? Dann könnte sich Schleswig-Holstein an einer bundesweit durchzuführenden Rasterfahndung nicht beteiligen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, ich bitte Sie, jetzt Ihren letzten Satz zu sprechen.

Thomas Stritzl [CDU]:

Ja. - Die Koalition hat es sich nicht leicht gemacht, als sie zwischen den Rechtsgütern abgewogen hat. Aber die Sicherheit und die Gefahrenabwehr sind in diesem Bereich für uns vorrangig. Deshalb entscheiden wir uns für die Beibehaltung der Rasterfahndung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag gemäß § 56 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rasterfahndung ist ein unverzichtbares Instrument, gegen das es rechtsstaatliche Bedenken eben nicht gibt.

Die Kollegin Anke Spoorendonk hat eben darauf hingewiesen, dass der damalige Datenschutzbeauftragte nicht nur hier im Lande, sondern auch national und international angesehen ist. Das ist Helmut Bäumler, der seinerzeit genau das unterstrich, als wir den Gesetzentwurf verabschiedeten. Wenn es nach FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ginge, wären wir in Schleswig-Holstein - Kollege Stritzl hat eben darauf hingewiesen - in der Tat das einzige Bundesland, in dem es keine Rasterfahndung gibt. Wer die Rasterfahndung in Schleswig-Holstein nicht will, fördert die Gefahr, dass unser Land nicht nur zum **Ruheraum**, sondern zum **Aktionsraum des internationalen Terrorismus** wird.

Wer sagt denn, dass die Ballungsräume, die es auch in Schleswig-Holstein gibt, von terroristischer Gewalt und Zerstörungsakten nicht bedroht seien, Herr Kollege Kubicki! Ich weiß gar nicht, wo Sie alle wohnen, meine Damen und Herren von der Opposition. Treffen Sie bitte mit uns die Gefahrenvorsorge zum Schutze der selbstverständlich auch hier in Schleswig-Holstein bedrohten Bevölkerung!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde bei der gleich folgenden Abstimmung dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes nicht zustimmen können,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

unter anderem weil dort die Aufhebung der Befristung der so genannten Rasterfahndung enthalten ist. Zur Begründung verweise ich auf meinen Redebeitrag zur Einführung der befristeten Rasterfahndung in Schleswig-Holstein am 17. Oktober 2001 in diesem Haus.

Ich hatte gefordert, den Zeitraum zur Überprüfung der Geeignetheit des automatischen Datenabgleichs zur Aufdeckung beziehungsweise Verhinderung terroristischer Aktivitäten in der Bundesrepublik erheblich zu verkürzen. Eigentlich wäre dem seinerzeit Gesagten nichts hinzuzufügen. Heute muss ich aber den Eindruck haben, dass die seinerzeit als Begründung angeführte **Evaluation** des Instruments der Rasterfahndung bis heute nicht stattgefunden hat. Trotz Millionen von erfassten Datensätzen - laut „Panorama“ vom 8. April 2004 waren es 8 Millionen - hat es bis heute nur ein einziges eingeleitetes Verfahren gegeben. Es ist inzwischen wieder eingestellt worden.

Dass dennoch der erhebliche Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung unbefristet erfolgen soll, ist daher nicht begründet und deshalb abzulehnen. Denn Eingriffe in Grundrechte müssen, wenn sie überhaupt erfolgen, besonders sorgfältig begründet werden.

Ich kann mich nur dem unabhängigen Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein anschließen, das diesen Vorgang als gewaltigen Schlag ins Wasser bezeichnet hat. Anke Spoorendonk hat darauf hingewiesen. Ich möchte ergänzen: Zigtausende von Datensätzen aus Unternehmen, Hochschulen und Behörden über unbescholtene Menschen wurden ausgewertet. Tausende dieser Menschen wurden als potenzielle Schläfer behandelt. Das hat zur Gefährdung von Arbeitsplätzen und zu Diskriminierungen geführt. Zigtausende von polizeilichen Arbeitsstunden wurden in zig Millionen Euro teure Aktionen hineingesteckt. An verwertbaren polizeilichen Ermittlungsergebnissen zur Aufklärung terroristischer Strukturen ist nichts herausgekommen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht so weit gehen wie radikale Kritikerinnen und Kritiker aus dem Bereich der Juristinnen und Juristen, die dar-

auf hinweisen, dass die Datensätze nicht aufbewahrt werden können. Man spricht ja davon, dass bei genügender Rasterung irgendetwas gefunden wird. Dies will ich nicht sagen, sondern herausstellen, dass es sich hier um einen unbegründeten **Eingriff in die Grundrechte** handelt. Ich bin der festen Überzeugung, dass jeder Einzelne von uns hier eine Gewissensentscheidung treffen muss. Ich mache davon Gebrauch und lehne die unbefristete Einführung der Rasterfahndung ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag gemäß § 56 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wortbeiträge der Kollegen Stritzl und Puls geben Veranlassung, über die Dinge nachzudenken.

Dieses Parlament hat in der letzten Legislaturperiode das Instrument der Rasterfahndung mit Befristung eingeführt, weil es sich dabei etwas gedacht hat. Davon gehe ich aus. Es hat sich dabei gedacht, im Rahmen der Befristung festzustellen, ob das Instrument etwas bringt oder ob es nichts bringt. Damals lautete die unausgesprochene Antwort: Wenn es nichts bringt, dann ist es zu Ende. Jetzt zu erklären, es habe nichts gebracht, doch gerade das sei das Begründungselement dafür, dass wir es weiter behalten müssen, ist ziemlich komisch, Kollege Stritzl.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Es hat nichts gebracht. Der Kollege Puls hat gesagt: Wir dürfen auf dieses unverzichtbare Instrument zur Terrorismusbekämpfung nicht verzichten. Deshalb wird die Befristung aufgehoben, auch wenn es bisher nichts gebracht hat. Die Evaluierung hat nicht stattgefunden. Das haben wir schon gesagt. Bisher war es doch so, dass Sie jeden Grundrechtseingriff begründen müssen. Vielleicht ist das in dieser großen Koalition oder in der Koalition in Berlin demnächst anders. Wenn wir feststellen, dass wir diese Begründung des Grundrechtseingriffs zur Gefahrenabwehr brauchen und dass wir in fünf Jahren feststellen werden, ob diese Einschätzung zutrifft oder nicht, aber nach fünf Jahren zu der Feststellung kommen, dass wir dieses Instru-

(Wolfgang Kubicki)

ment nicht zur Gefahrenabwehr brauchen, dann müssen Sie sagen: Es gibt keine **Begründung** für diesen **Grundrechtseingriff**.

Ich sehe schon die Bilder, die der Kollege Puls an die Wand malt: Wenn Schleswig-Holstein als einziges Bundesland ausschert, dann werden wir Aktionsraum für Terroristen werden. Ich stelle mir gerade vor, dass Bin Laden sich demnächst in Kiel anmeldet, weil er die sichere Erwartung hat, dass er aufgrund der fehlenden Rasterfahndung nicht weiter auffallen wird und seine unsäglichen Taten daher von schleswig-holsteinischem Boden aus geschehen lassen kann. Vielleicht sollten wir darüber nachdenken, ob Schleswig-Holstein nicht ein leuchtendes Beispiel dafür sein kann, das auch in anderen Bereichen Anlass zum Nachdenken gibt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vielleicht gibt es zum Beispiel auch in anderen Bundesländern Kräfte, die - wie ich - erhebliche **rechtsstaatliche Bedenken** gegen diesen Eingriff haben und sich bemüßigt fühlen, Mehrheiten zu organisieren, um die Regelungen dort anders zu gestalten? Ich hätte mir das von den Sozialdemokraten gewünscht. Früher war das so. Ich habe gar nicht gewusst, dass - seitdem die große Koalition da ist - auch in Schleswig-Holstein Sozialdemokraten bis auf wenige Ausnahmen vom schillschen oder vom Schlie-Geist durchdrungen sind.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: 2001!)

- Die amerikanischen Geheimdienste haben ein Rasterungsprogramm. In 2001 haben es die Amerikaner nicht vermocht, die Angriffe auf das World Trade Center zu verhindern. Trotz der erheblichen Anstrengungen im Sicherheitsbereich hat es niemand vermocht, die Anschläge von Madrid, London oder Djerba zu verhindern. Was um alles in der Welt veranlasst uns, Daten über unsere eigenen Bürger zu sammeln, die auf ganz merkwürdigen Wegen - wie wir das aus Baden-Württemberg wissen - beispielsweise über die Verbindungsreferenten des FBI Eingang in amerikanische Computer finden? Demnächst will der Kollege Puls - aus welchen Gründen auch immer - in die USA einreisen und wird dort ohne jede Begründung zurückgewiesen, ohne dass er dagegen ein Rechtsmittel hätte. Wollen wir tatsächlich gewährleisten, dass **Datensätze** in dieser Größenordnung den Weg in andere Bereiche finden, die wir nicht mehr kontrollieren können, und zwar unter der großen Überschrift: Wir sind gemeinsam im Kampf gegen den internationalen Terrorismus verbunden? Das hätte gravierende

Folgen für jeden einzelnen Betroffenen, ohne dass wir eine Begründung dafür hätten, dass wir dieses Instrument tatsächlich zur Gefahrenabwehr bräuchten. Das ist bisher nicht nachgewiesen. Ohne Nachweis wird es von mir und von keinem Liberalen dazu eine Stimme geben, und zwar allen Erklärungen von Liberalen der Bundestagsfraktionen aus den Jahren 2001 und 2002 zum Trotz.

Wir haben uns in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz zwischen den innenpolitischen Sprechern verständigt und wir haben festgestellt: Viele der Maßnahmen, die wir nach 2001 ergriffen haben, haben sich im Nachhinein als untauglich oder sogar als schädlich erwiesen. Es ist Aufgabe eines Rechtsstaates, dies im Zweifel zu korrigieren. Es ist jedenfalls nicht seine Aufgabe, die Hand dazu zu reichen, dass aus einer Befristung etwas Unbefristetes wird. Kollege Puls, ich hätte noch Verständnis dafür, wenn man sagen würde: Lasst uns das auf drei weitere Jahre befristen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Jedoch zu sagen, wir machen das unbefristet und damit im Zweifel nicht wieder rücknehmbar, halte ich für absurd. Wir kennen das doch alle. Ich halte das in einem demokratischen Gemeinwesen und für Parlamentarier, die auf diesen Rechtsstaat verpflichtet sind, für aberwitzig.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine erste Bemerkung: Die Debatte in 2001 war nicht nur anders als die heutige Debatte, sie war auch ernster und von Respekt gegenüber den anders Denkenden geprägt. Man kann das alles in den Protokollen von damals nachlesen. Der zentrale Punkt in der Debatte von 2001 war die Befristung. Einige von uns sagten damals, die Befristung bis 2005 sei viel zu lang. Wir wollten eine kürzere Befristung. Richtig ist auch, dass der Landesdatenschutzbeauftragte damals unser Partner in der Debatte war. Lieber Kollege Puls, er hat also nicht nur etwas abgenickt, sondern seine Bedenken sind mit in die Bera-

(Anke Spoorendonk)

tungen eingeflossen. Heute sagt das ULD: **erst evaluieren, dann novellieren**. Davon ist keine Rede. Wir wissen also wirklich nicht, woran wir sind und ob es gute Gründe dafür gibt, diese Rasterfahndung weiterzuführen. Wir wissen es ganz einfach nicht. Wir haben nur die Erkenntnis, dass das, was bisher geleistet wurde, kein Ergebnis gebracht hat.

Meine letzte Bemerkung: Heute haben wir natürlich nicht mehr das Jahr 2001. Das ist eine banale Feststellung. Heute haben wir die Situation, dass die **Überwachung** weitergeht. Das Europaparlament beschäftigt sich gerade in diesen Tagen mit der Frage, welche Daten wie lange gespeichert werden sollen. Wir wissen, dass in Großbritannien vonseiten des Premierministers ähnliche Überlegungen laufen. Das heißt, die Überwachung ist heute eine ganz andere. Darum sagen wir: Wir können nicht einfach die Augen davor verschließen und so tun, als würden wir mit dieser Art von Rasterfahndung weiterarbeiten können. Wir müssen uns mit den aktuellen Gegebenheiten auseinander setzen. Ich komme wieder zu den Entführungen der CIA, der Situation der Geheimdienste und zu dem, was wir heute über Geheimdienste wissen. Auch darüber wussten wir in 2001 nichts.

Augen zu und durch ist also wirklich nicht angesagt. Wir müssen uns selbst ernst nehmen. Das Argument, Schleswig-Holstein könne nicht als einziges Bundesland außen vor stehen, ist ein Totschlagargument, lieber Kollege Puls. Man kann sagen, dann sollten wir vielleicht wirklich ernst damit machen, den Föderalismus in Deutschland abzuschaffen. Das ist aber eine Diskussion, die zu führen ist, jedoch nicht zu diesem Punkt. Bis jetzt ist es so: Schleswig-Holstein hat die Zuständigkeit für die Rasterfahndung. Es hat sich entschieden und die Änderung dieser Entscheidung dürfen wir uns heute aber auch nicht leicht machen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen liegen mir nicht vor.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der heutigen Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

geht es der Landesregierung im Wesentlichen um zwei Ziele, nämlich die Modernisierung des Zustellungsrechtes, wozu ich nicht sprechen möchte, und um die Entfristung des automatisierten Datenabgleichs nach den polizeilichen Bestimmungen unter dem Stichwort Rasterfahndung, wozu Sie sich hier im Wesentlichen geäußert haben. Deshalb möchte ich hauptsächlich auch auf diesen Teil eingehen, der natürlich sowohl parlamentarisches als auch öffentliches Interesse findet.

Es geht um die Entfristung der nur noch bis zum Ende dieses Jahres geltenden Vorschrift über die Gefahren abwehrende **Rasterfahndung** nach § 195 a Landesverwaltungsgesetz. Wir haben in der Tat eine Vereinbarung des Koalitionsvertrags umgesetzt. Die Norm wurde bekanntlich erst nach den Anschlägen vom 11. September 2001 gesetzt. Sie kam auch nur in diesem Zusammenhang zur Anwendung. Die Entfristung konnte nicht in den am 1. November 2005 vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf aufgenommen werden, weil wir sonst zum 1. Januar eine Befugnislücke gehabt hätten. Das wollten wir nicht.

Warum schlagen wir Ihnen eine **Dauerbefugnis** vor, obwohl - wie hier zum Teil argumentiert wurde - bislang keine Erkenntnisse aus den Anwendungsfeldern vorliegen? Angesichts der weiterhin aktuellen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, die uns die Anschläge in diesem Jahr leidvoll gezeigt haben, ist ein **schleswig-holsteinischer Sonderweg** nach meiner Auffassung nicht zu verantworten. Für solche herausragenden Gefahrenlagen müssen wir uns leider weiterhin wappnen.

Ich sage den Kritikern aus der Opposition, die ihre Änderungsvorstellungen noch einmal dargelegt haben: Die präventive Rasterfahndung wird nur zur Abwehr erheblicher Gefahren für den Bestand der staatlichen Ordnung Deutschlands oder zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung, bei denen Schäden für hochrangige Rechtsgüter zu erwarten sind, im Sinne einer Ultima Ratio und nur mit richterlicher Zustimmung - also ohne polizeiliche Eilkompetenz - eingesetzt. Es gibt nach meinen Informationen kein anderes Instrument, das die gleiche Wirkung hat, aber weniger stark in das informationelle Selbstbestimmungsrecht eingreift.

Vor allem aber ist dieses **Mittel der Gefahrenabwehr** in allen Polizeigesetzen der Länder verankert; da, wo die Mehrheiten wie hier sind, aber auch da, wo die FDP mitregiert oder die Grünen mitregiert haben.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Liebe Kollegin Spoorendonk, ich sage das nicht aus formalen Gründen. Es geht hier nicht um den Föderalismus. Man stelle sich jedoch eine entsprechende Situation in Deutschland vor. In allen Ländern - nur nicht in Schleswig-Holstein - könnte entsprechend gehandelt werden.

Ich möchte nicht der Innenminister sein, der dies verantwortet und dann der Bevölkerung zu erklären hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Diese Verantwortung ist auch dann ernst zu nehmen, wenn wir von einer Abwägung ausgehen. Ich sage ausdrücklich: Ich habe hohen Respekt davor, dass man das mit Bedenken tut. Ich habe vor dem, was der Kollege Nabel vorgetragen hat - ich kenne das auch aus Diskussionen - hohen Respekt. Wir sollten uns aber auch vor dem Hochmut hüten, der hier teilweise sozusagen mit der Position vertreten wird, als sei das rechtsstaatliche Gewissen beschränkt auf die FDP, die Grünen und den SSW. Das weise ich zurück.

Ich sage auch ganz deutlich: Wir haben meiner Meinung nach eine Situation, in der man sehr genau überlegen muss, wie das mit der **Abwägung** ist. Man muss beides tun. Man muss die Freiheitsrechte der Bürger sehen. Ich finde manche Debatten um Folter und ähnliche Dinge, die es heutzutage gibt, unsäglich. Aber es gibt eben auch ein Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit. Das heißt, wir dürfen nicht in eine Lage gebracht werden, in der wir nicht handeln können, wenn die Dinge so sind, wie sie werden können. Niemand hofft, dass es so kommt.

Herr Kollege Kubicki, Sie können auch besser, als Vergleiche mit der Migrations- und der Sozialberatung zu ziehen. Sie wissen genau, dass die Dinge anders liegen. Der Fall El Masri ist kein schöner. Aber wir wissen hierzu gar nichts. Hier Spekulationen anzustellen, bringt einen zwar in die Schlagzeilen, ist aber nicht sonderlich seriös. Wir sollten das nicht tun.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Frank Sauter [CDU])

Wir sollten uns sehr sorgfältig damit auseinandersetzen.

Ein Letztes. Vom schillschen Geist zu reden, Herr Kubicki, finde ich nun wirklich daneben. Mit dem unseligen Herrn Schill haben Sie zusammen registriert, nicht wir - wenn ich das einmal ganz deutlich sagen darf. Das hat also mit dem, worüber wir hier in Schleswig-Holstein reden, überhaupt nichts zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um eine schwierige Abwägung. Ich hätte mir durchaus auch vorstellen können - ich teile das, was der Herr Kollege Rother über die Evaluierung gesagt hat -, die Gültigkeit des Gesetzes zunächst im Sinne einer weiteren Befristung noch einmal um ein paar Jahre zu verlängern. Solche Anträge gibt es nicht.

Wir haben im Augenblick die Situation, dass wir die Rasterfahndung in den Polizeigesetzen aller anderen 15 Länder haben. Wir dürfen nicht in die Lage geraten, dass sie überall, nur nicht in Schleswig-Holstein angewandt wird. Da helfen auch die polemischen Hinweise auf die Wohnorte von Terroristen nicht. Darüber sollte man keine Scherze treiben. Da geht es wirklich um ganz schlimme Dinge, die die Bevölkerung stark beunruhigen. Wir müssen uns mit Verantwortung und mit Augenmaß damit auseinandersetzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bedanke mich und bitte um Zustimmung zu dem Gesetz.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/455, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung des Abgeordneten Nabel abgelehnt worden.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/335, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Nabel so angenommen worden. - Ich schließe die Beratung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/255

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses
Drucksache 16/403

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/460

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen-
und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Kalinka,
das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes durch Plenarbeschluss vom 29. September 2005 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage beschäftigt und eine gemeinsame Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt. Der Innen- und Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2005, der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 8. Dezember 2005 abschließend beraten.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimme der Fraktion der FDP und bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, Drucksache 16/255.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute erneut mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes. Der Innen- und Rechtsausschuss hat zu diesem Thema eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Die CDU-Landtagsfraktion

hat darüber hinaus zahlreiche Gespräche mit Gewerkschaften und Berufsgruppenvertretern geführt. Zu Einzelaspekten haben wir immer wieder Rücksprache mit dem zuständigen Innenministerium genommen und auch Gespräche mit dem Koalitionspartner geführt.

Bei der Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, müssen wir berücksichtigen, dass die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen sowie die Feuerwehrleute in Schleswig-Holstein mitunter leider einen gefährlichen Dienst verrichten müssen. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Gerade deshalb haben wir für sie auch eine besondere Fürsorgepflicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Überraschend!)

Bei der **Heilfürsorge** übernimmt das Land als Dienstherr die Krankheitskosten der Beamten, da sie sich aufgrund ihres **erhöhten Berufsrisikos** nur unter Schwierigkeiten privat versichern könnten.

Um unserer Gesamtverantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Berufsgruppen gerecht zu werden, ist es für die CDU-Fraktion von entscheidender Bedeutung, bei den **Beförderungsmöglichkeiten im Polizeibereich** nachhaltige und zuverlässige Verbesserungen zu erreichen. In den Jahren 2006 bis 2010 können so insgesamt 2.870 Beamtinnen und Beamte befördert werden. Davon profitieren besonders Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes. Dies bedeutet auch mehr Klarheit und Planbarkeit für den Verlauf ihres weiteren Berufslebens.

Dieses umfangreiche und zukunftsfähige Personal-konzept gibt Sicherheit für die nächsten fünf Jahre und stellt in dieser Form eine bisher nicht gekannte Verlässlichkeit her. Außerdem kommt es zu keinen weiteren Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Es kommt derzeit zu keiner Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamte. Die Dienstaltersgrenze bleibt also bei 60 Jahren.

Ich finde, diese Aufzählung macht eindrucksvoll deutlich, dass die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die **innere Sicherheit** zu einem **Schwerpunkt** ihrer Politik gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei unserem Finanzminister Rainer Wiegard bedanken, der trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen all diese Punkte mitträgt und die finanzielle Absicherung ermöglicht.

(Peter Lehnert)

Innenminister Dr. Stegner hat allerdings immer wieder darauf hingewiesen und deutlich gemacht, dass aus seiner Sicht auch die Polizei einen eigenen Beitrag zur Konsolidierung der angeschlagenen Landesfinanzen leisten muss. Der uns vom Innenministerium vorgelegte Vorschlag zur **Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge** in Höhe von 1,4 % scheint aus unserer Sicht angemessen und akzeptabel.

Wichtig erscheint mir, dass im Rahmen der konkreten Ausgestaltung der Heilfürsorge eine ausreichende Versorgung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sichergestellt wird. Ich gehe davon aus, dass dies vom Innenministerium entsprechend geleistet wird.

Bezüglich der Festlegung der Eigenbeteiligung bei den **hauptamtlichen Mitarbeitern der Feuerwehren** hätte sich die CDU-Fraktion allerdings ausdrücklich mehr Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit im Bereich der Kommunen gewünscht. Allerdings muss hier auch berücksichtigt werden, dass auch für die Beamten der Feuerwehren durch die aufgrund europäischer Richtlinien zukünftig notwendige Begrenzung der Arbeits- und Bereitschaftszeit auf 48 Stunden eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen erfolgen wird. Diese wird bei den Kommunen mit Beträgen zu Buche schlagen, die deutlich über dem liegen werden, was jetzt den Beamten abverlangt wird.

An unsere Landespolizei senden wir mit diesen Beschlüssen ein richtiges und wichtiges Signal. Der Landtag steht hinter ihr und wird trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen für bessere Beförderungschancen in der Zukunft sorgen. Deshalb wird die CDU-Landtagsfraktion auch dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lehnert. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse der Anhörung zu diesem Gesetzesvorhaben machen es tatsächlich notwendig, nach der ersten Lesung noch einmal in einer zweiten Lesung über das Gesetzesvorhaben zu diskutieren.

Zum Ersten - das vorweg -: Die **Anhörung** hat gegenüber der Debatte vom September diesen Jahres

in Bezug auf die Heilfürsorgeregelung für die Polizeibeamtinnen und -beamten aus unserer Sicht **keine neuen Erkenntnisse** gebracht. Herr Meißner von der Deutschen Polizeigewerkschaft ist - ich habe schon wieder Bezug auf jemand anderes genommen - im Deutschen Beamtenbund allerdings Recht zu geben. Er hat nämlich darauf hingewiesen, dass neben der Einführung der Eigenbeteiligung eine Bewertung des Gesetzentwurfs schwierig sei, da Art und Umfang der Heilfürsorge ja in einer Verordnung detailliert geregelt werden. Dort, in der Verordnung, kann im Leistungskatalog den besonderen Belastungen des Polizeidienstes auch Rechnung getragen werden. Herr Minister, ich denke, dass es auch hierbei ein umfassendes Beteiligungsverfahren geben wird.

Zweitens - das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der eigentliche Anlass der heutigen Debatte - geht es um die **Regelung für die Berufsfeuerwehrleute**. Schon in der Debatte im September habe ich darauf hingewiesen, dass auch die Berufsfeuerwehrleute betroffen sind, und habe an die kommunalen Träger der Wehren appelliert, Wege zu finden, die Einnahme aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge - wenigstens teilweise - an die Feuerwehrleute zurückzugeben. Daran sind die Gemeinden ja auch nicht gehindert.

In der Anhörung spielte diese Frage eine wesentliche Rolle. Der Wissenschaftliche Dienst hat in der Folge auf Initiative der CDU-Fraktion geprüft, ob eine Gleichstellung von Feuerwehrleuten und Polizeibeamten erfolgen muss. Das ist, wie wir nun wissen, nicht der Fall. Eine entsprechende Regelung im niedersächsischen Recht ist auch nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zulässig.

Der Wissenschaftliche Dienst hat darüber hinaus **Regelungsalternativen** aufgezeigt, die es einer betroffenen Gemeinde erlauben, ganz oder teilweise selbst über die Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge zu entscheiden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW haben nunmehr in der Drucksache 16/460 eine völlige **Regelungsfreiheit für Land und Gemeinden** vorgeschlagen, wenn ich das richtig verstanden habe. Aber das kann Frau Lütkes nachher noch einmal erläutern.

Unabhängig von den vorgelegten Regelungsalternativen stellt sich aber letzten Endes grundsätzlich die Frage, ob die Feuerwehrleute bei der Heilfürsorge nun genauso behandelt werden sollten wie die Polizistinnen und Polizisten. Wir meinen, ja, und das aus folgenden Gründen.

(Thomas Rother)

Eine besondere Gefährdung bei der Dienstausbübung von Feuerwehrleuten, die höher sei als die von Polizeibeamten und somit eine bessere Heilfürsorgeregelung rechtfertigen könnte, ist nicht gegeben. Auch wenn mehr Feuerwehrleute als Polizeibeamte im mittleren Dienst tätig sind - bei der Polizei sind es immerhin noch 40 % der Beamtinnen und Beamten -, so sind diese in gleicher Weise von der Beteiligung betroffen. Eine **Differenzierung** wäre hier **nicht zu rechtfertigen**. Darüber hinaus sollten wir - was aus der Föderalismusreform im Beamtenrecht in Sachen Besoldung und Versorgung noch auf uns zukommen kann, ist schlimm genug - auf ein möglichst einheitliches Recht Wert legen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Er macht leider auch nicht alles richtig. - Es wäre auch nicht gut, wenn wir in Schleswig-Holstein neben einer Regelung für die Polizei in den Gemeinden mit einer Berufsfeuerwehr fünf weitere hätten, zumal wir als große Koalition für den Erhalt des Flächentarifvertrages eintreten, auch wenn es bei diesen Verträgen natürlich Gewinner und Verlierer gibt.

Der Zusammenhang von **Eigenbeteiligung** und **Auflösung des Beförderungsstaus** bei der Polizei ist natürlich politisch gegeben. Der Kollege Lehnert hat darauf hingewiesen. Aber genauso gibt es ein Gesamtdeckungsprinzip und eine Budgetierung im Einzelplan 04 und es bleibt den Kommunen ebenso politisch überlassen, diese neue Einnahme für ihre Beamtinnen und Beamten zu verwenden.

Es war gut, in der Anhörung zu erfahren, dass es bei den Feuerwehren keinen Beförderungsstau gibt. Spielräume, etwas für die Beschäftigten zu tun, gibt es allerdings auch dort, zum Beispiel bei den Beförderungswartezeiten. Angesichts der anstehenden Neuregelung der Arbeitszeit für Feuerwehrleute werden uns die Gemeinden für jeden Spielraum dankbar sein. Auch hierauf hat Kollege Lehnert hingewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine tatsächlich undankbare Aufgabe, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in die Tasche zu greifen. Sie arbeiten fleißig und gewissenhaft und der Personenkreis der Heilfürsorgeberechtigten setzt darüber hinaus durch die besonderen Gefahren für Leib und Leben bei der Arbeit noch seine Gesundheit ein. Trotz der Einschränkung wird diese besondere Leistung weiterhin durch eine besondere Gesundheitsversorgung honoriert. Diese ist dadurch ja nicht in Abrede gestellt.

Lassen Sie uns gemeinsam an besseren Zeiten arbeiten. Dann können wir auch wieder mehr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich deren Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon Otto von Bismarck sagte:

„Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten helfen uns aber die besten Gesetze nicht mehr weiter.“

Schaffen wir also Voraussetzungen dafür, dass wir auch weiterhin hoch qualifizierten Nachwuchs für eine Beamtenkarriere begeistern können. Das ist nach unserer Auffassung aber nicht möglich, wenn wir die Gehälter und Leistungen bei immer längeren Arbeitszeit immer weiter kürzen.

So ist der heutige Gesetzentwurf ein erneuter Teil einer seit Jahren andauernden Serie, die entgegen aller Versprechungen vor der Wahl, Kollege Rother, heute mit Einkommenskürzungen fortfährt. Ich möchte noch einmal beispielhaft aufzeigen, zu welchen Gehaltskürzungen und sonstigen **Ver-schlechterungen** es bei der **Polizei** in den letzten Jahren gekommen ist. Da gab es zwei Reformgesetze und damit eine deutliche Absenkung der Versorgung, die Kürzung der Ausgleichszulage, den Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, den Wegfall der Dynamisierung der Polizeizulage, die Kürzungen von Sonderzahlungen, über Jahre verhaltene Einkommensverbesserungen bis hin zu kompletten Nullrunden oder Einmalzahlungen mit ihren negativen Auswirkungen auf die Besoldungstabelle. Der Landtagspräsident hat in seiner Weisheit und Güte zum Diätenbericht aufgezeigt, wie sich die Entwicklung bei der Beamtenbesoldung im Vergleich zu den Angestellten und den Arbeitnehmern darstellt. Zu nennen sind auch ein sinkendes Leistungsniveau bei der Heilfürsorge durch die Anpassung an die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, die bundesweit schlechtesten Beförderungsstrukturen und der Wegfall der ergänzenden Beihilfe.

Nun wartet quasi als nächstes Weihnachtsgeschenk die Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge. Das ist

(Wolfgang Kubicki)

eine reine **Gehaltskürzung**. Um nichts anderes geht es.

(Beifall bei der FDP)

Der Innenminister braucht diese regelmäßige Einnahme, um den bei der Polizei vorhandenen nicht länger zumutbaren Beförderungsstau aufzulösen und dieses finanzieren zu können. Das hat er auch so in der Innen- und Rechtsausschusssitzung am 21. September 2005 gesagt, wobei sein Staatssekretär, mannhaft, aber vergeblich versucht hat, diese Aussage seines Ministers zu korrigieren. Nur so macht das Modell der Eigenbeteiligung einen Sinn. Wenn man nämlich gerechter hätte vorgehen wollen - diese Vorschläge kamen auch im Rahmen der Anhörung auf den Tisch -, dann hätte man statt einer platten Eigenbeteiligung einen höheren Selbstbehalt eingeführt - übrigens bei Polizei- und Feuerwehrbeamten in gleicher Weise -, eine Kostenbeteiligung also, die erst im Krankheitsfall fällig wird und keine regelmäßige Zahlung darstellt. Dies ist aber aus den bereits genannten Gründen nicht gewollt.

Hierbei geht es CDU und SPD nicht um Gerechtigkeit, hierbei geht es den Regierungskoalitionen nur darum, möglichst viel Kasse zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ein schlauer Vater hat einmal gesagt: Heute weiß ich, warum ich als Kind Weihnachten immer so toll fand, ich musste die Geschenke nicht bezahlen. Gleiches müssen die Kolleginnen und Kollegen der **Polizei** denken, die nun kurz vor Weihnachten mitgeteilt bekommen, dass sie die Beförderungen ihrer Kollegen von ihrem Gehalt zu finanzieren haben. Den einen sei die Beförderung zwar gegönnt, den anderen aber nicht die Gehaltskürzung. Ein wirklich frohes Fest sieht anders aus.

Dennoch verbleibt die Eigenbeteiligung der Heilfürsorge bei den Polizisten, in ihrem Bereich. Das gestehen wir zu und das erkennen wir auch an. Zwar ist dies ein komisches Umlagemodell, aber immerhin.

Was aber ist mit der Feuerwehr? - Die **Feuerwehrbeamten** bekommen zwar durch dieses Gesetz eine sichere Gehaltskürzung, aber keine wie auch immer geartete Gegenleistung. Zumindest entscheidet der Landtag in diesem Gesetz hierzu nichts. Alles andere, ob es dafür auch eine Art Ausgleich gibt oder nicht, dürfen dann die Kommunen entscheiden. Da wird auf einmal die Fahne der **kommunalen Selbstverwaltung** hochgehalten. Kollege Rother,

wir wissen doch beide, dass damit Sand in die Augen der Betroffenen gestreut wird.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich stelle mir gerade vor, die Landeshauptstadt Kiel oder die Hansestadt Lübeck entscheidet, dass die Heilfürsorge bei den Beamten der Feuerwehr bleibt, und zwar in kompletter Höhe. Dann kommen der Finanzminister und der Innenminister und beide sagen: Wie? Finanzausgleich, wenn ihr nicht einmal einen Teil der Einnahmen, die ihr generieren könntet, selbst generiert? Nicht in der Höhe, das ziehen wir euch wieder ab! - Es ist doch eine Illusion zu glauben, dass sich Kommunen anders entscheiden können als nach dem, was hier vorgegeben ist.

Das macht im Übrigen auch keinen Sinn. Entweder man spart als Landesgesetzgeber die Feuerwehrleute bei der Eigenbeteiligung der Heilfürsorge aus, so wie es von SSW und Grünen vorgeschlagen wurde, oder aber man überlässt es ganz den Kommunen, ob und wie sie die Heilfürsorge für Feuerwehrbeamte regeln wollen. Beides zusammen ist nicht möglich.

So wie es die Landesregierung plant, ist es auf jeden Fall der falsche Weg. Falsche Wege gehen wir nicht mit. Wir werden dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - wie im Ausschuss auch - zustimmen, nicht weil wir die Eigenbeteiligungen an der Heilfürsorge für richtig halten, aber weil wir die Zweiteilung für richtig halten. Wir werden den Gesetzentwurf im Übrigen aber ablehnen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Fraktionsvorsitzende Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den gesetzlich krankenversicherten Bediensteten und auch den beihilfeberechtigten Beamtinnen und Beamten wurden in den letzten Jahren einige Einschränkungen bei den Gesundheitsdienstleistungen zugemutet. Diese bestanden insbesondere in der stärkeren finanziellen Eigenbeteiligung. Diese sollen nun auch auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und auch auf die Feuerwehrleute über-

(Anne Lütkes)

tragen werden, die Zugang zur freien Heilfürsorge haben.

Wir, die Grünen, stimmen Teilen dieser Maßnahme schweren Herzens zu, weil wir, bezogen auf die Polizeibeamten, der **Zusage des Innenministers** glauben, dass das erwirtschaftete Geld eine schnellere **Auflösung des Beförderungsstaus** für die Polizeibeamten ermöglichen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir akzeptieren insofern eine politische Selbstbindung des Ministers und haben dazu haushaltsrechtlich keine Illusionen. Aber dies ist eine klar geäußerte und bis jetzt aufrecht erhaltene politische Selbstbindung.

Das trifft allerdings auf die Beamten des Einsatzdienstes der **Feuerwehr** nicht zu. Es gibt keinerlei Möglichkeiten des Landes zu gewährleisten, dass das eingenommene Geld wie bei der Polizei - um es so zu sagen - im System verbleibt. Die Beteiligung der Feuerwehrleute an der Heilfürsorge wäre, salopp gesagt, eine reine Spardose für die Kommunen. Dem stimmen wir nicht zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zu diesem Entschluss sind wir unter anderem auch deshalb gekommen, weil es sich - auch das ist in der Anhörung deutlich geworden, aus der hier schon zitiert wurde - bei den betroffenen Beamtinnen und Beamten ganz überwiegend um solche des mittleren Dienstes handelt. Wir stellen deshalb - hierauf ist dankenswerterweise schon Bezug genommen worden - gemeinsam mit dem SSW den Ihnen vorliegenden Antrag, die Beamtinnen und Beamten des **Feuerwehreinsatzdienstes** von den Änderungen durch den vorliegenden Gesetzentwurf insofern auszunehmen, sodass die finanzielle Beteiligung entfällt. Wir beantragen nicht, sie aus den Änderungen dieses Gesetzes völlig herauszunehmen, um das deutlich zu sagen. Das Ungerechte hier ist die Beteiligung in Höhe von 1,4 %. Ich glaube, der Änderungsantrag ist hier auch deutlich und nicht falsch zu interpretieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine kurze grundsätzliche Anmerkung machen. Im Rahmen der Anhörung ist moniert worden, dass wir dieses Gesetz zum Anlass genommen haben, noch einmal auf die grundsätzliche Problematik bei der

Beamtenbesoldung hinzuweisen. Es ist immer wieder die Frage gestellt worden, ob das hier eine gerechte Lösung ist, um die es geht. Dazu müssen wir deutlich sagen: Im Ergebnis kann es im Moment keine gerechte Lösung geben, denn es gibt quasi kein richtiges Leben im falschen, im bestehenden System der Beamtenversorgung. Es kann keine gute Lösung geben, sondern es kann nur eine etwas weniger schlechte, eine etwas gerechtere Lösung geben. Diese hoffen wir hier - vielleicht stimmen Sie ja doch zu - zu erarbeiten.

In Fragen der Besoldung, in Fragen der Bezahlung des öffentlichen Dienstes, ist die Decke immer zu kurz. Sie zieht sich hin und her, je nach Interessenlage ist die Wertung eine andere. Gleichheit und Gerechtigkeit wird von unterschiedlichen Blickwinkeln in diesem unterschiedlich gewichteten System von Vergütungs- und Versorgungssystem anders gesehen.

Ich darf daran erinnern, dass nach wie vor die Ergebnisse der **Bull-Kommission** abzuarbeiten sind. In der derzeitigen Finanzlage muss das sein und hat vielleicht die große Koalition im Bund auch den erforderlichen Mut, wenn es um den Föderalismus und auch die Grundgesetzänderung geht. Also kurz gesagt: Die Änderung des Artikels 33 Grundgesetz steht nach wie vor auf der Tagesordnung und muss - es wäre schön, wenn eine gemeinsame Initiative von Schleswig-Holstein ausgehen könnte - von uns auch auf die Tagesordnung des Bundes gesetzt werden. Da gibt es noch viel zu tun. Insofern versuchen wir hier, etwas mehr Gerechtigkeit in den vorliegenden Gesetzentwurf zu bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Lütkes. - Das Wort für die Gruppe des SSW hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne lange drumherum zu reden stelle ich fest: Die Zielstellung des Gesetzentwurfes ist klar, die Polizeibeamtinnen und -beamten sollen durch eine Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge die Kosten für die Beseitigung des Beförderungsstaus bei der Polizei mit auffangen. Das können wir nachvollziehen, ohne dass wir „Hurra!“ schreien.

(Anke Spoorendonk)

Ich habe aber bereits bei der ersten Lesung kritisiert, dass die Landesregierung lediglich an einer kleinen Stellschraube im System dreht, um LÖcher an einer Stelle durch Kostenüberwälzung an einer anderen Stelle zu flicken.

Deshalb hoffe ich, dass die große Koalition in Berlin den geplanten Ansatz zur **Weiterentwicklung des Berufsbeamtentums** mit ausreichendem Durchstehvermögen umsetzt, wobei der SSW - auch das möchte ich deutlich machen - die Position der Landesregierung unterstützt, weiterhin von einer **bundeseinheitlichen Besoldung** auszugehen. Ich denke, es wäre katastrophal für das Land, wenn wir das nicht durchsetzen könnten. Wir brauchen aber insgesamt ein modernes Dienstrecht, das auch mit einem solidarischen Gesundheitssystem kompatibel ist.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW kritisiert, dass die Beamten der **kommunalen Berufsfeuerwehr** mit den Beamten der **Landespolizei** gleichgesetzt werden. Es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen, was die staatlichen Leistungen angeht. Unter anderem unterscheidet sich die **dienstärztliche Versorgung**: Einige Leistungen, die den Polizeibeamten zur Verfügung stehen, sind auf der kommunalen Ebene unbekannt. Es sind auch nicht alle Feuerwehrbeamten von der Heilfürsorge umfasst, so sind die Kollegen der Landesfeuerwehrschule in Harrislee davon ausgeschlossen.

Dann noch ein Unterschied: Bei der Berufsfeuerwehr erhalten die Beamten im Gegensatz zu Polizeibeamten keine Heilfürsorge während der Elternzeit, in Fällen der Beurlaubung und der Freistellung.

Für den SSW fällt aber viel stärker ins Gewicht, dass die Kostenüberwälzung auf die Beamten im Fall der Polizei den Beamten in Form von überfälligen Beförderungen wieder zugute kommt. Das sprach ich eingangs schon an. Eine entsprechende Kompensation für die kommunalen Feuerwehrbeamten gibt es nicht.

Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW, der die kommunalen Feuerwehrbeamten von der Regelung ausnimmt - wie es auch in Niedersachsen gehandhabt wird.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Minister Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Liebe Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes sollen mit Wirkung zum 1. Januar 2006 die Polizeivollzugsbeamtinnen und -vollzugsbeamten sowie die Beamten im Einsatzdienst der Feuerwehren an den Kosten der **Heilfürsorge** beteiligt werden. Diese **Eigenbeteiligung** entspricht auch den Forderungen des Landesrechnungshofs in seinem Prüfbericht aus dem Jahr 2002, in dem dieser eine angemessene Beteiligung des Polizeivollzugsdienstes an den Kosten der Heilfürsorge verlangt hat.

Die Eigenbeteiligung ist in den Ausschussberatungen von den angehörten Gewerkschaften und Berufsverbänden erwartungsgemäß kritisiert worden. Kritisch beurteilt wurde insbesondere die Einführung einer allgemeinen Eigenbeteiligung ohne Bezug auf konkrete Krankheitskosten, wie das beim **Selbstbehalt** in der **Beihilfe** geregelt ist, die angebliche Vernachlässigung sozialer Gesichtspunkte, insbesondere aber die unterschiedliche Behandlung der Angehörigen der Polizei und der Feuerwehrel bezüglich der Verwendung der zu erwartenden Einsparungen.

Hierzu stelle ich fest: Erstens. Im Unterschied zur Beihilfe geht es nicht um eine Kostenbeteiligung im Einzelfall, sondern um eine **Beteiligung** sämtlicher Angehöriger der Polizei und der Feuerwehren an den **Gesamtkosten der Heilfürsorge**. Im Vergleich zu den übrigen Beamtinnen und Beamten ist die Eigenbeteiligung in Höhe von 1,4 % des Grundgehalts angemessen, da sich diese zu wesentlich höheren Kosten bei privaten Krankenversicherungen versichern und zusätzlich den Selbstbehalt bei der Beihilfe zu tragen haben.

Zweitens. Die Eigenbeteiligung ist sozial ausgewogen, weil sie an das jeweilige Grundgehalt gekoppelt ist. Sie beträgt im Monat zwischen 11,50 € in der niedrigsten und 85 € in der höchsten Besoldungsgruppe. Für die meisten Polizei- und Feuerwehrbeamten wird die monatliche Belastung zwischen 31 € und 35 € liegen.

Drittens. Frau Kollegin Lütkes, ich war Ihnen sehr dankbar für Ihren Beitrag. In der Tat machen wir

(Minister Dr. Ralf Stegner)

das, was wir versprochen haben - das habe ich übrigens auch schon als Finanzminister versprochen; ich halte mich daran auch als Innenminister und bin dankbar, dass das mit dem Kollegen Wiegard so verabredet werden konnte -, dass wir mit den eingesparten Mitteln zusätzliche Strukturmaßnahmen im **Personalhaushalt** der Polizei finanzieren. Dafür stehen wir, da sind wir im Wort und das werden wir auch so machen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Hinsichtlich entsprechender Maßnahmen im **Feuerwehrbereich** kann der Innenminister gegenüber dem kommunalen Dienstherrn aber keine diesbezüglichen Anordnungen treffen. Dies wäre ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Ich sage aber ganz deutlich: Ich würde es begrüßen, wenn die kommunalen Dienstherrn dem Beispiel des Landes folgen würden, denn die Abkopplung der Feuerwehr von der Eigenbeteiligung, wie sie in dem Antrag von Ihnen gefordert wird, würde zu einer ungleichen Behandlung vergleichbarer Sachverhalte führen. Das wird deshalb von der Landesregierung kritisch gesehen.

Ich sage aber insgesamt: Sowohl die Feuerwehren als auch die Polizei sind bei ihren Einsätzen erheblichen Gefahren ausgesetzt. Für ihre besondere Einsatzbereitschaft zum Wohl des Gemeinwesens verdienen sie nicht nur unseren Dank - den ich ausdrücklich aussprechen möchte -, sondern sie verdienen auch eine ordentliche Behandlung. Die bekommen sie mit dem, was wir tun. Der Kollege Lehnert hat vorhin schon darauf hingewiesen, wie wir in diesen Bereich investieren. Das ist schon ein Schwerpunkt, der sich von anderen deutlich unterscheidet.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Bitte.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, stimmen Sie nicht der Aussage des Abgeordneten Kubicki von eben zu, der problematisiert hat, dass es - wenn eine Stadt dem Vorschlag folgen würde, zusätzliche Beförderungen auch für die kommunalen Feuerwehrbeamten einzuführen -, für die Landeszuschüsse Konsequenzen hätte?

- Konsequenzen hat alles. Wir haben vorhin darüber gesprochen, welche Konsequenzen es hat. Jedenfalls sind es nicht die, die Herr Kubicki sich vorstellt. Das Land hat keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Vorhin wurde darüber geredet, wo die Einsparungen im kommunalen Bereich liegen. Insofern kann ich einer so direkten Folgerung hier nicht zustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das kommt vor. Aber zu Ihnen komme ich noch.

Ich möchte gern noch einmal zu dem Punkt kommen, den Frau Abgeordnete Lütkes und Frau Abgeordnete Spoorendonk angesprochen haben, nämlich die **einheitlichen Besoldungs- und Vergütungsstrukturen**. Es macht mir große Sorgen, dass wir in der Föderalismusreform zu diesem Punkt eine Entwicklung zu bewältigen haben, die überhaupt nicht im Interesse des Landes Schleswig-Holstein und der anderen kleinen Bundesländer ist. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Ich hoffe doch, dass wir bei 95 % Zustimmung zur Föderalismusreform doch noch etwas geregelt bekommen. Das Gegenteil wäre wirklich fatal.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Lassen Sie mich aber zu dem weniger konstruktiven Teil der Opposition kommen, nämlich zum Beitrag von Herrn Abgeordneten Kubicki. Opposition nach dem Motto zu machen: „Ich verspreche jedem alles; ich muss es ja nicht einhalten!“, das passt zwar gut für die neuerdings geführten Interviews, die der Kollege Garg mit dem „Grevenbroicher Anzeiger“ führt, aber es passt nicht zu einer seriösen Oppositionspolitik. Es ist wohlfeil, aber es ist kein besonderer Ausdruck von potenzieller Regierungsreife, wenn man auf der einen Seite mit flammenden Worten die Haushaltslage klagt und dann, wenn man etwas tut, was in Ordnung ist und was im Übrigen Ihre Kollegen in anderen Ländern, wo Sie mitregieren, ganz anders handhaben als wir, deutlich weniger sozial, sich hier hinstellt und den großen Mann markiert. Es ist nicht sonderlich eindrucksvoll, lieber Herr Kubicki. Bei allem vorweihnachtlichen Adventsfrieden will ich sagen: Ich rate Ihnen, im neuen Jahr ein wenig konstruktiver zu agieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/460, abstimmen. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Drucksache 16/255. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW so angenommen worden.

Wir sind damit am Ende der für den Vormittag gedachten Beratungszeit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich dachte, wir wollten noch die Punkte ohne Beratung behandeln!)

- Wenn es Wünsche gibt, dann möge man mir das sagen.

(Abgeordnete Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Bitte.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei mir als Parlamentarischer Geschäftsführerin ist angekommen, dass es ein Einvernehmen darüber gibt, vor der Mittagspause die Punkte ohne Aussprache zu behandeln. Wenn es dafür Zustimmung gibt - und das sehe ich -, würde ich das Präsidium bitten, über diese Punkte jetzt abstimmen zu lassen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wenn das so gewünscht wird, machen wir es selbstverständlich. Ich nehme an, dass die Berichterstatter darauf vorbereitet sind. Es ist eine Sache, bei der

ein paar Leute mehr mitspielen müssen. - Dann verfahren wir so.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/321

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/384

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Neugebauer, das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich aufgrund Ihrer körperlichen Haltung sehe, dass Sie alles gelesen haben, was in der Drucksache 16/384 geschrieben steht, kann ich mir weitere Ausführungen ersparen und empfehle Ihnen die Annahme der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen und der Gesetzentwurf Drucksache 16/321 angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (AGEGGenTDG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/251

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 16/386

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. November beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, dass in § 1 Abs. 1 Nr. 1 die Wörter „... (BGBl. I S. ...)“ durch die Worte „1. September 2005 (BGBl. I S. 2618)“ ersetzt werden.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/386, so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/309

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 16/387

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Umwelt- und Agrarausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Da sich alle gemeldet haben, ist der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/309, einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/334

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/406

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. - Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 23. November dieses Jahres befasst und schlägt dem Landtag einstimmig vor, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 16/334. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzei-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

chen. - Dann ist das einstimmig so passiert. Ich bedanke mich.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/300

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/438

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialausschuss hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes, der ihm durch Plenarbeschluss vom 11. November 2005 überwiesen worden war, in seiner Sitzung am 8. Dezember 2005 beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/300. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so passiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz sowie zur Anpassung der Einigungsstellenverordnung an das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/394

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/394 dem Innen- und Rechtsausschuss zu über-

weisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so passiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zustimmung zur Ernennung zum Mitglied des Landesrechnungshofs

Antrag der Landesregierung
Drucksache 16/409

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so angenommen; vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Wohnen im Alter

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/427

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/454

Es ist Bericht zur 12. Tagung gewünscht worden. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich empfehle Ausschussüberweisung an den Sozialausschuss. - Ist das richtig?

(Zurufe: Ja!)

Ich schlage Ausschussüberweisung an den Sozialausschuss vor. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so passiert. - Herzlichen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/440

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist ein Berichts Antrag zur 9. Tagung. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Tagesordnungspunkt 27 ist zurückgestellt worden, weil uns noch eine Vorlage fehlt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3765

Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2003

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/355

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin, ich komme Ihrer Bitte gern nach. Der Finanzausschuss und die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung haben sich sehr intensiv mit den Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2005 befasst. Ich freue mich, dass ich Ihnen heute einen vom Finanzausschuss einstimmig angenommenen Vorschlag zur Annahme unterbreiten kann. Wir empfehlen Annahme auch durch dieses Plenum.

Ich darf mich bei dieser Gelegenheit noch einmal beim Landesrechnungshof, aber auch bei vielen Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeitern der Landesregierung für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Befassung mit diesen Bemerkungen bedanken. Das gilt auch für den Kollegen Kubicki!

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 16/355, abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so passiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/19 Nummern 1, 2 und 3 b

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/383

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein wurde durch Plenarbeschluss vom 27. April 2005 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Der federführende Sozialausschuss hat den Antrag in zwei Sitzungen, zuletzt am 17. November 2005, beraten. Die beteiligten Ausschüsse empfahlen mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der FDP, den Antrag abzulehnen. Der federführende Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme des Vertreters der FDP die Ablehnung des Antrages.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/19 mit den schon genannten Ziffern. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen worden mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW. Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Erste Erfahrungen in Schleswig-Holstein mit dem Emissionshandel (CO₂-Zertifikate)

Landtagsbeschluss vom 17. Juni 2005
Drucksache 16/116

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/257

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 16/388

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Umwelt- und Agrarausschuss dem Landtag einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 16/257. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so passiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

a) Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) - Ermäßigte Umsatzsteuer auf Apothekenpflichtige Arzneimittel -

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/316

b) Generelle Überprüfung der Umsatzsteuerermäßigung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/356

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/395

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich könnte Ihnen jetzt den umfassenden Text aus der Beschlussempfehlung vorlesen. Da ich aber Ihrem Verhalten entnehme, dass Sie ihn alle sehr sorgfältig gelesen ha-

ben, erlaube ich mir, auf die Drucksache zu verweisen und empfehle die Annahme des ausgedruckten Textes.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Es ist hier gesagt worden, dass ich einzeln abstimmen soll. Das ist aber vom Berichterstatter nicht so gewollt.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch? - Nein, insgesamt. - Ich bedanke mich.

Ich lasse über den Antrag Drucksache 16/356 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist in der Fassung der Drucksache 16/395 mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW angenommen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Zu diesem Antrag Drucksache 16/316 stimmt der SSW auch für die Beschlussempfehlung!)

- Gut, dann habe ich das so verstanden, dass Sie sich nicht enthalten haben, sondern dass Sie zugestimmt haben. Oder ist das falsch? - Bitte

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Wenn wir über die gesamte Beschlussempfehlung Drucksache 16/395 abstimmen, dann enthält sich der SSW. Bei dem ersten Antrag der FDP stimmen wir gegen diesen Antrag. Das heißt, wir würden uns der Mehrheit anschließen und enthalten uns bei der Gesamtvorlage der Stimme.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Gut; das nehmen wir so zur Kenntnis. Wir brauchen nicht erneut abzustimmen. Das Verhalten des SSW ist klar. - Herzlichen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Energiewende erfordert Atomausstieg

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/191

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/224

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/413

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Herrn Hans-Jörn Arp, habe aber zuvor einen Antrag zur Geschäftsordnung des Abgeordneten Konrad Nabel. - Bitte schön!

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Wir bitten, diesen Antrag zurückzustellen, da sich der Umweltausschuss erst morgen früh mit dem Thema beschäftigen wird.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ja, das machen wir gern. Wir stellen den Tagesordnungspunkt 40 zurück.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Ganzjährige Verkehrsanbindung für Helgoland sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/265 Abs. 1

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/414

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum des Landtages einstimmig, den Antrag Drucksache 16/265 Abs. 1 in folgender Fassung anzunehmen: „Die Landesregierung wird gebeten, sich gemeinsam mit allen Beteiligten, einschließlich des zuständigen Kreises Pinneberg, dafür einzusetzen, dass eine dauerhafte, ganzjährige und zuverlässige Verkehrsanbindung Helgolands an das Festland sichergestellt ist, und dem Landtag nach der für das 1. Quartal 2006 geplanten Helgoland-Konferenz mündlich zu berichten.“

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über Absatz 1 des Antrages Drucksache 16/265 in der vom Ausschuss empfohlenen und vom Berichterstatter vorgetragenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so passiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Bericht zum Sachstand Husumer Hafen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/137 (neu) - 2. Fassung

Mit dem modifizierten Antrag wird ein Bericht der Landesregierung zur 9. Tagung erbeten. - Ist das richtig?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so passiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum 35. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 - 2009 (2010)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/421

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/421 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so passiert.

Meine aufmerksamen Partner zur Linken und Rechten haben gut aufgepasst und Sie sicherlich auch. Dabei dürfte Ihnen aufgefallen sein, dass ich über Tagesordnungspunkt 15 hinweggegangen bin, der aber heute beraten und beschlossen werden kann.

(Zurufe: Nein, erst morgen!)

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

- Gut, dann vertagen wir den Punkt. Dann haben wir das ja aus Versehen richtig gemacht.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass wir über die Tagesordnungspunkte 15, 27, 31 und 40, zu denen eine Aussprache nicht erfolgen soll, noch nicht abgestimmt haben. - Ich bedanke mich.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:04 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass Frau Ministerin Erdsiek-Rave wegen einer dienstlichen Verpflichtung auf Bundesebene beurlaubt ist.

Lassen Sie mich auf unserer Besuchertribüne sehr herzlich Mitglieder des CDU-Kreisverbandes Steinburg begrüßen. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 a auf:

Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten

Bericht des Landtagspräsidenten
Drucksache 16/450

Ich erteile Herrn Landtagspräsidenten Martin Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute lege ich Ihnen den Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung und über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten vor. Der Landtagspräsident ist nach § 28 Abgeordnetengesetz verpflichtet, jedes Jahr auf der Basis der Daten des 31. Mai einen Bericht vorzulegen. Zugleich wird ein Vorschlag zur Anpassung gemacht, der auch eine Nullanpassung umfassen kann. Den Bericht habe ich Ihnen gestern unter der Drucksachenummer 16/450 vorgelegt. Ich will anmerken, dass seit 2001 kein Bericht erstattet wurde aus nachvollziehbaren Gründen, die ich im Einzelnen in meinem Bericht dargelegt habe.

Eine zweite Anmerkung soll ebenfalls vorweggeschickt werden. Wir haben zum Beginn dieser Wahlperiode, die Anzahl der Wahlkreise verringert

und damit auch die Zahl der Abgeordneten in diesem Plenum deutlich verringert. Diese Verringerung ist im Zusammenhang mit der in den vergangenen Jahren angedachten und heute auch sicherlich notwendigen Diätenstrukturreform zu sehen.

In meinem schriftlichen Bericht habe ich auch den Gesetzesbeschluss zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 2. April 2003 erwähnt. Ich will gern in Erinnerung rufen, dass dieser Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW zustande gekommen ist.

Heute richten wir aber den Blick in die Zukunft. Mein Anliegen ist es, die Kräfte für eine in der Öffentlichkeit vermittelbare **Strukturreform** zu stärken und ein entsprechendes Signal zu setzen. Dabei hoffe ich auf die Unterstützung aller Fraktionen.

Lassen Sie mich zunächst bitte einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Die **Grundentschädigung**, die alle Abgeordneten bekommen, soll erstens die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichern, sie soll zweitens während der Dauer der Zugehörigkeit zu diesem Parlament die Existenzgrundlage sowohl für die Abgeordneten wie auch deren Familien darstellen, und zwar eine ausreichende Existenzgrundlage, sie soll drittens der Bedeutung des Amtes gerecht werden, das heißt, angemessen sein, und sie soll der mit dem Amt verbundenen Verantwortung entsprechen. Allerdings ist die Frage der Grundentschädigung auch Gegenstand des Urteils des **Bundesverfassungsgerichts** gewesen, das in Sachen thüringisches Abgeordnetengesetz im Juli 2000 ergangen ist. Dort ist noch einmal - deswegen betone ich dies - die zentrale Stellung der Grundentschädigung im System der Abgeordnetenentschädigung bestätigt worden. Das zeigt also, dass die Grundentschädigung für uns die entscheidende Rolle zu spielen hat.

Zunächst zur **Angemessenheit**. Seit 1. Januar 2001 ist die Grundentschädigung unverändert. Das Einkommen der Abgeordneten, die keine Funktionszulage haben - das zu versteuernde Jahreseinkommen -, ist damit 47.120 €. Seit dem 1. Januar 2001 hat es keine Veränderung mehr gegeben. Das heißt, in den Folgejahren haben Nullrunden stattgefunden. Mit den Nullrunden war allerdings nicht eine Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung beabsichtigt. Insofern müssen wir bei der Prüfung der Angemessenheit natürlich die allgemeine Einkommensentwicklung in dem Zeitraum 2001 bis 2005 einschließlich berücksichtigen. Wir müssen allerdings auch vergleichbare Einkom-

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

menssituationen in anderen Bereichen bei der Beurteilung der Angemessenheit prüfen und schließlich sollten wir die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in dieser Zeit nicht außer Acht lassen.

Zu der letzten Entwicklung eine Zahl. Die **Lebenshaltungskosten** sind in den letzten fünf Jahren um 7,9 % gestiegen. Das heißt, wir haben damit eine Realeinkommenseinbuße im Bereich der Abgeordneten um eben diesen Prozentsatz, additiv 7,9 %, festzustellen. Damit ist natürlich die Frage der Angemessenheit schon in Zweifel zu ziehen. Wir haben dann in diesen Jahren im öffentlichen Dienst bei den **Beamten** eine **Erhöhung** gehabt, bei den Angestellten eine Erhöhung gehabt, aber wir haben auch **Tarifsteigerungen** in der gewerblichen Wirtschaft. Die Zahlen stellen sich wie folgt dar: Bei den Beamten gab es in dieser Zeit eine Steigerung um 8,67 %, bei den Angestellten um 9,23 % und in der freien Wirtschaft um etwa 12,25 %. Wenn man diese Erhöhungen berücksichtigen würde, müsste das Einkommen, die Grundentschädigung der Abgeordneten, um etwa 10 % - der Durchschnitt über alles - oder, wenn man nur den öffentlichen Dienst sieht, um etwa 9 %, genau 8,95 %, höher liegen. Wir haben also auf der einen Seite festzustellen, dass die Abgeordneten nicht an der allgemeinen Entwicklung teilgenommen haben, und wir haben festzustellen, dass wir eine Realeinkommenseinbuße haben.

Dennoch bin ich der Meinung, dass wir bei der Grundentschädigung auch Vergleiche zu anderen ziehen müssen. Diese Vergleiche stellen sich wie folgt dar. Ich hatte eben gesagt: 47.120 €. Diese Größenordnung entspricht etwa der Größenordnung A 12 bis A 13 im öffentlichen Dienst. Das ist - um Ihnen Beispiele zu nennen - bei A 12 beispielsweise der Rektor einer Hauptschule mit 80 Schülern oder A 13 der Rektor einer Hauptschule mit 360 Schülern. Das Einkommen, das unter A 13 liegt, liegt auch unter dem Einkommen eines Realschullehrers, und wir können andere Bereiche wie Polizei oder Bundeswehr und vergleichbare dazu nehmen.

Was vielleicht aber noch ein bisschen griffiger ist: Wenn wir einmal die kommunalen Wahlbeamten und Wahlbeamtinnen als Vergleich nehmen, so ist festzustellen, dass das Anfangseinkommen eines Bürgermeisters in einer Gemeinde mit bis zu 4.000 Einwohnern über der Grundentschädigung der Abgeordneten liegt.

Ich habe also Zweifel daran, ob diese Grundentschädigung in der bisherigen Höhe noch dem verfassungsrechtlichen Erfordernis der **Bedeutung des**

Amtes gerecht wird. Ich habe auch gewisse Zweifel, ob die **Unabhängigkeit** der Abgeordneten noch sichergestellt ist. Denn auch dies ist eine verfassungsrechtliche Forderung: Die Abgeordneten müssen die mit ihrem Mandat und Amt verbundenen Rechte und Pflichten in Freiheit wahrnehmen können. Unabhängigkeit und Entschließungsfreiheit sind also sicherzustellen.

Es gibt für mich einen weiteren Grund zu fragen, ob diese Grundentschädigung noch angemessen ist. Ich stelle die Frage, ob wir die langfristige Leistungsfähigkeit des Parlaments bei der Höhe dieser Grundentschädigung überhaupt noch gewährleisten können. Denn wir wollen eine **pluralistische Zusammensetzung** des Parlaments, das heißt, möglichst alle Volksgruppen sollen vertreten sein. Es stellt sich schon die Frage, ob es zumutbar ist, dass bestimmte Amtsträger, bestimmte Berufsgruppen, bestimmte Bereiche der Wirtschaft nicht mehr im Parlament vertreten sind, weil sie Einkommenseinbußen hinnehmen müssten. Damit wird natürlich der Wechsel von anderen Berufen in das Mandat erschwert. Die langfristige Leistungsfähigkeit des Parlaments ist also ein wichtiger Parameter für die Festlegung der Grundentschädigung. – So weit zu diesem Bereich.

Ich habe nicht die gleichen Bedenken, was die Entschädigung der Kolleginnen und Kollegen anlangt, die eine Funktionszulage bekommen; jedenfalls habe ich diese Bedenken nicht in dem gleichen Maße. Ich stelle fest, dass 44 von 69 Abgeordneten eine **Funktionszulage** bekommen, davon allerdings 26 eine Funktionszulage als Ausschuss-, Fraktions- oder Arbeitskreisvorsitzender in einer Größenordnung von 20 %. Das zu versteuernde Jahreseinkommen dieser Kolleginnen und Kollegen beläuft sich auf 55.820 €. Das entspricht - um es in den Zahlen des öffentlichen Dienstes zu sagen - etwa einem Einkommen von A 14, also dem Einkommen eines Realschullehrers oder eines Oberstudienrats.

Wichtig für mich ist aber, dass die Vielzahl der Funktionszulagen, auch wenn 25 Abgeordnete eine solche nicht haben und 26 Abgeordnete in dem genannten Bereich von Realschullehrer oder Oberstudienrat liegen, nicht verfassungskonform ist. Die Funktionszulagen sollen ja nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für zahlenmäßig begrenzte **Spitzenpositionen** im Parlament gewährt werden. Insofern bedarf nach meiner Meinung unser Abgeordnetengesetz einer grundlegenden Überarbeitung, um die Funktionszulagen entsprechend dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** zu verändern.

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

Deswegen komme ich zu folgendem Ergebnis. Wegen der notwendigen Diätenstrukturreform schlage ich derzeit keine Erhöhung der Grundentschädigung vor. Denn die Anhebung des Basisbetrags allein würde auf Dauer dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht werden. Deswegen müssen wir uns nach meiner Auffassung mit dieser Strukturreform auseinander setzen.

In diesem Rahmen muss natürlich auch erörtert werden - das soll überhaupt nicht unter den Tisch fallen -, wie die **Kostenpauschale**, das **Tagegeld**, das **Übernachtungsgeld** und die **Fahrtkosten** zu behandeln sind. Ich bin der Auffassung, dass auch diese bis zu einer Neuregelung unverändert bleiben sollten.

Allerdings kann sich die Diätenstrukturreform nicht auf eine Reduzierung der Funktionszulagen beschränken. Nach meiner Meinung gehört vielmehr genauso dazu die **Altersversorgung** und die **Krankenversicherung** der Kolleginnen und Kollegen. Bei der Altersversorgung sollten wir von dem Alimentationsprinzip wegkommen. Jeder Abgeordnete sollte auf Dauer für seine Altersversorgung selbst sorgen, genauso wie er selber für seine Krankenversicherung aufkommen sollte. Wenn wir dies bewegen können, werden wir auch Belastungen zukünftiger Generationen ein Stück weit mindern.

Deswegen meine ich, dass wir auf der Basis der Empfehlung der Länderkommission und auf der Basis dessen, was die Fraktionen in diesem Hause schon einmal erarbeitet haben, aber auch auf der Grundlage der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen - dort hat es ein entsprechendes Gesetz gegeben - die Diätenstrukturreform im Frühjahr nächsten Jahres vorsehen müssen. Ich schlage deshalb heute insoweit keine Veränderungen vor.

Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen in der Lage sind, die angedeuteten Änderungen im nächsten Frühjahr, das heißt bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2007/08, gemeinsam zu entwickeln. Ich beabsichtige, die Fraktionsvorsitzenden zu einem entsprechenden vorbereitenden Gespräch und zur Begleitung einzuladen. Ich glaube, dass wir die Lösung gemeinsam auf den Weg bringen müssen.

Sollte allerdings - auch das will ich hier in aller Offenheit deutlich machen - die Neuordnung der Diätenstruktur nicht gelingen, sollte also kein neues Modell der Abgeordnetenentschädigung gemeinsam auf den Weg gebracht werden können, bin ich - auch aus verfassungsrechtlichen Gründen - gehalten, Konsequenzen aus der Nichteinigung zu ziehen. Das heißt, ich müsste aufgrund der eingangs

dargestellten Einkommensentwicklung - das betrifft also die eigene Einkommensentwicklung, diejenige im öffentlichen Bereich, die in der allgemeinen Wirtschaft, die Gesamtentwicklung der Lebenshaltungskosten und die sozialpolitische Lage in Deutschland; dies ist ein großer Datenkranz, der von Erhöhungen im Bereich der Renten über Hartz IV bis zu der allgemeinen Entwicklung und der Haushaltslage reicht - für Schleswig-Holstein einen Vorschlag unterbreiten, der die **Angemessenheit** möglichst wiederherstellt. Denn nach meiner Meinung kann man, wenn man eine relative Verminderung von 8 % im Laufe der Jahre sieht und festgestellt hat, dass die Erhöhung 2001 und die Festlegung 2001 angemessen war, heute von Angemessenheit nicht mehr reden. Ich müsste also unter Berücksichtigung der dann festzustellenden Angemessenheit einen Vorschlag machen. Diesen Vorschlag würde ich den Fraktionen natürlich vor der Aufstellung des Doppelhaushalts 2007/08 unterbreiten.

Ein weiteres Zuwarten wäre mir dann wegen des verfassungsrechtlichen Erfordernisses, dass die Grundentschädigung der Bedeutung des Amtes entsprechen muss und der damit verbundenen Belastung und Verantwortung gerecht werden muss, dann nicht mehr möglich. Es wäre auch unangemessen, länger zu warten. Deswegen der eingangs unterstrichene Appell, dass wir gemeinsam versuchen, die Neuregelung auf den Weg zu bringen, damit es nicht zu einer losgelösten und auf Dauer sicherlich nicht vertretbaren Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung, das heißt der Grundentschädigung, kommen muss.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, durch Beschluss von dem Bericht Kenntnis zu nehmen. Wer so votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/407

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kommunale Verwaltungsstrukturreform ist neben Arbeit, Bildung und Haushaltskonsolidierung der vierte Eckpfeiler der Politik dieser Landesregierung. Die Landesregierung beabsichtigt, die **Verwaltung** in Schleswig-Holstein auf Landes-, Kreis- und der Ebene der Städte und Gemeinden sowie Ämter und Zweckverbände professioneller, bürgernäher und wirtschaftlicher zu gestalten. Hierbei sind nicht mehr hinreichend leistungsfähige Verwaltungen auch unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten abzubauen oder zusammenzulegen. Durch Abbau von **Doppelzuständigkeiten** auf Landes- und kommunaler Ebene sollen Synergien geschöpft werden.

Im kreisangehörigen Bereich halten wir **Kommunalverwaltungen** nur dann für zukunftsfähig, wenn sie mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner betreuen. Das gilt sowohl für Ämter als auch für amtsfreie Gemeinden. Die Mindestgröße von 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist nach Überzeugung aller Fachleute erforderlich, um Aufgaben professionell und wirtschaftlich wahrnehmen zu können. Unabhängig davon bleibt es Ämtern und amtsfreien Gemeinden unbenommen, auf freiwilliger Basis **Verwaltungskooperationen** und **Fusionen** zu vereinbaren, die deutlich über 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können es fast täglich in der Presse lesen. Ich kenne kein Thema der Landespolitik, das die Zeitungen über Wochen und Monate derart über Bewegungen vor Ort füllt. Dabei bin ich schon ein paar Jahre in der Politik tätig. Landauf, landab wird über die Neugestaltung der kommunalen Verwaltungsstrukturen diskutiert. In allen Teilen des Landes verhandeln Ämter und Gemeinden darüber, unter welchen Rahmenbedingungen und in welcher Form Verwaltungen zusammengelegt werden können, damit die Kräfte gebündelt werden können. Die von der Landesregierung initiierte Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich gewinnt täglich an Dynamik. Ich freue mich sehr über diese Entwicklung, vor allem da ich immer wieder höre, das sei nicht zu machen. Mit dem vorliegenden Entwurf ei-

nes ersten Verwaltungsstrukturreformgesetzes will die Landesregierung die aktuellen Bemühungen der Kommunen um **freiwillige Zusammenschlüsse** unterstützen.

Der Name des Entwurfs lässt bereits erkennen, dass dieses Gesetz die Verwaltungsstrukturreform nicht endgültig regeln wird. Der Entwurf enthält im Wesentlichen solche Bestimmungen, mit denen die Rahmenbedingungen für die aktuellen Fusionsbemühungen der Gemeinden und Ämter verbessert werden sollen. Im weiteren Verlauf der Verwaltungsstrukturreform wird es weitere Regelungserfordernisse - insbesondere im Bereich der **Ämterverfassung** - geben. Wenn sich der Änderungsparagraph hinreichend konkretisiert hat, wird die Landesregierung die abschließenden Regelungen in dem zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz zusammenfassen und dem Landtag zur Entscheidung vorlegen.

Lassen Sie mich im Folgenden auf die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs eingehen. In der Präambel zum Gesetzentwurf wird verbindlich dargestellt, dass die **Verwaltungseinheiten** im kreisangehörigen Bereich künftig mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner betreuen werden. Diese Vorgabe ist nach meiner Überzeugung von zentraler Bedeutung. Nur auf dieser klaren Basis ist es den Gemeinden und Ämtern möglich, im Rahmen der Reform aktiv und verantwortlich mitzugestalten. Ich möchte vor diesem Hintergrund übrigens dringend davon abraten, die genannte Mindesteinwohnergrenze, die übrigens auch vom Landesrechnungshof in einer umfangreichen Untersuchung der kommunalen Verwaltungsstrukturen als zutreffend bestätigt worden ist, in Frage zu stellen. Eine solche Diskussion würde den bisherigen Verhandlungen der Kommunen die Basis entziehen und den Reformprozess nachhaltig beeinträchtigen. Ich freue mich, dass die gesamte Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch in dieser Sache mit einer Stimme sprechen. Wir reden dabei vom gegenwärtigen Aufgabenkatalog. Fachleute sagen, 6.000 Einwohner seien eine **Mindestgröße**, 8.000 Einwohner wären optimal. Im Koalitionsvertrag heißt es grundsätzlich 8.000 bis 9.000 Einwohner. Ich finde, wir haben eine sehr pragmatische Lösung gewählt.

Diese Lösung lautet: Wir wollen das Know-how verbessern. Wir wollen Teilzeitbeschäftigung ermöglichen, wir wollen längere Öffnungszeiten ermöglichen und wir wollen Einspareffekte verbinden. Diejenigen, die dagegen noch ankämpfen, verkennen, dass die Menschen viel weiter sind. Ich habe vorhin in der Mittagspause einen Abgeordneten

(Minister Dr. Ralf Stegner)

getroffen - ich sage nicht, wen. Er hat mir gesagt, er habe kürzlich Vertreter seines Kreises bei sich gehabt, die schon weiter gewesen wären als er selbst. Er habe die Fahne jetzt auch eingerollt. Das finde ich prima. Ich glaube, es ist ganz gewiss so, dass man sagen kann, die Dinge sind auf einem vernünftigen Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Das war ein Abgeordneter einer Volkspartei.

(Heiterkeit)

Wir wollen diese Kreisgrenzen überschreitenden Kooperationen auch erleichtern, indem wir die bisher geltenden Beschränkungen aufheben, wonach ein Amt nur aus Gemeinden eines Kreises bestehen darf. Damit können dort, wo es aufgrund der tatsächlichen Verflechtungsbeziehungen sinnvoll ist, Verwaltungszusammenschlüsse auch kreisübergreifend erfolgen, ohne dass es zugleich auf Kreisebene eines aufwendigen Gebietsänderungsverfahrens bedarf.

Dieser Entwurf enthält ferner eine **Schutzvorschrift** für **hauptamtliche Bürgermeisterinnen** und **Bürgermeister** bei der Zusammenlegung der Verwaltungen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister derjenigen Gemeinden, die ihre Verwaltungen im Zuge eines Verwaltungszusammenschlusses aufgeben, können bis zum Ablauf ihrer Wahlzeit im Amt bleiben. Eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ist mit Zustimmung der kommunalen Aufsichtsbehörde möglich. Mit dieser Schutzvorschrift ist ein wesentliches Hemmnis für die Verhandlungen zwischen Gemeinden und Ämtern abgebaut worden. Vorgesehen ist auch eine klare Regelung über die **Hauptamtlichkeit** - beziehungsweise Ehrenamtlichkeit - von **Städten** und **Gemeinden**. Künftig soll der einfache Grundsatz gelten: Kommunen ohne eigene Verwaltung haben einen ehrenamtlichen Bürgermeister. Kommunen mit einer eigenen Verwaltung werden von einem hauptamtlichen Bürgermeister geleitet. Es wird danach künftig nicht mehr möglich sein, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister zugleich Verwaltungschef ist. Aber auch der umgekehrte Fall ist ausgeschlossen. Insofern ist das ein vernünftiger und klarer Weg.

Der Entwurf enthält schließlich für die Zeit der Verwaltungsstrukturreform einen **Zustimmungsvorbehalt** für die Wahl zum **Bürgermeister** oder zur **Bürgermeisterin** in Gemeinden mit weniger als 8.000 Einwohnern, für die Einführung einer **hauptamtlichen Amtsverfassung** und für die Bestellung von **leitenden Verwaltungsbeamtinnen** und Ver-

waltungsbeamten. Mit dieser Übergangsregelung soll verhindert werden, dass Kommunen Stellanusschreibungen nutzen, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform entfallen oder nicht mehr gebraucht werden. Auf diese Weise kann im Interesse der Kommunen eine reibungslose Umsetzung ermöglicht werden. Außerdem wird vermieden, dass zulasten der kommunalen Finanzen mal eben Dorfschäfchen ins Trockene gebracht werden. Ich rede hier von den wenigen schwarzen Schafen; das meine ich nicht parteipolitisch.

Schließlich enthält der Gesetzentwurf eine Ergänzung des **Mitbestimmungsgesetzes** Schleswig-Holsteins. Ein neu aufgenommener Paragraph regelt die Einrichtung von Übergangspersonalräten und die Weitergeltung von Dienstvereinbarungen bei der Neubildung von Dienststellen. So wird vermieden, dass bei Behörden- und Körperschaftsumbildungen Zeiten entstehen, in denen die Mitbestimmung nicht stattfinden kann.

Neben der Verwaltungsstrukturreform stehen auch die Anhebung der Einwohnergrenze für die Pflicht zur Bestellung **hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter** sowie der Wegfall verschiedener Genehmigungserfordernisse im **kommunalen Haushaltsrecht** in diesem Entwurf. Ich glaube, Sie können aus den Ausführungen entnehmen, dass der vorliegende Gesetzentwurf wichtige Regelungen zur Unterstützung des aktuellen Reformprozesses enthält. Ich freue mich, das es möglich war, den Entwurf noch in diesem Jahr in Erster Lesung zu beraten. Wenn mir gelegentlich vorgeworfen wird, das Tempo der Umsetzung der Regierungsvorhaben sei zu schnell, dann finde ich, dass es schlimmere Vorwürfe und auch schlimmere Vorhaben gibt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn das weitere parlamentarische Verfahren nicht nur wie gewohnt sorgfältig, sondern zugleich auch zügig durchgeführt werden könnte, damit die inzwischen sehr zahlreichen reformbereiten Kommunen möglichst zeitnah durch die dargestellten gesetzlichen Regelungen in ihren Fusionsbestrebungen unterstützt werden. Ermutigt hat mich hinsichtlich der Reformbereitschaft der freiwillige Beschluss der Städte Rendsburg und Büdelsdorf zu einer gemeinsamen Verwaltung. Das ist ein hoffnungsvolles Signal für andere Kommunen. Ich kann nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, das ist vernünftiger Umgang mit öffentlichen Ressourcen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Worte zu dem Konzept von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, das in der letzten Woche vorgelegt wurde. Lieber Herr Kollege Hentschel, Ihr Konzept klingt beim ersten Lesen vielleicht logisch, aber es ist doch am Reißbrett entworfen und es geht an den kommunalen Realitäten vorbei. Die Landesregierung arbeitet nicht am grünen Tisch, sondern sie erarbeitet mit den Menschen vor Ort das Machbare. Dabei hilft es durchaus, wenn man einer Volkspartei angehört, die in den Kommunen auch eine breite Verantwortung hat.

Damit bin ich wieder beim Thema. Das ist ein wesentlicher Punkt. All die technischen Betrachtungen darüber, was man alles tun könnte, müsste und sollte, verkennen, dass man das gemeinsam mit den Menschen machen muss. Ich sage aber auch: Diejenigen, die die Debatte seit 20 Jahren führen und es gewohnt waren, dass dabei nie etwas heraus kam, sollten sich daran gewöhnen, dass das dieses Mal anders ist. Ich will auch deutlich sagen: Wenn wir es mit dieser großen Mehrheit in diesem Parlament nicht schaffen, etwas umzusetzen, über das seit Jahrzehnten diskutiert worden ist, dann wäre das ein Armutszeugnis für die parlamentarische Demokratie.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Johann Wadepful [CDU])

Weil mir immer der Vorwurf gemacht wird, die Reihenfolge sei falsch, will ich deutlich sagen: Ich setze darauf, dass das, was der Kollege Wiegand mit dem Herrn Staatssekretär Schlie gemeinsam erarbeitet, eine der wichtigen Voraussetzungen dafür sein wird, dass wir diesen Schritt gehen können, nämlich auf allen Ebenen zu Veränderungen zu kommen.

Der Herr Ministerpräsident hat sich gelegentlich Kritik anhören müssen, weil er auch einen Satz verwendet hat, von dem ich zugeben muss, dass er von mir stammt. Er sagte, wir machen die Politik nicht für Verbandsfunktionäre, sondern wir machen für Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Politik. Dazu stehe ich nachdrücklich. Die bezahlen das nämlich, was wir tun. In einer Zeit, in der wir Sozialreformen machen und den Menschen schwierige Veränderungen zumuten, müssen wir die Verwaltung auch reformieren. Im öffentlichen Dienst geht das nämlich nicht mit Existenzgefährdung einher, sondern allenfalls damit, dass man seinen Arbeitsplatz ändern muss. Ich sehe das insgesamt, was den Widerstand angeht, sportlich. Ich möchte deshalb nicht mit Goethe, sondern mit Steffi Graf schließen:

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich wollte Ihnen ein bisschen entgegenkommen. Jedes Problem, das man bewältigt, bringt einen in der Zukunft weiter. So sehe ich das auch. Ich bitte um ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem 27. April dieses Jahres ist diese Koalitionsregierung im Amt. Sie hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Modernisierung und Verschlankeung der öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen zu erreichen.

Die Notwendigkeit einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform ist seit langem bekannt und in vorangegangenen Legislaturperioden bereits breit diskutiert worden.

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick:

Der Abschlussbericht der **Enquetekommission zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung** liegt seit 1994 auf dem Tisch. Auf 200 Seiten wurden konkrete Vorschläge zur Aufgabenreduzierung, Privatisierung und Verwaltungsstrukturreform aufgezeigt. 1996 legten CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils eigene Konzepte zum Thema „Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform und Aufgabenabbau“ vor. Im Grunde waren bereits zu diesem Zeitpunkt alle Voraussetzungen geschaffen, um einen effizienten und schlanken Aufbau der Verwaltungen in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Heute, fast ein Jahrzehnt später, aber nur siebeneinhalb Monate nach der Regierungsübernahme, sprechen wir über den ersten konkreten Gesetzentwurf. Das, meine Damen und Herren, zeigt die Entschlossenheit dieser Regierung, trotz aller Kritik von verschiedenen Seiten, mag sie berechtigt oder unberechtigt sein, das Thema einer überfälligen Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein nicht nur anzustoßen, sondern auch umzusetzen!

Die CDU-Fraktion wird die Landesregierung auf dem Weg zu einer umfassenden Verwaltungsreform auf allen Ebenen kritisch begleiten und unterstüt-

(Wilfried Wengler)

zen. Das gilt insbesondere in der Verfolgung der Prämisse, die Verwaltung professioneller, bürger-näher und wirtschaftlicher zu gestalten. Hieran werden wir alle Maßnahmen messen.

Daher streben wir auch eine Verwaltungsreform, aber keine **Gebietsreform** an. Das gilt sowohl für die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als auch den kreisangehörigen Bereich. Insbesondere die kleinteilige Gebietsstruktur im kreisangehörigen Bereich ist die Grundlage für die unersetzbare ehrenamtliche Tätigkeit der Kommunalpolitiker. Sie ist für die CDU eine unabdingbare Voraussetzung für die Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit den Belangen ihrer Kommune.

Das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, die **Zahl der kommunalen Verwaltungseinheiten** im kreisangehörigen Bereich im Interesse einer weiteren Professionalisierung und einer Kostenreduzierung deutlich zu verringern, wird von der CDU in vollem Umfang unterstützt. Bei einer umfassenden Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die kommunalen Verwaltungsregionen und die Kommunen des kreisangehörigen Bereiches sowie bei der angestrebten Aufgabenverlagerung von den Kreisen auf den kreisangehörigen Bereich kann auf eine Neuordnung der Verwaltungsstrukturen nicht verzichtet werden. Aber auch bei der innerkommunalen Funktionalreform muss der Grundsatz des Kostenausgleichs gelten. Die CDU begrüßt ausdrücklich, dass landesweit bereits die weit überwiegende Mehrheit der Kommunen über Fusionen, Gemeinschaften oder Kooperationen ihrer Verwaltungen verhandelt haben, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Zielsetzung der Landesregierung, im kreisangehörigen Bereich Verwaltungen zu bilden, die mindestens 8.000 Einwohner betreuen, wird von der CDU-Fraktion unterstützt. Wir gehen daher konform mit der Äußerung des Innenministers in seinem Ende November vorgestellten Papier „Schleswig-Holstein - Ein starker Partner im Norden Deutschlands“. Ich zitiere:

„Beim zweiten Teil der Reform - der Zusammenlegung der Verwaltungen von Ämtern und Gemeinden - gilt grundsätzlich: Die jeweiligen Verwaltungseinheiten sollen zukünftig mindestens 8.000 Einwohner betreuen.“

So hat es der Innenminister in seinen Worten eben bestätigt.

Es ist jedoch in jedem Fall sicherzustellen, dass diese neuen Verwaltungen wirtschaftlich, professionell und bürgernah arbeiten. Kernforderung ist hier die

Senkung der **Verwaltungskosten**. Die CDU-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, die Einsparpotenziale nachvollziehbar zu beziffern.

Wenn man die Verwaltungslandschaft nüchtern analysiert, muss man zwangsläufig zu der Schlussfolgerung kommen, dass es vereinzelt Ausnahmen geben wird. Die Insel Helgoland ist hierfür ein plakatives Beispiel. Es kann nicht in jedem Fall ein starres Festhalten an den gesetzten Grenzen geben. Einzelfallentscheidungen müssen möglich sein, wenn Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe nicht anders zu erreichen sind.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Nicht jede „Inselverwaltung“, die alle zukünftig geltenden Kriterien von Wirtschaftlichkeit, Professionalität und Bürgernähe erfüllt, ist nur von Wasser umgeben.

Die CDU-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Neuorganisation der kommunalen Verwaltungsstrukturen auf der Grundlage der von der Landesregierung beschlossenen Leitlinien durch freiwillige Entscheidungen herbeigeführt wird. Die endgültige Neuordnung der Ämter wird im Jahr 2007 vollzogen.

Die Ergebnisse der Aufgabenkritik und Vorschläge zur Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene werden zum Ende dieses Jahres vorliegen. Diese Ergebnisse können daher mit der erforderlichen Gründlichkeit und Sorgfalt in die endgültigen Entscheidungen zur Verwaltungsstrukturreform einbezogen werden, während bereits jetzt die Voraussetzungen für die zukünftigen Aufgabenübertragungen geschaffen werden. Das heute vorgelegte Gesetz regelt vorläufig die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bildung dieser gemeinsamen Verwaltungen. Es ist notwendig, um die aktuellen Bemühungen der Kommunen um freiwillige Zusammenschlüsse der Verwaltungen zielführend zu unterstützen.

Als CDU-Fraktion wollen wir den gesamten Prozess kritisch und am Ergebnis orientiert begleiten. Das gilt auch für den vorgelegten Gesetzentwurf. Gestatten Sie mir hier eine Anmerkung im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte **Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten** und die damit verbundenen Einwohnergrenzen. Das Gesetz sieht eine „Schonfrist“ bis zum Jahr 2007 vor. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die infrage kommenden Kommunen schon heute in der Lage sind, schlüssige und für die Betroffenen durchaus tragbare Konzepte für eine sinnvolle Umsetzung der Neuregelung vorzulegen. Auch dies gilt

(Wilfried Wengler)

es, in den anstehenden Beratungen der parlamentarischen Gremien zu behandeln.

Wir beantragen die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

(Zuruf von der SPD: Schrei nicht so!)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Günter Neugebauer [SPD]: Der Start war schon mal gut! - Beifall bei der SPD)

Wir haben heute den ersten gesetzlichen Schritt einer umfassenden Reform der Landes- und Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein vorzunehmen. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf bezieht sich konkret nur auf geplante Änderungen der **kommunalen Verwaltungsstrukturen**, kann aber nicht isoliert und losgelöst von den ebenfalls vorgesehenen Strukturveränderungen im Bereich der Landesverwaltung gesehen werden. Wir halten es für wichtig und richtig - auch der Minister hat darauf hingewiesen -, dass sich die Landesregierung von ihren Reformvorschlägen nicht selbst ausnimmt und dass Landes- und Kommunalverwaltungsreformen konstruktiv und systematisch aufeinander abgestimmt und dann auch umgesetzt werden. Genau so wird es geschehen.

Anfang 2006 wird der Finanzminister durch den zuständigen Staatssekretär, unseren ehemaligen Kollegen Schlie, sein Konzept zur Aufgabenkritik, zum möglichen Verzicht auf Landesaufgaben und zu möglichen Deregulierungen und Entbürokratisierungen im Verwaltungsvollzug vorlegen. Wir werden daran anschließend und darauf aufbauend über die **Verlagerung von Landesaufgaben auf die Kreise** und über die organisatorische Zusammenfassung der Erledigung bestimmter Kreisaufgaben in Kreisverbänden, so genannten **kommunalen Verwaltungsregionen**, beraten und entscheiden. Wir werden auch über die Abgabe von Kreisaufgaben in die Ämter und Gemeinden des kreisangehörigen Raums zu befinden haben.

Nach Ablauf einer Phase **freiwilliger Verwaltungszusammenschlüsse** - die gerade läuft - werden wir Ende 2006, Anfang 2007, also rechtzeitig

vor der nächsten Kommunalwahl, eine landeseinheitliche Regelung für die Mindestgrößen hauptamtlich geleiteter Kommunalverwaltungen und für die bis dahin freiwillig nicht erfolgten Verwaltungsfusionen treffen müssen. All dies wird heute mit einem ersten vorbereitenden Gesetzentwurf des Innenministers eingeleitet.

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Landesregierung auf dem eingeschlagenen Weg zu der, Herr Wengler, in der Tat seit Jahren immer wieder neu diskutierten und jetzt endlich in Angriff genommenen Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein unterstützen. Drei Punkte sind dabei für uns ganz besonders wichtig. Ich werde nicht müde, sie bei jeder möglichen - vielleicht manchmal auch als unmöglich empfundenen - Gelegenheit zu benennen.

Erstens. Die Identität stiftende und stärkende **Souveränität** auch kleinerer Gemeinden muss erhalten bleiben. Eine Gebietsreform durch landesgesetzlichen Zwang wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zweitens. Bei der Verlagerung einzelner Landesaufgaben auf die Kreise darf keine neue **Verwaltungsebene** zwischen Land und Landkreisen geschaffen werden. Am kundenfreundlichsten ist immer noch eine möglichst weitgehende Verlagerung von Kreisaufgaben vor Ort in die kreisangehörigen Ämter und Gemeinden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Drittens. Die Konzentration kleinerer kommunaler Verwaltungseinheiten darf nicht zu Verlusten und Einbußen an **orts- und bürgernaher Aufgabenerledigung** führen. Auch in Gemeinden ohne eigene hauptamtliche Verwaltungsleitung müssen dezentrale Bürgerbüros als erste Anlaufstellen für Rat suchende und antragstellende Einwohnerinnen und Einwohner erhalten bleiben oder eingerichtet werden.

Wir unterscheiden uns in diesen drei Punkten diametral zum Beispiel von dem Konzept der Grünen-Fraktion zur Bildung großer so genannter Amtsgemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern. Das Grünen-Konzept ist an den Menschen in unseren Kommunen vorbei geplant, aber es kann und wird zum Glück nicht so weit kommen, dass die Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde und das Bedürfnis zur Entscheidung wichtiger Angelegenheiten vor Ort durch Reformpläne vom grünen Tisch ausgehebelt werden.

(Klaus-Peter Puls)

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Konzept der Landesregierung lässt neben der Kirche auch die politische Verantwortung im Dorf - und das ist gut so.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das erste Gesetz zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen spricht es schon in seinem Titel an: Hierbei handelt es sich nicht um ein Gesetz, das die Pläne der Landesregierung zur Verwaltungsstruktur abschließend regelt, sondern vielmehr um den **Einstieg** in den entsprechenden Prozess. Weitere Gesetze werden sicherlich folgen.

Wir als FDP hätten uns einen anderen Einstieg gewünscht, nämlich dass Entbürokratisierungsstaatssekretär Schlie heute als Voraussetzung für eine neue Struktur der Verwaltungen einen Gesetzentwurf zur künftigen Aufgabenstruktur des Landes und der Kommunen vorgelegt hätte.

(Beifall bei der FDP - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das macht er Silvester!)

Denn genau darum geht es. Das Land muss zuerst entscheiden, welche Aufgaben von staatlicher Seite überhaupt noch erfüllt werden sollen, welche Aufgaben mit welchen Standards versehen werden, und erst dann, bei welcher Gebietskörperschaft oder staatlichen Ebene die Aufgabe am besten erfüllt werden kann.

Was heute hier verabschiedet wird, ist aber der Einstieg in neue Verwaltungsstrukturen, ohne zu wissen, für welche Aufgabenbereiche diese vorgehalten werden sollen. Das ist bedauerlich. Offensichtlich kann der Entbürokratisierungsstaatssekretär dem vom Innenminister vorgelegten Tempo nicht folgen. So wird leider das Pferd wieder einmal von hinten aufgezäumt. - So hat es Kollege Schlie in vielen Diskussionen der letzten Jahre immer wieder beschrieben. - Es sei denn, er ist mit seiner Arbeit bereits fertig, hat es der Öffentlichkeit und uns bisher vorenthalten und nur dem Innenminister mitgeteilt. Aber wir haben heute dazu einige Aussagen gehört. Wie schon bei der letzten Tagung, in der wir dieses Thema abgehandelt haben, ist er heute

bei der Diskussion wieder nicht dabei. Wahrscheinlich ist er sehr stark mit seiner Arbeit beschäftigt und kann der Diskussion deshalb nicht folgen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er entbürokratisiert wie der Teufel!)

Nun hat er zwar zum Beispiel mit dem Landesumweltminister - oder war es der Umweltminister alleine? - kürzlich eine nach absoluten Zahlen umfangreiche **Erlassbereinigung** vorgenommen, dabei handelte es sich aber um Vorschriften, die in der täglichen Verwaltungsarbeit wenig bis gar keine praktische Tätigkeit mehr auslösen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Eine solche Erlassbereinigung ist wichtig, reicht aber bei weitem nicht aus und beschränkt sich zudem lediglich auf den Umweltbereich.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht erstmalig vor, dass Ämter und Verwaltungen im Regelfall für eine Region mit mindestens 8.000 Einwohnern zuständig sein sollen. Er sieht weiterhin vor, dass die Einwohnergrenze für die Pflicht zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter von 10.000 Einwohnern auf 15.000 Einwohner angehoben wird. Außerdem regelt der Gesetzentwurf den Wegfall von Genehmigungserfordernissen im kommunalen Haushaltsrecht, die Durchführung von Wahlen hauptamtlicher Bürgermeister, die Bestellung der leitenden Verwaltungsbeamten und dass die Einführung einer hauptamtlichen Amtsverwaltung der Zustimmung des Innenministers bedarf.

Zunächst zu den **Gleichstellungsbeauftragten**. Schon aus rein gesetzestechnischer Sicht ist es interessant, dass dieser Gesetzentwurf inhaltlich nicht mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vom Sommer dieses Jahres übereinstimmt. Das haben wir mit Interesse festgestellt. Vielleicht wurde ja seinerzeit von beiden Fraktionen ein Schnellschuss abgegeben. So regelt dieses Gesetz zwar, dass die Ämter nach Inkrafttreten des Gesetzes erst ab einer Einwohnerzahl von 15.000 Einwohnern hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einstellen müssen, bei den Verwaltungsgemeinschaften hat es die Landesregierung aber bei der alten Grenze von 10.000 Einwohnern belassen. Dies ist nachzulesen in § 22 Abs. 4 der Amtsordnung. Ist das so beabsichtigt und wenn ja, warum, Herr Minister?

Der Gemeindetag lässt sich hierzu wie folgt ein: Die von der Landesregierung behaupteten und von allen erwünschten Einsparungen durch Verwal-

(Günther Hildebrand)

tungszusammenschlüsse würden durch die neu entstehende Pflicht zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter in vielen Fällen konterkariert werden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Lassen wir den Kommunen doch freie Hand bei der Entscheidung, ob eine Gleichstellungsbeauftragte haupt- oder ehrenamtlich tätig sein soll, wie wir von der FDP dies schon immer gefordert haben.

Ich komme zum nächsten Bereich, dem Wegfall von **Genehmigungspflichten** im kommunalen Haushaltsrecht. Die Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht zur zulässigen Höhe der Kassenkredite, der Übernahme von Bürgschaften und zu den Verpflichtungsermächtigungen soll wegfallen. Auch der Gemeindetag begrüßt die vorgesehene Regelung, die wir allerdings etwas kritischer sehen. Sicherlich ist es ein Beitrag zur Deregulierung. Gleichzeitig sehen wir aber die Gefahr, dass notleidende Gemeinden oder Kommunen - die Zahl steigt bedauerlicherweise rapide an - über zu hohe Kassenkredite eine noch höhere Verschuldung erfahren werden. Die Landesregierung hat hier aber eine Verantwortung wahrzunehmen und darf sich nicht aus selbiger stehlen, nach dem Motto: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.

Ob dies so gewollt ist, muss wirklich geklärt werden. Problemlösend ist es auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Kassenkredite der schleswig-holsteinischen Kommunen sind nämlich wegen deren Finanznot in den Jahren 2000 bis 2004 von 62 Millionen € auf 473 Millionen € angestiegen. In immer stärkerem Umfang können die laufenden Aufgaben nur noch auf Pump finanziert werden.

Überhaupt die Finanzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die **Finanzierung der staatlichen Aufgaben** und die **Finanzierung der Selbstverwaltungsaufgaben** voneinander getrennt werden müssen. Es kann nicht sein, dass Kreise zu etwa 80 % bis 90 % mit Landesaufgaben beschäftigt sind und sich diese Arbeit über die Kreisumlage finanzieren lassen. So weit ist es schon gekommen: Die Gemeinden finanzieren die Durchführung staatlicher Aufgaben!

Ich hoffe, dass Staatssekretär Schlie, wenn er irgendwann sein Aufgabenübertragungspaket präsentiert, auch einen konkreten Finanzierungsvorschlag unterbreitet, der vieles wieder geraderückt.

Nun komme ich aber zurück zum Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf regelt die künftige **Struktur der Ämter**. Diese muss sich nicht an Kreisgrenzen orientieren. Das Gebiet eines Amtes kann sich also über mehrere Kreise erstrecken. Ihre Regelgröße liegt bei 8.000 Einwohnern, für hauptamtlich verwaltete Ämter ist dies allerdings die Mindestgröße. Die Einführung hauptamtlicher Amtsverwaltungen bedarf aber der **Genehmigung des Innenministers** und da wird es nun interessant.

Durch diesen Genehmigungsvorbehalt kann das Innenministerium künftig die angeblich bis Ende 2006 freiwilligen Ämterfusionen so steuern, wie es ihm beliebt. Passt eine freiwillig angestrebte Fusion nicht ins Konzept oder droht eine Verwaltungseinheit links oder rechts liegen zu bleiben, gilt der Wille vor Ort nicht mehr. Dann gibt es ein Veto. Es wird im Jahre 2007 zwangsfusioniert oder besser: zwangsbeglückt. Ehrlicher wäre es vom Innenminister, wenn er einmal die Hosen herunterließe, indem er die Pläne aus der Schublade holt und den Kommunen mitteilt, wie sich seiner Meinung nach die Verwaltungseinheiten zukünftig darstellen sollten.

Der Städteverband legt in zutreffender Weise gleich nach. Er moniert zu Recht, dass die Änderungsbestimmungen zur Amtsordnung für die Zukunftsgestaltung wesentliche Informationen nicht enthalten, um bereits in der Freiwilligkeitsphase den Städten eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für die Verwaltungsstruktur an die Hand zu geben.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Holger, ich kann das leider nicht verstehen, was du dazwischenredest. Da habe ich meine Schwierigkeiten. Aber ich bin gern bereit, das mit dir extra zu erörtern.

Ich habe bei alledem folgendes Bild.

Erstens. Die kreisübergreifende Ämterbildung ist nichts anderes als die schleichende Ankündigung der Einführung von Großkreisen.

Zweitens. Das Innenministerium wird nur diejenigen Amtsfusionen genehmigen, die den Vorstellungen des Ministeriums entsprechen. Das aber hat mit Freiwilligkeit bei den Ämterzusammenschlüssen, die ja offiziell bis 2007 garantiert wird, nichts mehr zu tun.

Das ist aber noch nicht alles. Der Gesetzentwurf regelt ebenso, dass die Durchführung der **Wahl hauptamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** in Gemeinden mit weniger als 8.000

(Günther Hildebrand)

Einwohnern bis zum 31. Oktober 2007 unter das **Zustimmungserfordernis des Innenministeriums** fällt. Dies ist auf der einen Seite logisch. Der Gemeindetag hat es jedoch als verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnet. Er verweist darauf, dass die Gemeindeordnung grundsätzlich die Wahl der Bürgermeister den Bürgerinnen und Bürgern verbrieft. Hierzu gibt es nur einen eng bemessenen Spielraum. So muss zum Beispiel für den Fall des plötzlichen Ausscheidens eines Bürgermeisters aus dem Amt innerhalb eines halben Jahres eine Neuwahl durchgeführt werden.

Eine Aussetzung der Wahlrechte der Bürger für einen vom Gesetz vorgesehenen Zeitraum bis Ende 2007 ist rechtlich zumindest zweifelhaft und muss hinterfragt werden. Dies ist auch in den Ausschussberatungen zu klären.

Insgesamt besteht zu diesem Gesetzentwurf noch ein hoher Nachfrage- und Klärungsbedarf im Ausschuss. Sicherlich werden auch die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände in der Anhörung die eine oder andere Änderung nach sich ziehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Welche Regierung die beste sei? Diejenige, die uns lehrt, uns selbst zu regieren.“

Dieser Satz aus dem dritten Teil von Goethes „Maximen und Reflexionen“ setzt für unsere Regierung mit Sicherheit einen Maßstab, an dem sie sich noch lange abarbeiten kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nicht nur deswegen erwartet das Land Schleswig-Holstein voller Spannung seit längerem die große Verwaltungsreform. Nun liegt das erste Gesetz vor. Ich schaue es mir an und stelle fest, diesmal mit dem Dichter Horaz: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. - Nichts gegen Mäuse, sie sind possierliche Tiere, Herr Stegner. Aber dem Ergeiz unseres Innenministers ist das sicher nicht angemessen.

Gestatten Sie mir trotzdem einige grundsätzliche Anmerkungen. Im Anschluss daran gehe ich auf das Gesetz im Besonderen ein. Meine Fraktion legte im Januar 2004 das **Konzept für eine große Verwaltungsstrukturreform** vor. Es ist nicht am Reißbrett entstanden, sondern es ist mit ganz vielen Menschen vor Ort, auch mit Fachleuten aus Verwaltungen, einschließlich Landräten von der schwarzen Seite - wie es sie in Schleswig-Holstein in letzter Zeit überwiegend gibt - intensiv diskutiert worden. Ich habe ganz viele Anregungen von Bürgern, von Bürgermeistern, von Amtsleitern, von Behördenleitern bekommen, wie man die Aufgaben verteilen könnte. Das haben wir letzte Woche vorgestellt.

Wie kann eine konkrete Aufgabenverteilung in Schleswig-Holstein zwischen den verschiedenen Ebenen aussehen? Was bedeutet es ganz konkret für den Bürger, wenn wir einen Großteil der Aufgaben vom Kreis auf die Gemeinde übertragen? Damit kommen die Aufgaben vor Ort zum Bürger hin. Die Entfernung ist kürzer, nicht weiter. Der Bürger muss nicht mehr zum Kreis. Alles, was den Bürger interessiert, kann er vor Ort erledigen. Wir haben durchdekliniert und dargestellt, wie das umsetzbar ist.

Wir diskutieren, während Sie bereits einen Gesetzentwurf vorlegen, Herr Minister, ohne dass klar ist, wohin Ihre Reise geht. Wir warten voller Spannung, aber nicht auf Godot, sondern

(Minister Rainer Wiegard: Auf den Weihnachtsmann!)

auf den „Entbürokratisierungsspezialsekretär“ Schlie.

Wir haben auch dargestellt: Wenn wir als zweite kommunale Ebene die unteren Landesbehörden und die Restaufgaben der Kreise zusammenfassen, dann haben wir die Möglichkeit, eine komplette Verwaltungsebene im Lande aufzulösen, die Kreise. Von der Landesplanung bis zu den Berufsschulen, vom Natur- und Umweltschutz bis hin zur Gewerbeaufsicht, vom Straßenbau bis hin zum öffentlichen Busverkehr, von den Krankenhäusern bis hin zu den Theatern und Opernhäusern können wir die Aufgaben in den Regionen zusammenfassen.

Wir haben zwei wichtige Ergebnisse unseres Vorschlags. Das Erste: Eine komplette Verwaltungsebene, die der Kreise, fällt weg. Das Zweite: Der Bürger kann alles im Rathaus erledigen. Die Verwaltung wird dezentralisiert. Da, wo selbst das dem Bürger oder der Bürgerin zu weit ist, kann vor Ort ein Bürgerbüro eingerichtet werden, wo dann die

(Karl-Martin Hentschel)

Sachbearbeiterin des Rathauses fast alle Dienste für die Bürgerin oder den Bürger am Bildschirm abwickeln kann. Elektronik-Government lässt grüßen.

Sie können sagen: Das ist grüne Spinnerei. Immerhin haben wir große Teile dieses Konzepts, Herr Astrup, im Frühjahr gemeinsam so verabredet.

(Holger Astrup [SPD]: Nein, nein!)

- Wir haben das verabredet,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Lothar Hay [SPD]: Nein!)

einschließlich der Direktwahl der Amtsausschüsse durch die Bürgerinnen und Bürger.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist etwas anderes, Herr Kollege!)

Wo Sie allerdings nicht springen wollten, war bei der Frage, Kiel und Lübeck in die Regionen zu integrieren. Das ist der zentrale Unterschied. Ich glaube, auch da wird sich in der Diskussion noch einiges bewegen.

(Lothar Hay [SPD]: Und der SSW hat das alles abgelehnt!)

Damit sind Maßstäbe gesetzt, an denen sich die jetzige Regierungskoalition messen lassen muss. Dass das nicht unrealistisch ist, zeigen die früheren Äußerungen des Finanzministers Wiegard. Er sprach damals von Einsparungen von 2.650 Stellen allein beim Land. Darin sind die Einsparungen bei den Kommunen, die ja mittlerweile deutlich mehr Beschäftigte als das Land haben, noch nicht enthalten. Was bedeutet das? Ein dreistelliger Millionenbetrag ist nicht unrealistisch.

Wie sagte Herr Stegner vorhin: Wenn man das mit der großen Mehrheit im Parlament nicht zustande bringen kann, wann dann?

Schauen wir uns an, was die große Koalition von ihrer Reform an **Einsparungen** erwartet. Darauf hat sie auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Müller mit aller Deutlichkeit geantwortet. Auf seine Frage, mit welchen strukturellen Reformen die Landesregierung welche Einsparungen bis 2010 erzielen will, nennt sie folgende Punkte: Durch die Heilfürsorgebeteiligung der Polizei, die kostenneutral für die Finanzierung des Personalkonzeptes eingesetzt wird, werden keine Einsparungen erwartet; über Einsparungen durch die Amtsgerichtsreform können zurzeit noch keine Angaben gemacht werden - wir wissen mittlerweile, warum -; die Bildung der Landesuniversität wird Effizienzgewinne

bringen - wenn sie kommt -, die aber dort verbleiben sollen.

So bleiben allein das Personaleinsparungskonzept und die regionalen Dienstleistungszentren mit der Bildung der größeren Ämter? Hier beziffert der Finanzminister auf Landesebene die Personaleinsparungen in den Ministerien gerade noch mit 10 Millionen €. Das ist ein Bruchteil der Summe, über die in den letzten Jahren auch vonseiten der damaligen CDU-Opposition in ihrem Wahlkampf geredet worden ist. Sie haben immer über dreistellige Millionenbeträge geredet. Jetzt wird noch über 10 Millionen € geredet. Das ist der Grund, warum ich glaube: Die Regierung springt mit ihrem Konzept zu kurz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch der Grund, warum ich glaube, dass sich unser Konzept kurz- oder mittelfristig in diesem Land durchsetzen wird. Denn es gibt angesichts der Landeshaushalte keine Alternative.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu dem vorliegenden Entwurf. Einige Punkte an dem Gesetz begrüßen wir, erstens die Regelung, dass in Zukunft Gemeinden mit eigener Verwaltung einen **hauptamtlichen Bürgermeister** haben sollen, Gemeinden ohne Verwaltung aber nicht. Das finden wir richtig.

Zweitens. Ich begrüße, dass in einigen Fällen die Pflicht, **kommunale Haushalte genehmigen** zu lassen, reduziert wird. Das ist sinnvoll.

Drittens. Ich begrüße, dass bei der Zusammenlegung von Ämtern und Gemeinden die bisherigen Personalräte bis zur Neuwahl eines Personalrates im Amt bleiben. Auch das ist richtig.

Wir werden dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung jedoch aus folgenden Gründen ablehnen:

Erstens. Das Gesetz legt die **Größe der Ämter** auf mindestens 8.000 Einwohner fest. Das reicht nicht aus, um die wesentlichen Aufgaben von den Kreisen auf die Gemeinden zu übertragen, wie zum Beispiel Schulämter, Bauämter, Jugendämter.

(Zuruf von der CDU: Das will auch niemand, Herr Kollege!)

Zweitens. Das Gesetz sieht immer noch keine **direkt gewählte Vertretung** in den Ämtern vor, die die Verwaltung kontrolliert und steuert. Der jetzige Leiter der Abteilung Verwaltungsmodernisierung des Finanzministeriums, Dr. Utz Schliesky, hat in einem Gutachten für den Gemeindetag vor einigen

(Karl-Martin Hentschel)

Jahren deutlich gemacht, dass er dies für verfassungswidrig hält.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. In allen Gemeinden unter 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden die **hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten** abgeschafft. Das wird vor allem die Frauen in ländlichen Regionen treffen,

(Unruhe bei der CDU)

also dort, wo berufstätige Mütter auch heute noch keinen geeigneten Kindergartenplatz für ihre Kinder finden und wo von Frauenberatung am Ort nur geträumt werden kann. - Meine Damen und Herren, es ist bemerkenswert, wie Unruhe in der CDU ausbricht, wenn man über Frauenfragen spricht. Das muss man wirklich einmal sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vielleicht hat das etwas mit der geschlechtsspezifisch sehr einseitigen Zusammensetzung dieser Fraktion zu tun.

(Lachen bei der CDU)

Viertens. Es ist unverständlich, warum hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Amtsdirektorinnen nach Auflösung - -

(Zurufe von der CDU)

- Herr Wadephul, Sie können ja eine Geschlechtsumwandlung machen. Das verbessert zwar das Verhältnis in Ihrer Fraktion, ist aber nicht glaubwürdig.

(Lachen bei der CDU)

Warum sollen **hauptamtliche Bürgermeisterinnen** und Bürgermeister nach Auflösung ihrer Gemeinde beziehungsweise ihres Amtes trotzdem bis zum Ende ihrer Amtszeit im Amt bleiben, ohne eine Verwaltung zu haben, während das für Frauenbeauftragte nicht gilt? Ich fände es richtig und zumutbar, wenn die Bürgermeister ebenso wie die Frauenbeauftragten in der zuständigen Verwaltung auf einer geeigneten Position beschäftigt würden.

Meine Damen und Herren, ein Zitat zum Schluss, damit Sie in Ihrem literarischen Bedarf nicht unterversorgt sind. Honoré de Balzac sagte einmal: Bürokratie ist ein Riesenapparat, der von Zwergen bedient wird. Wie Sie sehen, Balzac ist nicht ganz so optimistisch wie Goethe. Ich vermute, dass mit diesem Gesetz die Debatte über die Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein noch nicht am Ende ist. Ich bin sogar ziemlich sicher, sie beginnt ge-

rade erst. Ich wünsche uns allen dabei viel Erfolg, und zwar im Interesse des Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es richtig schlimm, zuletzt reden zu müssen. Wenn ich höre, wie gebetsmühlenartig in diesem Haus immer wieder die Wichtigkeit der kleinen Kommunen beschworen wird, dann finde ich, dass ich mich regelmäßig im völlig falschen Film aufhalte.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Heiterkeit)

- Das war wieder einmal eine Bemerkung, die typisch ist für den Kollegen Astrup. Das werden wir draußen aufgreifen.

(Beifall bei der FDP)

Ich werde das später auch noch einmal aufgreifen. Unser Ziel ist es, dass wir in diesem Land starke Kommunen haben, Kommunen, die aus eigener Kraft Aufgaben umsetzen und Entscheidungen treffen können.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das ist mit den kleinen Kommunen heute nicht der Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Noch eine Bemerkung: Ich hatte nicht vor, in meiner Rede überhaupt auf das Thema Bürokratieabbau oder auf die Aufgaben des Staatssekretärs Schlie einzugehen. Ich finde es eigentlich Sünde, dass er zwischen Weihnachten und Neujahr arbeiten muss.

(Heiterkeit)

Aber wir werden auch das bei späterer Gelegenheit noch miteinander diskutieren.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass Bürokratieabbau wichtig ist, aber dass dies eher eine kulturelle Frage ist. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir heute morgen eine Diskussion über die Änderung des Schulgesetzes hatten, wo es um

(Anke Spoorendonk)

Abstimmungsverfahren ging. Ich meine, ehe wir nicht diese Kultur ein wenig ändern, werden wir damit nicht weiterkommen.

Jetzt zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, also dem Ersten Gesetz zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen. Jetzt liegt dieser Gesetzentwurf vor. Wir wissen aber immer noch nicht richtig, lieber Herr Innenminister, wohin denn jetzt die Reise gehen soll. Die Landesregierung hat sich vorgenommen, die Rahmenbedingungen für die Zusammenlegung von Kommunalverwaltungen zu verbessern, die Einwohnergrenze für die Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten anzuheben und die Genehmigungsvoraussetzungen im kommunalen Haushaltsrecht entfallen zu lassen. Bei erster Betrachtung klingt das nicht nach sehr viel und bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass es auch nicht viel ist. Es fehlen klare Ziele, klare Strukturen und klare Prozesse für diese so genannte Strukturreform. Das ist, wenn man so will, auch eine Art Salamitaktik.

Die **Zusammenführung von Verwaltungen** sollen die Kommunen selber machen, was im Übrigen nach Artikel 28 des Grundgesetzes auch deren gutes Recht ist. Eine transparentere Kommunalstruktur bezüglich der **Kompetenzen** und Zuständigkeiten kommt auf diese Weise dabei aber nicht heraus. Es soll freiwillig laufen, aber auch nicht ganz freiwillig. Ein bisschen Zwang soll es dann doch sein. Es wird viel im Detail herum dirigiert, ohne dass ein roter Faden erkennbar ist. So kommen weder Bürgernähe noch neue Qualitäten der kommunalen Selbstverwaltung dabei heraus.

Über den Grund der ganzen Reform erfährt das Parlament überhaupt nichts. Unter „Kosten“ steht im Gesetzentwurf: „Der Umfang der möglichen Kostenentlastung im kommunalen Bereich ist nicht bestimmbar.“ Auf deutsch heißt das: Hier, wo nach eigenen Angaben der Landesregierung des Pudels Kern für die so genannte Reform liegt, wird nichts konkret gesagt. Eventuelle Mehrkosten werden ohne Begründung schlichtweg negiert. Ich zitiere noch einmal den Gesetzentwurf: „Der Vollzug des Gesetzes“ - so kann man nachlesen - „wird keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen.“

Nun noch ein paar Anmerkungen zum Inhalt dieses Gesetzentwurfes. Ich will mich nicht damit aufhalten, was der Entwurf alles im Detail zu regeln vorgibt. Ich finde es vor allem interessant, was der Entwurf nicht enthält. Die Einbindung des **zentralörtlichen Prinzips** zum Beispiel, das immerhin den Grundpfeiler der Landesplanung darstellt, gehört zu den Sachen, die im Entwurf fehlen. Das zentralört-

liche System ist jedoch keine Nebensächlichkeits, die im Nachhinein irgendwie draufgepfropft werden kann. Es gehört von Anfang an zu einer richtigen und handwerklich saubereren Reform der kommunalen Ebene dazu.

Ich weiß aus Gesprächen mit Bürgermeistern, dass sie über das Fehlen des zentralörtlichen Prinzips irritiert sind. Dass die Landesregierung diesen Aspekt derartig vernachlässigt und auch verschleiert, ist einer der Gründe, weshalb bei einigen Kommunalpolitikern auch Ratlosigkeit oder auch ein hektischer Aktionismus herrscht. Beides sind keine guten Voraussetzungen für Änderungen zum Nutzen des Allgemeinwohls.

Noch einmal zu dem zentralörtlichen System: Wenn man sich mögliche Ämterfusionen im Landesteil Schleswig anguckt, so wird es künftig fusionierte Ämter mit zwei zentralen Orten geben und es wird ein paar Ämter ohne zentralen Ort geben. Dass dies ein Problem ist, Herr Minister, kann man nicht wegwischen.

Ein weiterer Punkt ist die Anhebung der Einwohnergrenze für die Bestellung von **hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten**. Das gleichstellungspolitische Roll-back der Landesregierung in diesem Entwurf spricht aus unserer Sicht für sich. Was wir dazu meinen, habe ich in einer früheren Rede deutlich gemacht. Soll heißen: Wir haben kein Verständnis dafür, dass die Landesregierung bei den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten von einer Einwohnergrenze von 15.000 ausgeht, bei der Fusion von Ämtern aber von einer Mindestgröße von 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern spricht.

Ich fasse zusammen. Die Landesregierung ist in der Klemme. Einerseits spürt sie genau, dass neue Strukturen her müssen, um künftigen Entwicklungen begegnen zu können. Andererseits ist sie zu ängstlich, um wirklich neue Strukturen, nämlich demokratische, transparente und kompetente Entscheidungsstrukturen vor Ort, einzuführen. Es bleibt daher bei einer Symbolpolitik, die nichts zum Besseren bewegen kann.

Damit es auch nicht in Vergessenheit gerät - ich gucke meinen Kollegen Puls an -, sage ich noch einmal: Wer Verwaltungen zusammenlegen will, muss auch sagen, wie Verwaltungen demokratisch legitimiert und kontrolliert werden sollen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

(Anke Spoorendonk)

Wir müssen Verwaltung und **politische Gemeinde** auf gleicher Augenhöhe haben. Auf diese Fragen gibt es keine Antworten. Darum sagen wir: Dieses reicht uns nicht!

Was der SSW will, sage ich auch noch einmal; ich werde das in jeder Rede wiederholen.

(Zuruf von der CDU: Nutzt aber nichts!)

- Lieber Kollege, was wir vorhaben, ist ja nun wirklich keine Revolution.

Wir sagen: Ämter müssen gleich Gemeinden sein. Wir müssen diese Kleinstebene auslassen. Wir müssen uns zum Thema Identitätsfindung und Bürgernähe andere Modelle einfallen lassen. Da gibt es ganz viele. Es ist wirklich nicht zukunftsweisend zu sagen: Jetzt bleiben wir bei den kleinen Größen, bei der kommunalpolitischen Ebene und alles andere machen wir groß und lassen wir fusionieren.

Es ist das erste Gesetz, wir werden also noch weitere Diskussionen zu diesem Thema haben. Herr Minister, darauf freue ich mich schon, denn ich denke mir, unser Ansatz - den werden Sie auch in der nächsten Rede von mir hören - ist ein richtiger Ansatz.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Der Innenminister hat erneut um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Stegner!

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei den Kollegen Wengler und Puls bedanken. Die Kriterien, die Herr Puls genannt hat, kann ich hundertprozentig unterschreiben und das ist genau das, was wir tun werden. Was Herr Wengler gesagt hat, wird die Praxis der Kommunalaufsicht sein, da habe ich gar keine Bedenken.

Aber ich würde gern etwas zu Hildebrands gesammelten Verwaltungserzählungen sagen.

(Heiterkeit)

Lieber Herr Hildebrand, was Sie mit unserem Entwurf gemacht haben, das wundert mich ein bisschen. Sie sind doch Bürgermeister! Wenn Sie zum Beispiel gelesen oder verstanden hätten - aber ich vermute, Sie haben es nicht gelesen, denn verstanden hätten Sie es bestimmt -, was wir zur Amtsord-

nung und zu den Gleichstellungsbeauftragten geschrieben haben, hätten Sie nicht gesagt, was Sie gesagt haben. Es stimmt nämlich nicht.

Und das mit den Kassenkrediten: So eine etatistische Vorstellung von einem FDP-Mann hier im Hause, das finde ich bemerkenswert.

Zu der Behauptung, das Pferd werde von hinten aufgezümt und die Aufgaben seien noch nicht klar, muss ich Ihnen sagen: Die **Aufgaben** sind völlig klar. Bei den gegenwärtigen Aufgaben geht es um 8.000 und bei den anderen Größenordnungen, über die wir reden, steht im Koalitionsvertrag übrigens, welche Behörden aufgelöst werden sollen. Keinerlei Geheimnisse. Wenn Sie sagen, wir wollten heimlich doch eine Gebietsreform machen und Großkreise einrichten, weil ich das so gern hätte, dann sage ich Ihnen noch einmal: Wir haben uns auf etwas anderes verständigt. Ich fasse das, was Sie sagen, anders zusammen: Wer hat die größte Phantasie im Land? - Das ist der FDP-Mann Hildebrand.

(Günther Hildebrand [FDP]: Damit kann ich leben!)

So kann man das sagen, was Sie hier zum Thema Verwaltungsreform formulieren, aber es wird nicht Realität werden.

Auch was den Kollegen Hentschel angeht, der viel über Zwerge formuliert hat, aber doch aus einer etwas kleinen Wahrnehmung heraus einen erhobenen Zeigefinger benutzt hat, gilt --

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt jetzt nicht!)

- Doch, die Lösung, die die Grünen hätten, sei die einzige, die richtig weiterführe, und wir seien eigentlich nicht in der Lage,

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der Lage schon!)

sozusagen mutig etwas zu tun, sondern was die Grünen vorschlagen, sei mutig. Ich glaube - gerade auch weil sie die Amtsgerichtsstrukturreform angesprochen haben -, Sie haben Horaz zitiert. Ich würde Horaz auch zitieren und sagen: Wenn wir selbst fehlerfrei wären, würde es uns nicht so viel Vergnügen bereiten, sie an anderen festzustellen. Das gilt für die Amtsgerichtsreform und für das, was zu dem Thema zu den Grünen zu sagen wäre. Insofern muss man sich da immer etwas zurückhalten und selbst in den Spiegel gucken, bevor man auf andere zeigt.

Dann bin ich zum Schluss bei Anke Spoorendonk.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

(Thomas Stritzl [CDU]: Heute wird keiner ausgelassen!)

- Nein, es wird keiner ausgelassen. Ich nehme das immer mit großem Respekt zur Kenntnis. Ich habe das letzte Mal bei Ihnen von Schneewittchen gesprochen, das war nicht der richtige Vergleich!

(Heiterkeit und Zurufe)

- Nein, Anke Spoorendonk schläft nicht. Insofern ist das der falsche Vergleich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dornröschen!)

- Dornröschen, richtig! Herr Garg hat es gemerkt, das finde ich prima!

(Heiterkeit - Martin Kayenburg [CDU]: Der kennt sich aus!)

Anke Spoorendonk hat gesagt, wir seien einerseits in der Klemme und andererseits zu ängstlich. Zu ängstlich sind wir nicht, aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, mir würde angst und bange werden, wenn die schleswig-holsteinischen Kommunen das dänische Modell übernehmen müssten. Das muss ich Ihnen allerdings sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Da läuft in bestimmten Bereichen ohne Kopenhagen nichts und die Großkommunen – –

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Aber mit dem allergrößten Vergnügen, Frau Präsidentin!

Anke Spoorendonk [SSW]: Habe ich in meiner Rede überhaupt die dänische Kommunalreform mit einer einzigen Silbe angesprochen? Wenn ich von Ämtern mit 8.000 Einwohnern rede, ist das dann die dänische Kommunalreform? Ich bitte Sie, darauf klar zu antworten.

(Thomas Stritzl [CDU]: Nein, aber hier reicht der Verdacht! - Heiterkeit)

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Nein, gesprochen haben Sie davon nicht, aber immer feste daran denken, das ist, was ich wahrgenommen habe.

(Beifall)

Ich möchte noch einmal sagen: Was es an jüngster Kommunalreform in Dänemark zur Krankenhausfinanzierung gegeben hat, dafür würden sich die schleswig-holsteinischen Kommunen bedanken. Es passt dann doch das andere Märchen von einem der auszog, die schleswig-holsteinischen Kommunen das Fürchten zu lehren, liebe Frau Spoorendonk. Das würde nämlich passieren, wenn wir das umsetzen würden. Es wird aber nicht sein.

Noch einmal ein Wort zum zentralörtlichen System und das sage ich auch den anderen Oppositionsrednern, die mir erzählen, wir würden einerseits zu wenig regeln, andererseits aber zu viel tun. Dass im Vorschaltgesetz nichts über das **zentralörtliche System** steht, versteht sich wohl von selbst. Wo liegt das Problem, wenn in dem einen Amt zwei zentrale Orte sind und in dem anderen Amt überhaupt keiner?

Wir wollen keine Gebietsreform, Frau Kollegin. Das ist nicht unser Interesse. Wir wollen gleich gar keine, die von oben verordnet wird, sondern wir ordnen die **Verwaltungsstrukturen** neu. Wir werden eine andere Ämter- und Gemeindeordnung machen müssen, die zweierlei Dinge sicherstellt: erstens, dass das Demokratieprinzip gilt, und zweitens, dass wir Bürokratie nicht aufblähen, wir wollen nämlich weniger Verwaltung haben und nicht mehr.

Ich sage es noch einmal: Die politische Willensbildung findet in den **Gemeindevertretungen** statt, sie findet in den Kreistagen statt. Die bedienen sich der Verwaltung und nicht umgekehrt. Das sollten wir auch nicht ändern.

(Beifall bei SPD und CDU)

Insofern dürfen Sie glauben: Ich bin vieles, aber ängstlich gewiss nicht. Ich bin sehr zuversichtlich und ich würde hohe Wetten abgeben wollen, dass mit großer Mehrheit in diesem Hause eine vernünftige Verwaltungsstrukturreform beschlossen werden wird und dass wir damit einen Unterschied haben zu den Dingen, wie sie in den letzten Jahren waren.

(Lachen beim SSW)

Wir schauen mal, was die Bürger davon halten. Ich bin ziemlich sicher, sie halten mehr davon, als wenn wir solche Modelle am grünen oder an einem sonstigen Tisch formulieren würden, die an der kommunalen Realität im Land vorbeigehen.

(Beifall bei SPD und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Er entdemokratisiert!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Wortbeitrag des Ministers eröffnet den Fraktionen neue Redezeiten: Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein Viertel der angemeldeten Redezeit, das sind 2,5 Minuten.

Zunächst hatte sich Herr Abgeordneter Dr. Wadephul zu Wort gemeldet. Wir haben das nicht gesehen. Herr Dr. Wadephul, ich bitte um Nachsicht. Andererseits entspricht es unserem Prinzip, wonach die Regierung nie das letzte Wort hat. - Sie haben das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kommen jetzt noch Schneeweißchen und Rosenrot, Rapunzel und andere Märchen?)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Vielen Dank für Ihren letzten Satz, der mich ermutigt, noch einiges zu dem zu sagen, was der Herr Innenminister und vor allem auch die Kollegen der Opposition gesagt haben.

Zunächst zur Arbeit von Herrn Staatssekretär Schlie! Herr Hentschel, wenn Sie meinen, hier die Fachbezeichnung dieses Staatssekretärs in irgendeiner Weise ins Lächerliche ziehen zu wollen, sage ich Ihnen: Wenn es in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung einmal Zweifel gab, ob ein Staatssekretär wirklich notwendig war oder ob er eigentlich nur der Befriedigung parteipolitischer Interessen diene, dann war das ja wohl beim Kollegen Voigt in der vergangenen Legislaturperiode der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit dem konnten Sie während der Landtagsdebatte von morgens bis abends stundenlang quatschen; der hatte in seinem Ministerium eigentlich nie etwas zu tun. In diesem Bereich sitzen Sie im Glashaus und sollten vielleicht etwas ruhiger sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte versuchen, den Appell des Innenministers aufzunehmen und in der gesamten Debatte einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Dinge auseinander gehalten werden, die auseinander gehören. Wir diskutieren hier und heute nicht den ersten Gesetzentwurf eines riesigen Kommunalstrukturreformgesetzes, sondern wir diskutieren ein erstes **Vorschaltgesetz**, das den richtigen Ansatz verfolgt, in Verwaltungen unterhalb von 8.000 Einwohnern etwas zu tun, die wir für reformbedürftig halten; das ist vorhin ausführlich erläutert worden.

Nun tun Sie doch nicht so, als sei der gesamte Rest entweder unbekannt - das halten uns einige Redner vor, obwohl im Koalitionsvertrag dazu drei oder vier Seiten geschrieben worden sind - oder als sei schon alles in allen Details entschieden. Wir sind an der Stelle offen für gute Vorschläge.

Herr Hentschel, was Ihre Befürchtung angeht, es würde nicht genug gespart oder die **Einsparpotenziale** würden nicht genug gesucht werden, da bin ich voll auf Ihrer Seite. Wenn es weitere Möglichkeiten gibt, dort effizienter zu werden, sind wir sofort dabei.

Ich habe das schon in der vergangenen Debatte gesagt. Wir reden derzeit beispielsweise über die **Amtsverwaltungen**. Die haben in Schleswig-Holstein insgesamt 2.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - übrigens nicht 29.000, wie unsere Landtagspublikation glauben machen will, dass ich das gesagt hätte. Das sind fast genauso viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie die Hansestadt Lübeck hat, die sich in einer Haushaltssituation befindet, dass sie den gesamten Verwaltungshaushalt nur noch schuldenfinanziert, also über Kredite finanzieren kann.

Nur noch die wirklichen gesetzlichen Aufgaben können aus den Einnahmen und Zuweisungen erledigt werden, die die Hansestadt Lübeck bekommt. In der Situation - das sage ich hier auch einmal leicht kritisch - kommt man zu dem Ergebnis, dass dort eine Kraftanstrengung unternommen wird. Ich glaube, man sieht sich in der Lage, dort zehn Stellen zu streichen. Ich glaube, darüber müssen wir dann schon miteinander reden. Wenn wir über 2.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den **Amtsverwaltungen** reden, dann müssen wir - ich habe das exemplarisch gesagt - auch über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den **kreisfreien Städten** und den **Kreisen** reden. Dort muss es zu Einsparungen kommen, sonst bekommen wir die Enden nicht zusammen, meine Damen und Herren, es wird sonst am Schluss nicht reichen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema **Gleichstellung!** Wir haben die Quote 50:50 in unserer Fraktion noch nicht erreicht, daran arbeiten wir noch. Sich aber hier ganz einfach hinzustellen und zu sagen, dass sei das Hauptproblem, so einfach ist es nicht. Ich finde, Sie sollten an das Gleichstellungsthema, da es ein ernstes ist, das wir ernst nehmen und das für uns auch auf kommunaler Ebene ein großes Thema ist, etwas anders herangehen. Es ist nicht immer alles gut, wenn es staatlich gemacht wird und staatlich bezahlt wird. Ehrenamt-

(Dr. Johann Wadehul)

liche Arbeit an dieser Stelle ist auch wertvoll, die wollen wir gesetzgeberisch unterstützen. Das ist unser Weg.

(Beifall bei der CDU)

Last but not least, warum uns nun gerade die Grünen und auch der SSW, wo ich übrigens die beiden Äußerungen sozialdemokratischer Politiker in Richtung SSW in der Tat etwas despektierlich fand, aber das werden wir draußen noch einmal miteinander erörtern, warum gerade die beiden Parteien vorschlagen, zu derart großen Kommunen zu kommen, das erstaunt mich schon. Wie wollen Sie in diesem Gebilden eigentlich noch **Selbstverwaltung ehrenamtlich** organisieren? Wie wollen Sie da noch Menschen überreden? Da haben wir jetzt schon Probleme.

Das sage ich Ihnen einmal als jemand, der in der Volkspartei CDU schon eine ganze Menge Erfahrung hat, in vielen Gesprächen mit Menschen, diese zu überreden, sich als Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter zur Verfügung zu stellen. Es wird immer schwieriger, Menschen dazu zu überreden. Wenn die Kommunen noch größer werden, werden wir noch weniger Frauen und Männer finden, die dazu bereit sind. Das ist das Gegenteil von Basisdemokratie, und deswegen sollten wir bei den kleinen Gemeinden bleiben. Dort sind die Menschen dazu bereit, kurze Wege zu gehen und sich für Anliegen vor Ort zu engagieren. Das ist ein Gewinn für Schleswig-Holstein, und diesen Gewinn sollten wir nicht aufgeben. Dazu bekennen wir uns als CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich. An der Stelle wäre das Eingreifen des Landesgesetzgebers völlig fehl am Platze.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Wadehul. - Es liegen drei weitere Wortmeldungen vor. Bevor ich die aufrufe, möchte ich auf unserer Besuchertribüne Seniorinnen und Senioren aus Barmstedt und Hörnerkirchen (Kreis Pinneberg) begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Wort für den SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kann ich natürlich alles so nicht stehen lassen. Herr Minister, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze.

(Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

- Ja, dazu stehe ich auch, aber was Sie jetzt sagten, das war einfach zu viel.

(Heiterkeit)

Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie sagen, Angriff sei die beste Verteidigung. Das tue ich ja auch manchmal. Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, dass ich in meiner Rede mit keiner Silbe auf die dänische Kommunalreform eingegangen bin. Ich behaupte jetzt noch einmal, dass Lars Harms und ich zu den wenigen in diesem Parlament gehören, die nicht nur die Geschichte beider Kommunalreformen nördlich und südlich der Grenze kennen und wiedergeben können, sondern Ihnen auch erklären können, was denn Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind. Wir wissen sehr wohl, worum es geht.

Ich möchte auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass der SSW seine Wurzeln in der Kommunalpolitik hat. Beide Landtagsabgeordnete kommen aus der Kommunalpolitik. Wir sagen, es muss darum gehen, als Ziel starke Kommunen zu haben, und schlagen vor, eine Ebene zu streichen, nämlich die niedrigste Ebene.

(Zurufe)

- Das ist eine neue Rede, und darum sage ich es noch einmal: **Ämter** gleich Gemeinden würde zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung führen. Das ist so.

(Beifall beim SSW - Zuruf)

Das müssen Sie auch. Wenn wir uns zu zweit darüber unterhalten würden, dann wüssten Sie, dass es so ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer meint, dass man Kommunalpolitik dadurch stärkt, dass der Bauausschussvorsitzende herumgeht und kontrolliert, ob Rohre richtig verlegt werden, oder die Sozialausschussvorsitzende jetzt die Weihnachtsfeier der Senioren begleitet, der hat nicht begriffen, dass Kommunalpolitik mehr ist.

(Zurufe)

- Ich sage ja, ich fühle mich regelmäßig im völlig falschen Film und darum werde ich es einfach wiederholen. Irgendwann werden Sie auch begreifen, dass Kommunalpolitik so, wie das auf Pellworm

(Anke Spoorendonk)

läuft, lieber Herr Kollege Feddersen, nicht gemacht werden kann.

(Beifall beim SSW)

Noch einmal, lieber Kollege Astrup, wenn ich schon hier oben bin: Ich könnte jetzt noch einmal weiter austeilen, aber kleinlich bin ich nicht und nachtragend auch nicht. Ich kenne Sie ja schon seit vielen Jahren und weiß, dass Sie sich regelmäßig verlaufen.

(Heiterkeit)

Meine Vergebung haben Sie, es ist ja auch bald Weihnachten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beiträge unseres Herrn Innenministers Dr. Stegner sind ja immer sehr unterhaltsam und amüsant, deshalb höre ich auch immer gern zu und freue mich geradezu, wenn er bereit ist, auch einmal außerhalb der Reihe hier nach vorn zu gehen. Dann ist auf jeden Fall die Unterhaltung sichergestellt. Wenn Sie sagen, ich hätte Phantasie: Wenn man Phantasie hat, muss man ja nicht gleich phantasieren. Das ist also für mich durchaus akzeptabel.

Sie sagten, wir würden hier über die unterste Ebene sprechen. **Staatliche Aufgabenzuweisung** wäre da noch gar nicht angesagt. Ich muss dann natürlich fragen: Welche Aufgaben sollen denn beispielsweise so, wie es Herr Puls eben gesagt hat, vom Kreis auf den kreisangehörigen Raum übertragen werden? Da ist mir bisher noch nichts bekannt. Da wird über SGB XII gesprochen. Das ist schön, aber dann kann ich nachforschen, wie viel Fälle in einem Amt von 8.000 Einwohnern zum SGB XII anfallen, und mich fragen, ob die Verwaltung diese wenigen Fälle überhaupt effektiv bearbeiten kann.

Die Bauaufsicht wird immer wieder ins Spiel gebracht. Dort besteht die Regelung, dass Verwaltungseinheiten mindestens 20.000 Einwohner haben müssen, um eine Bauaufsicht vernünftig, effektiv und qualitativ hochwertig durchzuführen. Das kann keine Verwaltung mit 8.000 Einwohnern. Da muss also „Butter bei die Fische“.

(Beifall bei der FDP)

Insofern hätte ich mir sehr wohl entsprechende Äußerungen vorstellen können, die uns dieses im Einzelnen belegen, statt dass wir einfach den Vorwurf gemacht bekommen, dass wir über diese Dinge nicht weiter nachgedacht haben.

Welche Aufgaben der staatlichen Ämter kommen denn beispielsweise zukünftig auf den **Kreisraum** zurück? Da sind wir bisher immer davon ausgegangen, dass diese aufgelöst werden sollen. Wenn ich aber dann entsprechende Zeitungsmeldungen von unserem Umweltminister lese, so sagt der, es mache doch keinen Sinn, wenn wir überall kleine ALRs haben. Er will also im Prinzip, dass die ALRs in dieser Form bestehen bleiben. Er sagt auch, das Nationalparkamt dürfe doch unmöglich dem Kreis Nordfriesland zugeschlagen werden, sondern müsse beim Umweltminister bleiben. Ich sehe hier durchaus eine gewisse Diskrepanz auch aufseiten der Landesregierung.

(Beifall bei FDP und SSW)

Da ist schon ein gewisses Misstrauen erforderlich und angebracht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn Sie das Einzige, was Sie an unserem Konzept kritisieren, das Fehlen der Amtsgerichte ist, weil das der einzige offene Punkt sei, dann ist das ein wirkliches Lob für unser Konzept. Ich bedanke mich dafür. Sie werden sich aber wundern, wir werden auch im Bereich der Gerichte noch ein Konzept vorlegen, das nicht so ein Kuttelmuddel anstellt, wie es die Landesregierung gerade gemacht hat.

Herr Wadephul, es ist richtig, wenn Sie sagen, dass nicht die Ämter das Problem sind. Wir haben 51.000 Beschäftigte bei den Kommunen in Schleswig-Holstein. Das sind zwischen 10 und 20 % mehr als der Durchschnitt der anderen Bundesländer; dabei bin ich aber nicht ganz sicher. Die Zahl bedeutet, dass wir erhebliche Einsparpotenziale haben.

(Karl-Martin Hentschel)

Solche Einsparungen bekommen wir aber nicht, wenn wir die Ämter zusammenlegen und diese nicht weitere Aufgaben übernehmen. Entscheidend ist, dass wir die Aufgaben zwischen den **Zentralorten**, die wesentliche Funktionen für das Umland wahrnehmen, und den **Kreisen** bündeln müssen.

Im Koalitionsvertrag steht, dass die Ämter Schulträger werden sollen. Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag; das habe ich nicht erfunden. Das ist vielleicht ein Überbleibsel aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag; das kann sein; Sie haben dann vergessen, das an der Stelle zu streichen. Es steht jedenfalls drin. Wenn Sie das durchdeklinieren und die Bauämter, wie es eben diskutiert worden ist, auf die Kommunen übertragen wollen, wenn Sie die Kommunen im Bereich der Jugendpolitik, der Schule und der Sozialpolitik als handelnde Einheiten für den Bürger stärken wollen, dann brauchen Sie eine bestimmte **Mindestgröße**, damit die entstehenden Einheiten handlungsfähig und ineffizient sind. Insofern sehe ich, dass Sie sich zusehends auf unser Konzept zubewegen und diese Art von Diskussion fortsetzen.

Das zweite große Einsparpotenzial liegt natürlich zwischen den **regionalen Behörden** und den Kreisen. Das Potenzial realisiert sich aber nur, wenn Sie die Kreise auflösen und nicht eine zusätzliche Behördenebene schaffen.

Gehen wir einmal auf die Straßenverwaltung ein. Natürlich können wir die Landesstraßen und die Kreisstraßen zu einer gemeinsamen Kategorie Regionalstraßen zusammenlegen und Pflege, Aufsicht, Planung und so weiter in eine Hand legen. Das kann man wunderbar bei den Regionen ansiedeln. Natürlich können wir die Kreis- und die Landesforstverwaltung zu einer regionalen Forstverwaltung zusammenlegen. Dabei spart man eine **Verwaltungsebene**. Das kann man für eine ganze Reihe anderer Dinge ebenfalls durchdeklinieren. Nur müssen Sie dabei die Kreise auflösen, statt eine zusätzliche Struktur zu schaffen; dies wäre doch absurd. Sonst schaffen Sie mehr Verwaltungen statt weniger.

Interessant ist, dass die CDU die ganze Zeit, als sie noch nicht in der Regierung war, davon geredet hat, dass die Einsparpotenziale beim Land lägen und nicht bei den Kommunen. Aber jetzt reden Sie von den Kommunen. Das finde ich schon einmal gut. Das ist ein großer Fortschritt. Aber Sie müssen auch begreifen, dass wir gerade für die Kommunalpolitiker attraktive Kommunen brauchen, die etwas zu entscheiden haben. Wenn Sie die Bauaufsicht, die Schulaufsicht, die Kitas, die Wirtschaftsförde-

runge und die sozialpolitische Grundversorgung den Kommunen zuordnen, dann haben die Leute vor Ort etwas zu entscheiden. Das ist für die Gemeinderäte hoch attraktiv. Das ist für die Bürgermeister spannend. Dann findet wirklich etwas statt. Aber wenn man nur über das Dorfgemeinschaftshaus und die Feuerwehr reden darf, dann lohnt es sich nicht mehr, für die Kommunalpolitik zu kandidieren. Dies ist doch das Problem, das wir in Schleswig-Holstein haben.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hentschel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schluss.

Ihre letzte Bemerkung hat mich allerdings erschreckt. Sie wollten ja etwas gegen mich sagen, weil ich Sie wegen Frauen angemacht habe.

(Heiterkeit)

Wissen Sie, es ist schon erstaunlich, dass der CDU, wenn über Frauen- und Kinderpolitik geredet wird, immer einfällt, dass dann die Politik im Ehrenamt gemacht werden muss. Gerade die Arbeit für Frauen und Kinder soll immer ehrenamtlich gemacht werden. Das muss man ja nicht alles staatlich regeln, weil das Bürokratie verursacht. Für andere Sachen ist Geld da, aber hierfür nicht. Das ist CDU-Politik. Das muss sich in diesem Land ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Lassen Sie mich Folgendes sagen. Alle Abgeordneten gehören in diesen Landtag und alle Abgeordneten gehören in dieses Land.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/407 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, damit er dort weiter beraten wird. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Überweisung ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Sichere Lebensmittel - Besserer Verbraucherschutz

Lebensmittelüberwachung effizienter gestalten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/425 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/447

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

In Nummer II des Antrages Drucksache 16/425 (neu) wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Wer diesem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Der Bericht wird gewünscht.

Dann bitte ich den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort zu nehmen.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind ja alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir sind in den letzten Monaten durch die Überschriften in den Zeitungen und durch die Bilder, die wir im Fernsehen gesehen haben, sowie durch Nachrichten über Fleischskandale und Gammelfleisch an unseren Fleischtheken wach geworden und ein Stück weit auch aufgeschreckt. Es gibt eine Reihe von Fällen in Deutschland, in denen Lebensmittelunternehmen Schlachtabfälle und überlagertes Fleisch, das nicht mehr zum menschlichen Verzehr geeignet war, als Lebensmittel in den Verkehr gebracht haben. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir Maßnahmen benötigen, um zukünftig illegale Machenschaften dieser Art zu verhindern. Genauso einig sind wir uns, denke ich, darüber, dass **Stichprobenkontrollen** niemals generell solche Taten, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten verhindern können. Wir müssen ein System zwischen Kontrollen auf der einen Seite und Eigenverantwortung auf der anderen Seite finden, beispielsweise über Qualitätsmanagement und Zertifizierung.

Natürlich werden wir anhand der jetzt klar gewordenen Tatsachen gesetzliche Vorgaben und Kontrollmechanismen überprüfen. Das sind wir im Übrigen nicht nur den Verbraucherinnen und Verbrauchern, sondern auch den Landwirten schuldig, die extrem gute und sichere Lebensmittel produzieren

und nicht zuletzt darunter zu leiden haben, wenn im weiteren Verlauf solche Dinge passieren, wie wir sie nun zur Kenntnis bekommen haben.

Wir werden uns über Nummer 1 des Antrages der FDP im Ausschuss noch unterhalten. Erlauben Sie mir, dass ich vor allem zu Nummer 2 und einigen anderen Punkten Stellung nehme.

Zunächst zu der Frage, inwieweit staatlich lizenzierte **freiberufliche Lebensmittelsachverständige** im Bereich der Lebensmittelüberwachung zur Unterstützung der amtlichen Lebensmittelkontrolleure herangezogen werden können. Meine Herren von der FDP, grundsätzlich - das wissen Sie - besteht ab dem 1. Januar 2006 nach den dann unmittelbar geltenden Lebensmittel- und Futtermittelkontrollverordnungen der Europäischen Union die Möglichkeit einer solchen Übertragung. Allerdings - das muss man wissen - sind die Anforderungen an Übertragungen extrem hoch. Es bedarf einer notwendigen Sachkompetenz. Es bedarf der dafür notwendigen Ausrüstung, der Infrastruktur und ausreichend qualifizierten Personals. Darüber hinaus muss ein entsprechendes Unternehmen eine **Akkreditierung** gemäß der europäischen Norm EN 45004 vorweisen können. Die Unternehmen müssen nachweisen, dass sie hinsichtlich der Durchführung der Aufgaben unabhängig und frei von Interessenkonflikten sind. Das sind hohe Anforderungen auf der einen Seite.

Auf der anderen Seite gibt es nach wie vor auch Nachteile bei einer Übertragung von Aufgaben. Solche Kontrolleure können nämlich keine Verstöße abstellen. Sie können Sie nicht ahnden. Sie können also keine Untersagungsverfügungen treffen und erst recht keine Schließung von Betrieben anordnen. Das bedeutet, dass zwischen der Kontrolle auf der einen Seite und Maßnahmen, die am Ende nur von staatlichen Stellen getroffen werden können, auf der anderen Seite immer eine Zeitverzögerung liegt. Diese kann im Einzelfall erheblich und vor allen Dingen auch entscheidend sein. Dies wird im Einzelfall genau zu prüfen sein.

Wir sehen derzeit keinen Bedarf. Die Lebensmittelüberwachung wird nicht allein durch Lebensmittelkontrolleure geleistet, sondern es werden für die verschiedenen Fragen in den Kreisen und kreisfreien Städten die Amtstierärztinnen und -ärzte hinzugezogen und damit ihr wissenschaftlicher Sachverstand genutzt.

Unsere **Kontrolleure** führten im Jahr 2004 insgesamt fast 30.000 Kontrollen durch. Das zeigt, wie dicht das Netz heute schon ist. Es hat also keinen

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Sinn, sich nur einseitig über Kontrolle zu unterhalten. Es sind sicherlich auch andere Dinge zu berücksichtigen.

Dann wurde die Frage gestellt, ob die Rechtsgrundlagen ausreichen oder ob nachgearbeitet werden muss, beispielsweise im Bereich der Kennzeichnung. Sie wissen sicherlich, dass all die Dinge, über die wir reden - Schlachthofabfälle, verdorbene Lebensmittel, alles Dinge, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind -, dem unmittelbaren europäischen Recht über tierische Nebenprodukte unterliegen. Es handelt sich hier um unmittelbar geltendes Recht. Auch das muss man wissen.

Nach der so genannten Hygieneverordnung werden alle diese Materialien in drei **Risikokategorien** eingeteilt. Auf der einen Seite haben wir eine permanente Markierung der Hochrisikomaterialien der Kategorie 1 auf der Stufe des Schlachthofes mit blauer Farbe und im Verarbeitungsbetrieb mit permanenten Markersubstanzen auf der Basis von Fett und Säuren vorgeschrieben. Auf der anderen Seite besteht eine solche Vorschrift im EU-Recht für Materialien der Kategorie 3 nicht. Da das europäische Recht abschließend regelt, können wir es nicht landesrechtlich oder bundesrechtlich einführen. Das ist der Grund dafür, dass wir die Kommission schon seit einiger Zeit aufgefordert haben, entsprechend nachzubessern. Das ist bisher nicht geschehen. Gerade aber angesichts der aktuellen Situation wird diese Debatte auch mit der Europäischen Union wieder aufgenommen werden.

Eine weitere angesprochene Frage betrifft die **Dokumentationspflicht**. Bei der Verwendung der Materialien der Kategorie 3 müssen grundsätzlich die Anforderungen der gerade zitierten EU-Hygieneverordnung eingehalten werden. Das bedeutet für den innergemeinschaftlichen Handel, dass die in der Anlage der Verordnung abgedruckten Handelspapiere verwendet werden müssen. Das gilt für den innereuropäischen Handel. Für den innerdeutschen Handel gelten bestimmte Rahmengründe, aber bisher gibt es noch keine einheitliche Form. Wir erwarten hier in absehbarer Zeit die Durchführungsverordnung, die uns dann hilft, ein einheitliches und damit einfacher zu kontrollierendes Handelsdokument verpflichtend einzuführen.

Da alle Betriebe, die mit den genannten Materialien handeln wollen, nach der oben genannten EU-Verordnung zugelassen sein müssen, werden mit diesem einheitlichen innerdeutschen Handelspapier effektivere **Kontrollen** durchgeführt werden können. Das löst allerdings nicht das Problem, das dadurch entstanden ist, dass dieses Material seit 2003

europaweit handelbar ist. Das ist die Besonderheit. Diese bekommen wir nicht allein durch diesen Punkt in den Griff. Die Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung finden - nicht nur in Kühlhäusern - und in Lebensmittelhäusern immer unangemeldet statt. Die Überwachungshäufigkeit richtet sich in den Kreisen übergreifend nach **Risikobewertungen** der zu kontrollierenden Betriebe. Länderübergreifend soll im Jahr 2006 eine einheitliche Risikobewertung zur Überwachungshäufigkeit von Betrieben festgelegt werden. Dafür gibt es in den Länderarbeitsgruppen schon die entsprechenden Vorbereitungen. Das heißt, dass auch dort reagiert wurde.

Ich sage also noch einmal: Die Landesregierung nimmt derzeit ihre Verpflichtung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Ernährungswirtschaft sehr ernst. Wir üben unsere Fachaufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte intensiv aus; im Übrigen nicht immer zur Freude der Betroffenen. Meine Herren von der FDP, deshalb ist das, was Sie fordern, in vielen Bereichen längst weitestgehend erfüllt und Realität im Lande.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Antrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Nach diesem Antrag sollen wir eine Bundesratsinitiative für ein **Verbraucherschutzgesetz** unterstützen. Wenn Sie den Koalitionsvertrag gelesen haben, dann wissen Sie, dass Sie damit Eulen nach Athen tragen, denn auch im Koalitionsvertrag und erst recht in dem Zehn-Punkte-Programm, das der Bundesminister nach den Fleischskandalen auf den Wege gebracht hat, die Vorlage eines solchen Verbraucherinformationsgesetzes vorgesehen. Es wird derzeit also vorbereitet. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Möglichkeit, die Namen betrügerischer Unternehmen in der Öffentlichkeit zu nennen. Das ist auch beabsichtigt. Lassen Sie uns aber in aller Ruhe über das diskutieren, was der Bundesminister am Ende vorlegt.

Ich habe auch die Presse verfolgt: Dort sagt Herr Kubicki - jedenfalls ausweislich des gedruckten Wortes: „Es kann nicht sein, dass 84 t Gammelfleisch einfach ohne Kenntnis der Behörden importiert und dann weiterverkauft werden.“

Das Problem bei dem Fall, auf den er sich bezieht, ist, dass dieser Fall offensichtlich so gelagert ist, dass von Kiel aus durch einen Anruf die Durchfuhr von **Dänemark** gesteuert worden ist, woraufhin das Fleisch nach Nordrhein-Westfalen ging. So würden Sie einige derart gelagerte Verfahren nicht in den Griff bekommen, wenn Sie nicht dafür plädierten, Telefonanschlüsse von Unternehmen zu überwa-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

chen, denn es hat vor Ort in Kiel keine Anmeldung des Fleisches gegeben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist doch völliger Quatsch!)

- Das ist überhaupt kein Quatsch. Informieren Sie sich bitte ganz konkret darüber, wie der Fall gelagert ist. Das hilft im Einzelfall weiter. Noch einmal: Nicht überall kriegen Sie mit Kontrollen und größerem Kontrollaufwand jede Art von kriminellen Energien, die dahinter steckt, in den Griff. Sie brauchen vielmehr insgesamt vernünftige Mechanismen. Das sind in der Regel nicht nur Kontrollen, sondern auch Eigenverantwortung und die Dinge, die wir mit der Europäischen Union klären müssen. Ein Land kann an dieser Stelle nicht alles allein bewerkstelligen. Ich glaube aber, dass wir mit dem Zehn-Punkte-Plan des Bundesministers auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der FDP hat Herr Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Frage, wie sich der Kollege Kubicki gestern geäußert hat, komme ich gleich. Zu der Frage, warum wir diesen Antrag überhaupt gestellt haben, habe ich im Vorfeld schon gehört, dass es eigentlich gar nicht nötig war, dass die FDP schon wieder einen Antrag stellt. Das letzte Mal war es angeblich nicht nötig, zur **Vogelgrippe** einen Antrag zu stellen. Ich wundere mich schon darüber, wenn man sich anguckt, dass gefrorenes Roastbeef, das im Haltbarkeitsdatum um ein Jahr verlängert wurde, und vergammeltes Putenfleisch, über das wir reden, kreuz und quer durch die Republik kutschiert werden. Aufgetautes Geflügelfleisch wird zu Frischfleisch umdeklariert. Aus Schlachtabfällen werden auf einmal Lebensmittel. Die immer schlimmer werdenden Nachrichten zeigen uns jedenfalls, mit welcher krimineller Energie mittlerweile verdorbene Lebensmittel noch an den Konsumenten gebracht werden sollen. Im Zuge des so genannten **Fleischskandals** werden immer ekelhaftere Methoden bekannt, mit denen das sensible Lebensmittel Fleisch durch das Einspritzen von Wasser, das Versetzen mit Geschmacksverstärkern und das Vermischen von Schlachtabfällen der so genannten Kategorie 3 sowie durch andere Maßnahmen behandelt

wird. Man kann dies auch einfacher ausdrücken: Aus Abfällen und Müll werden Lebensmittel kreiert. Dabei hätten genau diese kriminellen Machenschaften gar nicht passieren dürfen.

Wir haben im **Lebensmittelrecht** über 200 Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, die uns eigentlich vor genau diesen Manipulationen schützen sollten. Herr Minister, auf dem Papier haben wir ein lückenloses Netz an Kontrollen und Überwachungsmöglichkeiten sowohl innerhalb der verarbeitenden Betriebe als auch durch ordnungsbehördliche Instanzen von außen. Darüber hinaus wird diese umfangreiche Kontrolle durch die Vergabe von **Gütesiegeln** und besonderen Qualitätszertifikaten ergänzt. Die Frage lautet allerdings, ob dieses Kontrollnetz tatsächlich auch funktioniert. Aufgrund der vielen schlechten Nachrichten könnte man daran wirklich Zweifel haben.

Es lässt sich nicht einfach wegdiskutieren, dass es einer schleswig-holsteinischen Firma möglich gewesen ist, insgesamt 84 t, also keine kleine Menge, die eine alte Frau einfach in der Handtasche transportiert, sondern vier LKW-Ladungen verdorbenes oder überlagertes Putenhackfleisch aus Dänemark erst nach Schleswig-Holstein und dann von Schleswig-Holstein nach Nordrhein-Westfalen zu importieren. Niemand - weder eine genehmigende noch eine kontrollierende Behörde - will davon offensichtlich etwas mitbekommen haben.

Herr Minister, deshalb stellen sich folgende Fragen: Erstens. Darf Putenhackfleisch überhaupt importiert werden? - Nein, das darf es grundsätzlich nicht. Dafür brauchen Sie eine Sondergenehmigung.

Zweitens. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen sind diese Ausnahmen überhaupt möglich? Welche Auflagen müssen erfüllt werden, um überhaupt eine Sondererlaubnis erhalten zu können? In diesem Zusammenhang wäre die Antwort auf die Frage auch spannend, wer die Sondergenehmigung erteilt.

Drittens. Wer hatte davon Kenntnis gehabt? Ich sage es nochmals: Wie kann eine Menge von 84 t an allen zuständigen Kontrollinstanzen vorbei über Schleswig-Holstein nach Nordrhein-Westfalen verschickt werden? Genau deswegen haben wir beantragt, dass im Innen- und Rechtsausschuss über den Fortgang der eingeleiteten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die es gibt, informiert wird, Herr Minister von Boetticher.

Viertens. Für uns als Parlament ist ferner die spannende Frage, welche Konsequenzen aus diesem Vorfall gezogen werden müssen. Der Vorfall zeigt eines: Die Informationsstrukturen der Kontrollbe-

(Dr. Heiner Garg)

hörden untereinander sind durch kleinteilige Strukturen weder effizient noch ausreichend koordiniert oder vernetzt. Das passt insofern gut zum letzten Tagesordnungspunkt. Die derzeit geltenden Gesetze und **Überwachungsstrukturen** sind oftmals veraltet und können das derzeitige Dilemma mangelnder Überwachung nur bedingt lösen.

Viele dieser Strukturen stammen noch aus einer Zeit, in der die Fleischwirtschaft weitgehend regional und handwerklich, beziehungsweise mittelständisch strukturiert war. Da konnte man beispielsweise mit der so genannten Hackfleischverordnung einzelnen Metzgern und Fleischverkäufern sehr wohl auf die Finger schauen und bei entsprechenden Verstößen sofort dagegen vorgehen.

Was aber ist mit großen Discountern, Ketten und Großhändlern, die einen entsprechenden Betrug am Verbraucher weit weg von der Fleischtheke organisieren und vornehmen? Da greift nämlich die so genannte Hackfleischverordnung überhaupt nicht mehr. Sie greift schlichtweg ins Leere. Deshalb ist der Ruf nach einem umfassenden **Verbraucherinformationsgesetz** durchaus konsequent und richtig.

Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit genau dieser Forderung nach einer entsprechenden Initiative ist eine sinnvolle Ergänzung unseres Antrages. Ich erinnere daran, dass in der letzten Legislaturperiode beide Oppositionsfraktionen, also Union und FDP, einen entsprechenden Gesetzentwurf abgelehnt haben. Dass jetzt ein Verbraucherinformationsgesetz kommen soll - es ist angekündigt -, finde ich richtig. Gleichwohl darf eine Oppositionsfraktion dies wohl in einem entsprechenden Änderungsantrag formulieren und fordern, ohne dass wir gleich wieder zu hören kriegen: „Brauchen wir alles nicht, es steht irgendwas im Koalitionsvertrag“, oder: „Irgendwas ist in Berlin schon in der Mache“.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Art und Weise, mit Initiativen umzugehen, ist unparlamentarisch.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Parlamentsverständnis ist mittlerweile unglaublich!)

- Es ist unmöglich!

Die schwarzen Schafe in dieser sensiblen Branche lassen sich am ehesten davon abschrecken, wenn sie sich dem Licht der Öffentlichkeit ausgesetzt sehen. Transparenz schützt auch die weitaus überwiegende Mehrzahl derjenigen Anbieter, die nicht nur

auf die Herkunft der Lebensmittel, die sie veräußern, sondern auch auf die **Qualität der Produkte** achten. Transparenz, wie sie in einem Verbraucherinformationsgesetz gefordert wird, schützt solche Anbieter übrigens nicht nur, sie muss auch in ihrem eigenen Interesse liegen. Denn dann lohnt sich eine eigene Personal- und kostenaufwendige Qualitätssicherung als entscheidender Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz.

Ein solches Gesetz ist dann allerdings auch nur so gut wie dessen Überwachung. Denn die Rufe nach mehr **Transparenz** nutzen nichts, wenn eine entsprechende Überwachung vor Ort ins Leere läuft oder - noch schlimmer - gar nicht erst stattfindet. Diese Grundlagen wollen wir mit unserem Antrag schaffen. Verbraucherschutz kann nur dann gewährleistet werden, wenn wir die faktischen Kontrollen und die **Kontrollmöglichkeiten vor Ort** verbessern, Herr Minister. Genau das ist originäre Landesaufgabe, Herr Minister. Es geht nämlich nicht nur um mehr Überwachung, sondern um ein schnelles Verwaltungshandeln und einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den einzelnen Behörden.

Dass es hier hierzu erheblichen Handlungsbedarf gibt, zeigt - ich gebe zu, dafür waren Sie damals noch nicht zuständig oder verantwortlich - die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion aus dem Juni 2004, in der die Landesregierung zur Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein sagt: „In Schleswig-Holstein gibt es in 15 Behörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten 99 Stellen“, die irgendwie mit der Lebensmittelüberwachung beschäftigt sind. In der Antwort auf die Kleine Anfrage stellt die damalige Landesregierung erheblichen Handlungsbedarf in der Lebensmittelüberwachung fest.

Die Fragen sind jetzt: Wie sind diese Behörden miteinander vernetzt? Ist es bei uns ebenfalls üblich, dass es Wochen oder Monate dauert, bis entsprechende Kontrollmitteilungen weitergeleitet werden, wie beispielsweise kürzlich aus Bayern? Wer koordiniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden? Oder sind hier in Schleswig-Holstein die Informationsflüsse innerhalb des Landes so voneinander getrennt, dass der eine Landkreis möglicherweise von den Kontrollergebnissen seines Nachbarlandes keine Informationen erhält, geschweige denn das zuständige Landesministerium?

Der Verdacht, dass irgendeine schleswig-holsteinische Firma Gammelfleisch, womöglich sogar mit Wissen der Behörden, importiert haben könnte und diese nicht rechtzeitig reagiert haben, wiegt

(Dr. Heiner Garg)

schwer. Genau deswegen fordern wir die Aufklärung, die Sie offensichtlich so empörend gefunden haben, dass Sie sich hier entsprechend geäußert haben.

Wir sind der Meinung, dass weniger als 60 Lebensmittelkontrolleure in Schleswig-Holstein die geforderte Arbeit in Schleswig-Holstein nicht leisten können. Aus der Tatsache, dass bundesweit bereits im letzten Jahr jede fünfte der überprüften Fleischproben durch Lebensmittelkontrolleure aufgrund hygienischer Mängel oder mit Mängeln in der Kennzeichnung beanstandet worden ist, wird deutlich, dass zwar im Einzelnen hervorragende Arbeit geleistet wurde, dass es aber bedauerlicherweise aufgrund der Vorfälle schlicht und ergreifend noch an entsprechenden Überwachungskapazitäten mangelt, auch in Schleswig-Holstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass sowohl die zuständigen Behörden als auch die Verbraucher erst aus Zeitungen erfahren müssen, wie es um die Qualität der Lebensmittel steht. Ich bin der Auffassung, dass wir eine intensive und sachgerechte Debatte oder Diskussion in den Ausschüssen, und zwar über beide vorliegende Anträge, in toto, führen sollten, darüber, wie wir hier Abhilfe schaffen könnten, wie wir beispielsweise eine Bundesratsinitiative konkret ausformulieren könnten beziehungsweise mit welchen Inhalten Sie diese füllen wollen.

Nach der Debatte, die wir im Sozialausschuss über die Zuständigkeit des Verbraucherschutzes geführt haben, Frau Vorsitzende Tenor-Alschausky, beantrage ich hiermit für die FDP-Fraktion die Überweisung auch des Berichts des Herrn Ministers federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Agrar- und Umweltausschuss.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Kollegin Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Garg, mit diesem Antrag von Ihnen oder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mussten wir rechnen. Ein Skandal tut sich auf, wie auch immer begründet, wer auch immer dafür verantwortlich, reflexartiger Antrag, der

suggeriert - das ist das, was ich Ihnen etwas übel nehme -: Die Lebensmittel in Schleswig-Holstein sind nicht sicher genug, der Verbraucherschutz ist nicht gewährleistet. - Das kann, unbegründet, Angst erzeugen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es ist doch ein Fakt! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gammelfleisch hat mehr Angst geschürt! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie das abstreiten oder was?)

- Ich streite das bei weitem nicht ab. Aber genau wie bei dem Problem der **Vogelgrippe** sollten wir in diesem Land keine Angst schüren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Frauke Tengler [CDU]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Kollegin, darf ich Ihre bisherige Rede so verstehen, dass Sie der Auffassung sind, dass elementare Problem des Verbraucherschutzes, die die Menschen in diesem Land wirklich interessieren, wie das Problem der Vogelgrippe, wie das Problem des Gammelfleisches, lieber stillgeschwiegen werden sollen, dass in diesem Parlament nicht darüber geredet werden soll, dass das ein Beitrag zum Verbraucherschutz ist?

- Lieber Herr Kollege Garg, das habe ich nicht gesagt.

(Claus Ehlers [CDU]: Er ist auf der falschen Veranstaltung!)

Sie haben bisher drei Sätze meiner Rede gehört. Sie sollten die Rede in Ruhe zu Ende hören.

(Claus Ehlers [CDU]: So ist es!)

Liebe Kollegen von der FDP, für die Koalitionsfraktionen sind sichere Lebensmittel seit Jahren ein unabdingbares Muss. So auch für den lebensmittelproduzierenden und -verarbeitenden Bereich.

Immerhin konnte das **Gütesiegel** „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ kürzlich hier in diesem Haus sein 40-jähriges Jubiläum feiern. Es ist

(Frauke Tengler)

das älteste deutsche Qualitätssiegel. Schleswig-Holstein war hier Vorreiter bei Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

(Beifall bei der CDU)

Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann.

Jetzt konkret zu Ihrem Antrag!

Zu Punkt 1: Die Forderungen der FDP sind in Schleswig-Holstein gängige Praxis. Der Vollzug ist Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, die Fachaufsicht liegt beim Land. Die Fachaufsicht sorgt für einheitliche Aufgabenabwicklung. Es ist gebündelt und koordiniert.

Zu Punkt 2: Die Lebensmittelüberwachung ist sachgerecht, die Kontrollen erfolgen ordnungsgemäß. In welchem Ausmaß, darüber hat der Minister hier berichtet. Schleswig-Holstein setzt eine inhaltliche Verbesserung des Überwachungssystems vor weiterer Personalaufstockung. Die Überwachung soll künftig stärker risikoorientiert gestaltet werden.

Zu Punkt 3: Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern ist sichergestellt. Es besteht eine norddeutsche Kooperation der sieben Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hamburg, Bremen, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Regelmäßig finden Bund-Länder-Besprechungen statt. Die Länderarbeitsgemeinschaft „Gesundheitlicher Verbraucherschutz“ sorgt ebenfalls für Informationsaustausch.

(Lars Harms [SSW]: Das ist selbstverständlich!)

Zu Punkt 4: Punkt 4 ist die Konsequenz aus Punkt 3. Im kommenden Jahr wird eine allgemeine Verwaltungsvorschrift unter anderem zu Risikobewertungen und Kontrollen erlassen und zu einer weiteren Vereinheitlichung beitragen. Insgesamt betrachtet ist die Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein in guten Händen. Alles ist verbesserungsfähig. Daran wird - wie Sie vom Minister erfahren haben - gearbeitet.

Die FDP hätten den Antrag wesentlich straffer und sachorientierter formulieren können, wenn sie sich vorher rechtzeitig beim zuständigen Ministerium erkundigt hätte. Die sprechen nämlich mit einem. Das gilt auch für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, deren Ergänzungsantrag sich durch eine Initiative des Bundes im Januar 2006 erfüllt.

Nun will ich noch auf den zweiten Teil des Antrages eingehen. Die **Übertragung von Kontrollen** auf Private ist nicht der Weisheit letzter Schluss, da

rechtliche Probleme auftreten, die staatliche Stellen nicht haben. Die Markierung weiterer Materialien, wie in Teil II angeregt, setzt eine Änderung des EU-Rechts voraus. Wie realistisch das ist, lässt sich nur schwer vorhersagen. Ebenso verhält es sich mit der Verwendung und dem Verbleib von **Materialien der Kategorie 3**, die - der Minister hat auch darauf hingewiesen - in der Europäischen Union leider immer noch frei handelbar sind. Der Minister sagte zu, in diesem Bereich wieder Gespräche mit der EU aufnehmen zu wollen. Kreis- und länderübergreifende Kontrollen finden statt beziehungsweise befinden sich in der Vorbereitung.

Auch zum zweiten Teil ist insgesamt festzustellen, dass die notwendige Zusammenarbeit und die Kontrollen im Interesse des **Verbraucherschutzes** erfolgen und auch weiter verbessert werden. Schleswig-Holstein nimmt diese Aufgabe ernst und Schleswig-Holstein nimmt diese Aufgabe wahr. Der jüngste Gammelfleischskandal hat allerdings erneut gezeigt, dass es keine absolute Sicherheit für den Lebensmittelbereich gibt. Es gibt unzählige Lebensmittelqualitätszertifizierungen und -kontrollen und dennoch geschieht es, wie übrigens in vielen anderen Lebensbereichen unseres menschlichen Daseins auch. Gegen ein entsprechend hohes kriminelles Potenzial ist kein Kraut gewachsen.

Aber, meine Damen und Herren, diese Kontrollen haben unter anderem diese „Sauereien“ an den Tag gebracht. Um derart perfiden Machenschaften allerdings noch nachhaltiger auf die Spur zu kommen und diese zu erkunden, hat **Bundesverbraucherminister** Seehofer sofort nach Amtsantritt ein Zehn-Punkte-Programm vorgelegt, mit dem Konsequenzen aus dem Skandal gezogen werden sollen. Neben einer Verbesserung des Informationsflusses, einer Ausweitung der Meldepflichten und einer leichteren Rückverfolgbarkeit des so genannten Kategorie-3-Materials soll auch der Strafrahmen künftig konsequenter ausgeschöpft werden.

Die Umsetzung von Seehofers Zehn-Punkte-Sofortprogramm wird zusammen mit den in Schleswig-Holstein angeschobenen Maßnahmen zu einer weiteren Verbesserung des Verbraucherschutzes führen. Eines ist auch bei diesem jüngsten Fleischskandal deutlich geworden: Die Landwirtschaft ist wieder betroffen, aber nicht Verursacher. Produkte aus unserer Region haben die bessere Qualität und die Markenfleischprogramme geben Sicherheit. Der Einsatz der besonderen Qualitätssicherungssysteme gewährleistet eine umfassende Rückverfolgbarkeit von der Ladentheke bis zum Erzeugerbetrieb in Schleswig-Holstein.

(Frauke Tengler)

Meine Damen und Herren, das Thema ist so weit gefächert und so komplex, dass eine vertiefende Diskussion im Ausschuss notwendig wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich noch? - Salmonellen im Geflügel, Hormonskandal beim Kalbfleisch, gepanschtes Olivenöl, Glykol im Wein, Nematoden im Fisch, BSE, Listeriose-Bakterien im Weichkäse, Pestizide im Tee und in Gewürzen, Nikotineinsatz bei der Hühnerhaltung, nicht zu vergessen Nitrofen im Biogetreide, Acrylamid in Kartoffelchips und Spekulatius und nun immer wieder die Umetikettierung abgelaufener Fleischwaren, das Gammelfleisch.

Trotz Lebensmittelkontrollen und Qualitätszeichen: Die Verbraucherin, der Verbraucher können nicht hundertprozentig sicher sein, dass die Lebensmittel, die sie erwerben, frei von gesundheitsgefährdenden Mängeln sind.

Auch deshalb geht ein herzlicher Dank an die FDP-Fraktion, die die heutige Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag durch ihren Berichts Antrag angeregt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Klatschen Sie nicht zu früh. Denn bemerkenswert ist es allerdings schon, dass die FDP im ersten Teil ihres Antrages die Landesregierung auffordert, gemeinsam mit Kreisen und kreisfreien Städten ein Konzept für eine sachgerechte Lebensmittelüberwachung zu entwickeln und die Zahl der **Lebensmittelkontrolleure** vor Ort aufzustocken. Ein solcher Antrag von der Partei, die ansonsten Deregulierung und Standardfreigabe fordert, das hat schon etwas.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Aber es soll niemandem verwehrt werden dazulernen.

Man braucht eben doch einen handlungsfähigen Staat. Denn eine grenzenlose Freiheit der Märkte führt in der Praxis dazu, dass die schwächeren

Marktteilnehmer, die Verbraucher, den Machenschaften skrupelloser Profiteure ausgeliefert sind.

(Beifall bei SPD und SSW)

Da reicht freiwillige Selbstkontrolle nicht aus, da kann man sich auch nicht nur auf Zertifizierung und Gütezeichen verlassen. Staatliches Handeln ist gefordert, **Kontrolle** ist notwendig, zeitnahe Information des Verbrauchers ist zu gewährleisten. - Also, liebe Freidemokraten: Willkommen im Club!

Denn CDU und SPD haben die Notwendigkeit eines effektiven Verbraucherschutzes längst erkannt und in ihrem Koalitionsvertrag für Schleswig-Holstein festgelegt - ich zitiere -:

„Verbraucherschutz berührt alle Politikfelder. Verbraucherinnen und Verbraucher haben in allen Bereichen Schutzrechte. Wir wollen deshalb den Verbraucherschutz stärken und als politische Querschnittsaufgabe ausbauen. Ernährungswirtschaft, der Verbraucherschutz und die Wertschöpfung für den ländlichen Raum werden durch nachhaltige Qualitätsstandards gesichert und gestärkt. Ein Verbraucherinformationsgesetz schafft die Grundlage dafür, dass Ergebnisse von Kontrollen transparent veröffentlicht werden. ... Wir werden die Lebensmittelsicherheit durch Qualitäts- und Herkunftssicherung konsequent verbessern.“

Bei der Abfassung des Koalitionsvertrags bewegte gerade kein aktueller Lebensmittelskandal die öffentliche Diskussion. Aber die Politikerinnen und Politiker beider Parteien handelten verantwortungsbewusst und widmeten dem Verbraucherschutz die gebührende Aufmerksamkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion fordert eine schnelle gesetzliche Neuordnung des Verbraucherschutzes in einem **Verbraucherinformationsgesetz**. Als Grundlage dazu können die Beschlüsse des Bundestages von 2002 und 2005 dienen, die seinerzeit durch den Bundesrat leider abgelehnt wurden. Wir begrüßen die Initiative von Bundesverbraucherschutzminister Horst Seehofer, auf der Grundlage des Bundeskoalitionsvertrages bereits im Januar des kommenden Jahres mit den parlamentarischen Beratungen zu beginnen.

Ein entsprechendes Gesetz bedeutet gesellschaftliche Kontrolle, denn es informiert Verbraucherinnen und Verbraucher, benennt die schwarzen Schafe in der Wirtschaft und schafft **Sanktionsmöglichkeiten** gegen diese Unternehmen. Verantwortungsvoll

(Siegfried Tenor-Alschausky)

und ordnungsgemäß handelnde Betriebe sollen nicht unter den Betrügereien anderer zu leiden haben.

Wir Sozialdemokraten treten für ein Höchstmaß an Sicherheit, Transparenz und Wahlfreiheit ein. Dazu gehören auch ein neues Lebensmittelbuch, effektive Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen sowie durchgehende Sicherungssysteme in der gesamten Produktionskette. Wir wollen die unabhängige **Verbraucherberatung** sicherstellen, damit sich Verbraucherinnen, Verbraucher und Wirtschaft auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen. Damit kann der zum Teil ruinöse **Preiswettbewerb** im Lebensmitteleinzelhandel gebremst werden. Qualität sollte vor unkontrollierter Quantität stehen.

Es ist sehr bedauerlich, dass das Verbraucherinformationsgesetz zuletzt noch in diesem Jahr am Widerstand der Bundesratsmehrheit gescheitert ist. Hätten wir dieses Gesetz, dann könnten Verbraucherinnen und Verbraucher erfahren, welche Firmen Gammelfleisch verkauft, gekauft und wie weiterverarbeitet haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die SPD begrüßt den Zehn-Punkte-Plan des Ministers Seehofer. Wir unterstützen ausdrücklich seine Aussage - ich zitiere ihn -:

„Wirtschaftliche Prozesse dürfen sich nicht nur auf Gewinnmaximierung reduzieren. Um das zu vermeiden, sind wir Politiker in der Verantwortung. Wir werden deshalb alles tun, um solch gewissenlosen Machenschaften das Handwerk zu legen.“

Wir erwarten, dass jetzt rasch ein Gesetzentwurf folgt, der den Verbraucherschutz wirklich stärkt. Es reicht uns nicht zu fordern, bei Verstößen den gesetzlichen Strafrahmen voll auszuschöpfen.

Wir halten es außerdem für notwendig, auch strafrechtlich auf die veränderten Wirtschaftsstrukturen zu reagieren. Die **Strafverfolgung** von Einzelpersonen muss durch die Möglichkeit des strafrechtlichen Zugriffs auf Firmen ergänzt werden. Im Handel dominiert nicht mehr der Tante-Emma-Laden, sondern es sind die Lebensmittelkonzerne. Viele Fleischwaren stammen nicht mehr aus dem Fleischereifachgeschäft um die Ecke, dessen Inhaber persönlich bekannt ist, sondern aus Großschlachte- reien. Auf diese Handelsstrukturen muss der Bundesgesetzgeber angemessen reagieren.

Wer jetzt in der öffentlichen Diskussion die „**Geiz-ist-geil**“-**Mentalität** vieler Verbraucherinnen und

Verbraucher für die Skandale in der Lebensmittelbranche verantwortlich macht, entlässt die Lebensmittelproduzenten und -verkäufer aus ihrer ureigensten Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Denn der Verbraucher kann sich nicht auf die Gleichung „teuer gleich gut“ verlassen. So haben gerade die jüngsten Untersuchungen von Obst und Gemüse auf Pestizidrückstände bestätigt, dass einige Discounter sehr wohl qualitativ hochwertige Produkte anbieten, während teurere Produkte höher als preiswerte Ware belastet sein können. Wir Sozialdemokraten möchten, dass Lebensmittel aller Preiskategorien sicher sind und die Verbraucherin, der Verbraucher sich darauf verlassen kann, jederzeit einwandfreie Ware zu kaufen.

Die SPD sieht der weiteren Diskussion in den Ausschüssen, aber auch auf Bundesebene erwartungsvoll entgegen. Da wir jetzt zu einer Tageszeit diskutieren, zu der die meisten von uns nicht zu einer Nahrungsaufnahme neigen, möchte ich mit folgendem Satz schließen: Wir werden das Thema Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz auch dann intensiv weiterverfolgen, wenn das Ekelfleisch nicht mehr in aller Munde ist.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tengler, Ihr Beitrag war schon unglaublich. Die Bürgerinnen und Bürger, Frau Tengler, sind nicht verunsichert, weil FDP und Grüne hier einen Antrag stellen. Die Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert, weil sie nicht mehr wissen, was sie kaufen können, und weil sie nicht mehr wissen, ob sie das, was sie kaufen, essen können. Sie waren entsetzt, als sie festgestellt haben, welches Gammelfleisch ihnen zugemutet worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nun hier zu behaupten, wir sollten keine Panik machen, wir würden die Bürgerinnen und Bürger verunsichern, Frau Tengler, dazu sage ich: Thema verfehlt!

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Noch eines - auch das in aller Deutlichkeit -: Wir sind nicht hier als Opposition, um uns von Ihnen ständig belehren zu lassen und Ihren Koalitionsvertrag vorgelesen zu bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ob Sie einen Koalitionsvertrag haben oder nicht, ob sich die Regierung schon etwas vorgenommen hat oder nicht: Es wird uns nicht davon abhalten, eigenständig zu denken, eigenständige Initiativen zu ergreifen und Sie herauszufordern, zuzustimmen oder auch nicht. Ich sage Ihnen: Ihr Beitrag war ein reines Ablenkungsmanöver. Denn Sie waren immer gegen ein **Verbraucherinformationsgesetz**. Im Bundesrat ist es mit den CDU-Stimmen blockiert worden. Im Bundestag hat es Herr Seehofer abgelehnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es jetzt eine andere Auffassung der CDU gibt, begrüße ich. Sie können dokumentieren, dass Sie es ernst meinen, indem Sie genau unserem Antrag zustimmen, dass die Landesregierung mit unserem politischen Votum im Bundesrat agiert. Sie drücken sich davor.

Meine Damen und Herren, es ist immer dasselbe: Ein **Lebensmittelskandal** wird öffentlich und bestimmt einige Tage, manchmal auch einige Wochen die Schlagzeilen. Die Presse schlachtet das Thema dann meist regelrecht aus, und das zu Recht. Denn verdorbene und belastete Lebensmittel sind keine Kleinigkeit, sondern eine konkrete Gesundheitsgefährdung. Auch die ersten Reaktionen gleichen sich immer wieder. Alle rufen nach mehr Gesetzen, mehr Kontrollen und mehr Transparenz. Verbraucherverbände, Gesundheitsschützer, aber auch Abgeordnete und Minister oder Ministerinnen überbieten sich meist regelmäßig mit ihren politischen Forderungen.

Hat sich kurze Zeit später das Thema aus den Schlagzeilen verabschiedet, werden die eigentlich notwendigen Konsequenzen nur schleppend oder auch gar nicht umgesetzt. Wenig später ist der Skandal komplett vergessen. Denjenigen, die immer noch bessere Kontrollen oder zusätzliche gesetzliche Regelungen fordern, wird vorgeworfen, nur zusätzliche Bürokratie verursachen zu wollen. Zusätzliche gesetzliche Regelungen gelten meist als wirtschaftsfeindlich. **Selbstverpflichtungen der**

Wirtschaft, so heißt es dann meist, könnten eine ausreichende Sicherheit gewährleisten.

Es ist richtig, dass die FDP das Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat. Es ist richtig, dass wir heute über diesen Lebensmittelskandal diskutieren.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Gerade jetzt, wo das Gammelfleisch wieder aus den Schlagzeilen verschwindet - es war zwei Tage drin, ist zwischendurch aber wieder heraus -, gilt es die guten Vorsätze der letzten Tage und Wochen in konkrete Politik umzusetzen. Die ehemalige Bundesministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Renate Künast, hat einheitliche Qualitätsstandards für Lebensmittelerzeugung und -vermarktung gefordert und umgesetzt. Beispielhaft zu nennen ist die Pflicht, Eier auszuzeichnen. Aber ein Verbraucherinformationsgesetz konnte bisher nicht verabschiedet werden. Das lag nicht an Frau Künast, das lag an der CDU.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat diese zentrale Forderung zur Verbesserung des Verbraucherschutzes immer wieder blockiert. Erst jetzt hat sich Herr Seehofer mit seinem Zehn-Punkte-Programm zu einem Verbraucherschutzgesetz bekannt. Er hat gesagt, er hätte im Bundestag zustimmen können.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Auch wenn er nicht im Amt war, sehr geehrte Frau Tengler. Man muss nicht Minister sein, um seine Hand zu einem Gesetz zu heben. Wo sind wir denn?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist unklar, ob die Regierung ein solches Gesetz auf den Weg bringt. Noch liegt nichts vor. Es ist unklar, was in diesem Gesetz stehen wird. Die Grünen haben heute in Berlin als erste Fraktion ein Verbraucherinformationsgesetz auf den Tisch gelegt. Dreh- und Angelpunkt dieses Gesetzes ist, dass **Verbraucher ein Recht auf Information** über vorhandene Daten bei Behörden haben und nicht weiter auf die Lust oder Unlust der Verwaltung angewiesen sind. Verbraucher müssen zukünftig frühzeitig erfahren können, wer panscht, wer abzockt und wer betrügt, und das nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch bei Dienstleistungen, die den Verbraucherschutz betreffen.

(Monika Heinold)

Auch **Unternehmen** sollen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit verpflichtet werden, verbraucherrelevante Informationen herauszugeben. Der Verbraucher, die Verbraucherin hat ein Recht darauf, zu erfahren, ob seine Gesichtscreme mithilfe von Tierversuchen entwickelt wurde oder ob die Milchgebende Kuh mit genverändertem Soja gefüttert wurde. Die schon geltenden Informationsmöglichkeiten der Behörden müssten um den Bereich **Vorsorge** erweitert werden. Eltern von Kleinkindern sind beispielsweise sehr daran interessiert, ob Obst und Gemüse unterhalb der Schwellenwerte mit Pestiziden belastet sind.

Ich gehe davon aus, dass beide Anträge an den Ausschuss überwiesen werden. Ich würde mir sehr wünschen, dass die CDU dann die Größen hätte, unserer Bundesratsinitiative zuzustimmen und sich zum ersten Mal hier im Land zu einem Verbrauchersinformationsgesetz zu bekennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne, kurz auf zwei Sachen eingehen, die hier in der Diskussion eine Rolle gespielt haben. Das Erste: Darf man hier im Landtag einen Antrag stellen? Macht man die Leute wild oder macht man sie nicht wild? - Dazu möchte ich sagen: Der SSW hat vor einiger Zeit einen Berichts Antrag auf Information im Ausschuss gestellt. Die Ausschusssitzung wurde damals verschoben. Das hätte bedeutet, dass wir den Bericht erst für die Sitzung im Januar oder Februar erhalten hätten. Das wäre in der Tat zu spät gewesen. Deswegen hat die FDP die Initiative ergriffen und das Ganze hier ins Parlament geholt. Ich finde, das ist eine vernünftige Sache. Denn das ist ein Thema, das die Leute bewegt. Sie hätten nicht so lange warten wollen. Aber das Ursprungsansinnen war schon, das Ganze ein bisschen flach zu halten und zu gucken, was wirklich ist. Wenn aber eine Ausschusssitzung verschoben wird, ist das eben so.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Das Zweite. Wir haben den Antrag der Grünen vorliegen: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative für ein umfassendes Verbrauchersinformationsgesetz auf den Weg zu bringen.“ Das scheint ja nun obsolet zu sein, liebe Frau Kollegin Heinold. Sie haben eben gesagt, dass das Gesetz schon von der grünen Bundestagsfraktion eingebracht worden ist. Dann brauchen wir uns eigentlich diese Mühe jetzt nicht mehr zu machen.

Nun aber zu meiner eigentlichen Rede: Der **Gammelfleischskandal** hat wieder einmal gezeigt, was alles möglich ist, wenn skrupellose Geschäftemacher versuchen, noch mehr Geld zu machen. Viele werden das Gefühl nicht los, dass oft von den Beteiligten nicht hingesehen wird, wenn es offensichtlich erscheint, dass nicht für den menschlichen Verzehr geeignetes Fleisch eingekauft wird, um es dann doch in den menschlichen Verzehr zu bringen. Nachrichten, dass Geflügelfleisch mit Wasser aufgespritzt wurde, um noch mehr Gewicht zu erreichen, taten dann ein Übriges. Sicherlich ist es so, dass sich tatsächlich nur eine geringe Anzahl von Firmen und Personen solcher Machenschaften schuldig macht. Aber trotzdem zeigen solche Auswüchse, dass wir hier ein echtes Problem haben. Wir haben Probleme bei der **Kontrolle** durch den Staat und bei dessen gesetzlichen Grundlagen und wir haben viel größere Probleme, weil die Kunden nicht so qualitätsbewusst handeln, wie wir es uns wünschen.

Verbraucherschutzminister Seehofer setzt in seinem Zehn-Punkte-Plan auf einen verbesserten Informationsfluss, eine Ausweitung der Meldepflichten und eine Rückverfolgbarkeit von so genanntem Kategorie-3-Material. Darüber hinaus sollen die Lebensmittelkontrollen verbessert werden, und auch eine flächendeckende Kühlhausüberprüfung soll stattfinden.

Alle diese Maßnahmen sind richtig und sinnvoll, aber sie führen dann auch automatisch zu Mehrkosten bei den betroffenen Herstellern und zu mehr Verwaltungsarbeit, sowohl bei den Behörden als auch bei den Betrieben. Dieser Tatsache müssen wir klar ins Auge sehen. Will die Branche und will der Bürger mehr Sicherheit, so ist diese nicht umsonst und ohne Aufwand zu haben. Wir werden uns also in der Lebensmittelbranche von der Produktion bis zum Verkauf mit **mehr Bürokratie** auseinandersetzen müssen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und um Auswüchse, wie wir sie jetzt wieder erlebt haben, zu begrenzen.

Verwaltungsaufwand und **Kosten** sind somit nicht immer ausschließlich schlechte Dinge, sondern im

(Lars Harms)

vorliegenden Fall sogar die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Zukunft in dieser für Schleswig-Holstein so wichtigen Branche. Das müssen wir bei allen Diskussionen zu Verwaltungsvereinfachung und Kostensenkung in diesem Bereich immer wieder bedenken.

Wir werden anscheinend auch ein **Verbraucherinformationsgesetz** bekommen, wie es sich die Grünen in ihrem Antrag wünschen. Zweimal ist ein solches Gesetz an Schwarz-Gelb im Bundesrat schon gescheitert und nun soll dieses Gesetz doch kommen. Schade ist nur, dass es immer wieder eines solchen schlimmen Anlasses bedarf, um zur gesetzgeberischen Vernunft zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Anke Spoorendonk
[SSW])

Ob in diesem Gesetz wirklich auch die Namensnennung von Firmen, die Verstöße begangen haben, aufgenommen werden kann, ist nach meiner Ansicht allerdings fraglich. So sehr man dafür plädieren könnte, so groß sind auch die rechtsstaatlichen Bedenken, vor allem, wenn eine Firma zu Unrecht an den Pranger gestellt wurde und dann Regressforderungen stellt. Trotzdem ist ein solches Gesetz natürlich gut, weil es für den Bürger den Zugang zu Informationen sichert und er zumindest die Chance bekommt, als Bürger zu erfahren, woraus seine Lebensmittel in Wirklichkeit bestehen.

Der einzelne Bürger wird hier sicherlich nicht ständig in Kontakt mit den Behörden stehen. Vielmehr werden es die **Verbraucherverbände** sein, die hier für Öffentlichkeit sorgen sollen. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Verbraucherverbände ein eigenes **Einsichtsrecht** erhalten würden. Denn dann würde die öffentliche Kontrolle, die so sehr von allen Parteien gewünscht wird, am besten funktionieren können.

Ein Verbraucherinformationsgesetz wird sicherlich auch dazu führen, dass die **rechtlichen Grundlagen** für die Veröffentlichung über Vorkommnisse noch sicherer wären und so die jeweiligen Behörden auch mit einer gewissen rechtlichen Sicherheit Daten und Fakten veröffentlichen könnten. Dieser Prozess ist hoch sensibel und da wäre es natürlich gut, wenn die Rechtsgrundlage nicht nur sehr genau beschrieben wäre, sondern wenn man sich auch auf Bundesebene über einen gewissen Grundkonsens einigen könnte, und zwar parteiübergreifend.

Als weiteren Punkt hat Minister Seehofer auch die Frage in den Raum gestellt, ob nicht ein Verbot, Waren **unter dem Einkaufspreis** zu veräußern, für

den Lebensmittelbereich umgesetzt werden könne. Dies wäre ein schwerer Markteingriff. Dann stellt sich natürlich unweigerlich die Frage, warum diese Regel nur auf die deutsche Landwirtschaft bezogen gelten soll. Warum nicht auch für die Textilindustrie, die Kohleindustrie oder viele andere Branchen?

So gut also ein Vorschlag klingt, so schwierig wird die Diskussion darüber sein. Wir haben durchaus viel Sympathie für die Vorschläge von Herrn Seehofer, aber wer diese Vorschläge hier vorbringt, der muss diese auch für alle anderen Wirtschaftsbereiche vorbringen. Dann wäre ich schon gespannt, wie diese Diskussion in Europa - auf dem liberalen Binnenmarkt - aufgenommen würde. So sympathisch diese Lösung ist, so schwierig wird sie umzusetzen sein. Würde man nämlich für deutsche Waren die hohen Preise festlegen, könnten auch **ausländische Waren** hier wieder konkurrenzfähiger werden. Für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft wäre dann nichts gewonnen, sondern eher etwas verloren. Diese Frage gilt es vorher genau abzuwägen, ehe man mit einem solchen Vorstoß kommt.

Ich glaube, solche Diskussionen würden länger andauern und ob sie dann zu einer zufrieden stellenden Lösung führen würden, ist doch mehr als fraglich. Deshalb brauchen wir andere kurzfristige Lösungen.

Die erste Lösung wäre, wenn wir überprüfen würden, ob wir genügend Kontrollen durchführen und ob die Strukturen, die wir in der Vergangenheit aufgebaut haben, ausreichen. Minister Seehofer hat ja gefordert, dass die Länder hier mehr tun müssen. Ich glaube aber, dass wir gerade auch nach der BSE-Krise sehr viel gelernt haben und unsere Strukturen hier im Land schon recht gut sind. Wenn meine Vermutung richtig ist, würde sich möglicherweise auch die Frage erübrigen, ob wir staatlich lizenzierte, freiberufliche **Lebensmittelsachverständige** brauchen oder nicht.

Auf jeden Fall ist die Überprüfung der eigenen Strukturen ein ständiger Prozess und würde sicherlich auch durchgeführt, egal welche Couleur regiert. Das ist mir wichtig: Dabei handelt es sich um Verwaltungshandeln und nicht irgendwie um eine ideologische Denke. Ich bin davon überzeugt, dass jedes Ministerium, egal welcher Couleur, und jede Verwaltung, egal welcher Couleur, natürlich ein massives Interesse daran hat, dass solche Fälle erstens nicht entstehen und zweitens dann, wenn sie entstehen, aufgedeckt werden. Deswegen bin ich nicht in Sorge, dass unsere Strukturen hier in Schleswig-Holstein nicht adäquat sind.

(Lars Harms)

Die zweite Lösung wäre nicht, wie Herr Seehofer vorschlägt, an die Eigenkontrolle der Wirtschaft zu appellieren und diese zu fördern, sondern ganz klare **Qualitätsstandards** festzulegen, die für jeden Bürger leicht kontrollierbar wären. Hierbei geht es dann um eine Kontrolle von der Aufzucht über die Schlachtung und Bearbeitung bis hin zur Lagerung und zum Verkauf.

Nach BSE haben wir es hier in Schleswig-Holstein schon mit den **Qualitätstoren** versucht und einige Erfolge erzielen können. Trotzdem sind die Qualitätstore nicht so verbreitet, wie wir es uns wünschen. Was wir deshalb brauchen, ist keine regionale Lösung, sondern ist ein **bundesweites Qualitätssiegel**, das ähnlich wie das bundesweite Bio-Siegel dokumentiert, dass bei Produktion, Lagerung und Verkauf alles in Ordnung ist. Ein solches Qualitätssiegel wäre für den Kunden transparent und für die Betriebe wirklich erstrebenswert. Es wäre auch ein echter Wettbewerbsvorteil für diejenigen, die dieses Qualitätssiegel vorweisen könnten. Dabei wäre ein solches Qualitätssiegel wirklich ein Marktanreiz und eine Möglichkeit, ohne in den Markt direkt einzugreifen, die gute Produktion in unserem Land herauszustellen. Selbstredend müsste man dann auf die Förderung von alten Gütezeichen verzichten und vonseiten des Landes dann auf die Förderung und Vermarktung eines solchen bundesweiten Qualitätssiegels umsteigen. Allerdings würde man dann eine bundesweite **Transparenz** für die Verbraucher gewinnen. Das sind diejenigen, auf die es ankommt. Das regionale Schleswig-Holstein-Wappen könnte man immer noch mit verwenden.

Wenn wir die Sachlage ehrlich betrachten, so kommen wir bei allen Lösungsmöglichkeiten nicht um zusätzliche finanzielle Leistungen herum. Wir müssen die sauberen Produkte besser vermarkten. Wir müssen ein Qualitätssiegel von der Produktion bis zum Endverbraucher schaffen und wir müssen bereit sein, mehr Verwaltung und mehr Kosten auf uns zu nehmen. Dabei meine ich nicht den Staat, sondern diejenigen, die sich von den Machenschaften der skrupellosen Geschäftemacher abgrenzen wollen. Erst dann wird auch der Verbraucher erkennen können, was Qualität ist und was nicht, und sich danach richten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW] - Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bitte das Plenum, auch nach einem langen Tag, nach Weihnachtsfeiern, insgesamt ein wenig ruhi-

ger die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen entgegenzunehmen.

Ich erteile nunmehr das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Tengler, ich hoffe, Ihr Fleisch, das Sie möglicherweise auf Ihrer Weihnachtsfeier verzehrt haben, war so in Ordnung wie Ihre Rede: Hier in Schleswig-Holstein ist alles in Ordnung. Natürlich, selbstverständlich gibt es hier höchste Qualitätsstandards. Genau deshalb, weil schleswig-holsteinische Lebensmittel so einen ausgezeichneten Ruf genießen, müssen wir alles dafür tun, dass dieser Ruf durch solche Vorkommnisse nicht aufs Spiel gesetzt wird. Ich finde es wenig hilfreich, sich hier als regierungstragende Fraktion hinzustellen und so zu tun, als ob alles in Ordnung gewesen wäre. Es war nicht alles in Ordnung!

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sie haben hier so getan, als ob alles in Ordnung wäre, als ob jede Initiative der Opposition völlig überflüssig wäre und die Opposition hier ausschließlich ein bisschen Panik machen will. Ich sage ganz deutlich, auch zum Kollegen Harms: Ich hätte hier auf jeden Fall im Plenum über diese Vorkommnisse diskutieren wollen, weil ich meine, Gesetzesinitiativen wie beispielsweise die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehören ins Parlament.

Ich lasse mir von einer regierungstragenden Fraktion nicht vorschreiben, ob ich das Ministerium fragen muss. Möglicherweise wird dann in Zukunft auch geraten, dass das Ministerium meine Anträge schreibt, damit auch alles genehm ist, was hier ins Plenum kommt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so funktioniert das mit Sicherheit nicht, jedenfalls nicht mit mir.

Liebe Kollegin Tengler, ich habe die Regierung gefragt. Ich habe die Kleine Anfrage zitiert und vor allem habe ich die Antwort auf die Kleine Anfrage zitiert, auch wenn sie aus der letzten Legislaturperiode stammt. Die Antwort war: Es besteht Handlungsbedarf.

Frau Tenor-Alschausky, deshalb zu Ihrem Beitrag: Wenn man einmal von dem ritualmäßigen Ver-

(Dr. Heiner Garg)

ständnis von angeblicher FDP-Politik absieht, dann war der Kern Ihres Beitrages der Hinweis auf das Zehn-Punkte-Programm von Horst Seehofer. Es gehört einfach dazu, dass man ganz klarmacht, dass das Zehn-Punkte-Programm mit allen Punkten, die darin stehen, in der Umsetzung nur funktionieren wird, wenn die Bundesländer die Voraussetzung dafür schaffen, dass dieses Zehn-Punkte-Programm auch in Gänze umgesetzt wird. Nichts anderes wollen wir, als dass Schleswig-Holstein in die Lage versetzt wird, die Voraussetzungen zu erfüllen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bin ich Ihnen für die Unterstützung und die Überweisung beider Anträge in toto dankbar.

Vielleicht noch eine Bemerkung zur vermeintlichen Überflüssigkeit einer Bundesratsinitiative. Ich will unseren Freunden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu nahe treten, ich glaube aber, dass eine Bundesratsinitiative eine größere Unterstützung wäre als die Initiative einer Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag. Wir wissen nämlich mittlerweile, wie von den großen Koalitionen mit solchen Initiativen umgegangen wird.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

(Zurufe)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mit großem Interesse und großer Spannung die Debatte verfolgt, insbesondere den Redebeitrag der Kollegin Tengler. Ich muss sagen, die Sozialdemokratisierung der Union schreitet mit unglaublichen Schritten voran. Ich könnte fast grün anlaufen, wenn ich das höre.

(Heiterkeit - Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss jetzt nicht sein!)

Es geht nicht darum, dass wir Vorwürfe verteilen, sondern darum, dass wir die Frage stellen, wie eine solche Begebenheit, die man in Bezug auf Schleswig-Holstein durchaus Skandal nennen kann, überhaupt hat stattfinden können.

Frau Tenor-Alschausky, es ist nicht so, dass die Liberalen grundsätzlich der Auffassung sind, es dürfe keinen Staat geben. Ich kann für Ihr kindliches Bild von Liberalen noch ein gewisses Verständnis aufbringen, aber Sie sollten sich fortentwickeln. Kartellrecht und Wettbewerbsrecht sind ureigenste Anliegen der Liberalen gewesen. Wir haben das mit geschaffen, weil wir wissen, dass ansonsten auf dem Markt der Stärkere den Schwächeren frisst und dass es keinen Wettbewerb gibt, weil **Marktmacht** missbraucht wird. Das sollte man vielleicht etwas verinnerlichen.

Konkret geht es nicht um die Frage, was bei uns Unternehmen machen, die sich krimineller Machenschaften und Methoden bedienen. Das wird es immer wieder geben, auch wenn wir noch so gute Gesetze haben. Es stellt sich stattdessen die Frage, wie **Behörden** dieses Landes mit ihren bereits bestehenden Möglichkeiten zur **Kontrolle** umgegangen sind. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass die Union glaubt, alles sei bestens und in Ordnung.

Frau Tengler, als ich Ihren Beitrag hörte, habe ich mich gefragt, was Sie gesagt hätten, wenn noch Rot-Grün im Land regiert hätte. Sie hätten auf dem Tisch gestanden und gesagt: Was für eine Schweinerei, die hier passiert ist, man habe seine Aufgaben nicht wahrgenommen! Dass man das innerhalb von fünf Monaten komplett vergisst und anders argumentiert, ist auch etwas, was man wahrscheinlich der neuen großen Koalition schulden muss.

Gleichwohl werden sich auf unsere Anregung hin die Ausschüsse damit noch beschäftigen. Herr Minister, das ist kein Angriff gegen Sie und das Haus, das Sie erst seit wenigen Monaten führen. Man muss sich fragen, was eigentlich in der Vergangenheit passiert ist, in der Zeit, in der die alte Regierung noch regiert hat.

Es ist interessant, wenn ich heute im Pressespiegel auf einer Seite unter der Überschrift „Fleischkontrollen lückenhaft?“ die Aussage lese: Unsere Leute haben gut gearbeitet, alles ist in Ordnung. Auf einer anderen Seite des Pressespiegels gibt es die Mitteilung einer dafür zuständigen Veterinärin, die sagt, man hätte die Möglichkeiten wahrgenommen und mehr kontrolliert, wenn man das nötige Personal hätte. Dr. Manuela Freitag, Leiterin des Veterinäramtes in Rendsburg/Eckernförde sagt dazu: „Wir haben nicht genug Personal, um intensiver zu kontrollieren“. Sie sagt, seit zwei Jahren sei die vierte Planstelle, die dafür eigentlich notwendig sei, nicht besetzt, also könne man nicht erwarten, dass die Kontrollfunktionen ausgeübt würden.

(Wolfgang Kubicki)

Andersherum will ich sagen: Wenn wir solche Debatten künftig vermeiden wollen, müssen wir die **Kontrollinstanzen** entsprechend ausrüsten. Appelle helfen nicht weiter. Dass ich da nicht ganz allein bin - wo sind die Bauernfreunde? -, kann man daran sehen, dass der Bauernverbandspräsident eine Task-Force fordert: schlaue Jungs, die im Prinzip von vornherein wissen, wo es stinkt, und dann eingreifen und verhindern, dass es zu solchen Schäden kommt. Denn das, was anschließend an Schaden abgewickelt werden muss, ist weitaus teurer als die Besetzung der dafür vorgesehenen Kontrollstellen. Das ist die einzige Frage, die wir stellen müssen und dieser Frage werden wir in den Ausschüssen noch einmal nachgehen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, für die Regierung das Wort. Ich weise darauf hin, dass damit die Aussprache wieder eröffnet ist und den Fraktionen die Hälfte der jeweils angemeldeten Redezeit zur Verfügung steht.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einiges von dem, was der Kollege Garg hier erzählt hat, kann natürlich nicht unwidersprochen bleiben. Herr Garg, ich habe schon viele Reden im Parlament gehört, aber da wir vorhin bei Märchen waren: Das war ungefähr so sachkundig, als hätte Rapunzel über den Frisörsalon geredet.

Ich darf Ihnen vielleicht einmal die Dinge aufzählen, die Sie hier behauptet haben. Wenn Sie andere Kenntnisse haben, wäre es interessant, sie an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben, denn sie decken sich nicht mit dem, was die **Staatsanwaltschaft** im Augenblick ermittelt. Insofern müssten Sie ein Sonderwissen haben, in Bezug auf den konkreten Fall. Sie haben davon gesprochen, dass Putenhackfleisch kreuz und quer durch die Republik gegangen sei. Ich möchte wissen, woher Sie Ihre Kenntnisse haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Kreuz und quer durch die Republik! Es gab nach jetzigen Erkenntnissen die Transporte Dänemark-

Gelsenkirchen und einen Transport Dänemark-Berlin. Das ist aktueller Sachstand. Wenn Sie andere Informationen haben, bin ich gespannt darauf und Sie dürfen sich gern mit der Staatsanwaltschaft unterhalten; die wäre daran sehr interessiert.

Sie haben gesagt, kriminelle Machenschaften dürfen nicht passieren. Das ist eine tolle Erkenntnis. Ich sage: Auch in dem Bereich nicht wie in allen anderen Lebensbereichen, aber sie kommen leider immer noch vor.

Sie haben gesagt, Putenhackfleisch brauche eine Sondergenehmigung. Das ist Unsinn. Auch da hätten Sie sich sachkundig machen können.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, wir reden über Putenhackfleisch. Sie kriegen keine Genehmigung, sie wird nicht erteilt, es gibt auch keine Sondergenehmigung. Darum wird sie natürlich auch nicht beantragt. Weil sie nicht beantragt wird, haben Behörden über solche illegalen Machenschaften keinerlei Erkenntnisse.

Dann haben Sie über Discounter geredet. Wenn Sie Kenntnisse haben, dass Discounter in den Gammelfleischskandal verwickelt sind, nennen Sie mir die bitte. Ich kenne bisher niemanden, der solche Erkenntnisse hat.

Dann haben Sie gesagt, es gebe Indizien oder Hinweise auf ein Mitwissen der Behörden. Dann nennen Sie einmal Ross und Reiter, bevor Sie hier solche Halbwahrheiten und Unterstellungen in den Raum stellen! Die gibt es nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und SSW)

Nein, Sie haben keine Fragen gestellt, sondern alles, was ich aufgezählt habe, waren Behauptungen von Ihnen. Mit diesen unqualifizierten Einlassungen schaden Sie auch dem Standort Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ja.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Minister, wie würden Sie die Zuverlässigkeit des Geschäftsführers einer Fleischfirma einschätzen, der erklärt, man sei bei der Einfuhr von Putenhackfleisch genauso verfahren wie bei der Einfuhr von Hackfleisch, denn man sei davon ausgegangen, dies dürfte problemlos importiert werden? Wie würden Sie dessen Zuverlässigkeit beurteilen?

Das würde ich nach dem, wie Sie es darstellen, als nicht besonders zuverlässig beurteilen. Das hat allerdings nichts mit dem Wissensstand einer Behörde über den konkreten Sachverhalt zu tun. Das ist hier eben aber so behauptet worden und das muss deutlich klargelegt werden. Es gibt überhaupt keinen Anhaltspunkt und kein Indiz des Mitwissens irgendeiner Behörde in dieser Angelegenheit.

Sie haben außerdem etwas zu den Strukturen gesagt. Wir haben recht gute Strukturen im Lande. Wir haben nämlich dadurch, dass wir die einen oder anderen **Kontrollen** über die **Kreise** durchführen, den Vorteil, dass bei den Kreisen in der Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sitzen, die in ihrem Kreis sehr genau Bescheid wissen und die Unternehmen sehr gut kennen. Deshalb haben wir jetzt auch die Schlachthof- und Kühlhauskontrollen in einer sehr guten Art und Weise durchführen können und waren dabei insgesamt sehr erfolgreich.

Interessant ist für mich, dass sowohl die FDP als auch Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, in dem ganzen Zusammenhang nur ein Wort kennen und das heißt „Kontrolle“. Kontrolle, Kontrolle, Kontrolle!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es ist vor allen Dingen über Kontrolle gesprochen worden. Zu dem zweiten Punkt sage ich gleich noch etwas. Interessant ist, dass Parteien, die sich gegen Rasterfahndung und Videoüberwachung aussprechen, ausgerechnet in diesem Punkt nur noch Kontrolle kennen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe natürlich auch gehört, was Sie über das **Verbraucherinformationsgesetz** gesagt haben. Das ist auch sehr gut. Offensichtlich ist es so, dass Sie es überhaupt nicht ertragen können, dass es jetzt ein Verbraucherinformationsgesetz geben wird, aber eben nicht mehr unter Ihrer Zuständigkeit. Es

wird kommen. Deshalb brauchen wir dazu keine weiteren Anträge.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen von § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile dem Kollegen Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wissen Sie, in solchen Debatten um Gesundheitsfragen und Verbraucherschutzfragen haben die Grünen nun wirklich genug Erfahrung, wie damit umgegangen wird. In dem Moment, wo ein Skandal aufkommt, erzählen alle: „Ja, es muss etwas getan werden, es muss unbedingt etwas getan werden.“ Dann wartet man aber ganz ruhig einen Monat, zwei Monate, drei Monate, die Presse beruhigt sich, die Debatte beruhigt sich und hinterher passiert gar nichts.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt nicht!)

Wir haben das oft genug erlebt. Wenn die gleiche Union, die seit Jahren ein Verbraucherinformationsgesetz abgelehnt hat, plötzlich begeistert ist, dass ihr Minister in Berlin jetzt sagt, er mache so etwas: Ich glaube doch nicht, dass Sie jetzt plötzlich alle Ihr Herz gewandelt haben und plötzlich eine neue Auffassung haben. Sie wissen, dass die öffentliche Debatte gegen Sie läuft und dass Sie etwas vorweisen müssen. Das ist Ihr Problem. Deswegen möchte ich, deswegen möchten wir, dass Sie sich heute hier bekennen, entweder meinen Sie es ernst und wollen ein Verbraucherinformationsgesetz, dann können Sie auch dafür stimmen, dass sich das Land im Bundesrat dafür einsetzt, oder Sie meinen es nicht ernst, dann wissen wir, was wir davon zu halten haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag in Nummer II der Drucksache 16/425 (neu) durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, der wird an den Ausschuss überwiesen!)

(Präsident Martin Kayenburg)

- So weit sind wir noch nicht, Herr Kollege, es geht darum, dass dieser Teil des Antrages erledigt ist.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, die Nummer 1 des Antrages 16/425 (neu) sowie den Antrag Drucksache 16/447 federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, wir hatten federführend Sozialausschuss beantragt!)

- Ich habe gehört und festgestellt, dass hier beantragt worden ist, federführend Umwelt- und Agrarausschuss und federführend Sozialausschuss. Da das Ministerium für Umwelt und ländliche Räume hier geantwortet hat, gehe ich davon aus, dass der Antrag federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss geht, mitberatend an den Sozialausschuss, ferner der mündliche Bericht der Landesregierung federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.

Es gibt Wortmeldungen zum Verfahren. - Frau Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Gerade aufgrund der Debatte beantrage ich, dass federführend der Sozialausschuss zuständig ist. Ich bin froh, dass ich mir mit Frau Tengler darin einig bin. Ich bitte Sie, das Abstimmungsverfahren so zu gestalten, dass gewährleistet

ist, dass wir dafür stimmen können: federführend Sozialausschuss, mitberatend Umwelt- und Agrarausschuss.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich frage die Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU-Fraktion: Was ist beantragt?

(Monika Schwalm [CDU]: Beantragt ist federführend Sozialausschuss!)

- Also federführend Sozialausschuss, mitberatend Umwelt- und Agrarausschuss, im Übrigen so, wie eben vorgetragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so angenommen. Ich danke dem Herrn Minister für die eben erklärte Bereitschaft, natürlich auch in den Sozialausschuss zu gehen.

In Anbetracht der Zeit und der langen Abende gehe ich davon aus, dass das Plenum einverstanden ist, wenn wir die Beratungen für heute abschließen. Ich wünsche allen einen guten Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:44 Uhr